

Itzehoer Versicherungen

Itzehoer Versicherungen Konzern, Itzehoe

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsjahr 2020

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Zusammenfassung.....	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	4
A.1 Geschäftstätigkeit.....	4
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	6
A.3 Anlageergebnis.....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B. Governance.....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung.....	19
B.4 Internes Kontrollsystem.....	22
B.5 Funktion der internen Revision.....	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	24
B.7 Outsourcing.....	24
B.8 Sonstige Angaben.....	25
C. Risikoprofil.....	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	26
C.2 Marktrisiko.....	30
C.3 Kreditrisiko.....	33
C.4 Liquiditätsrisiko.....	34
C.5 Operationelles Risiko.....	35
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	36
C.7 Sonstige Angaben.....	37
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	38
D.1 Vermögenswerte.....	39
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	57
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	61
D.5 Sonstige Angaben.....	61
E. Kapitalmanagement.....	62
E.1 Eigenmittel.....	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	64
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenz- kapitalanforderung.....	68
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	68
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	68
E.6 Sonstige Angaben.....	68
Anlage 1: Abkürzungsverzeichnis und Glossar.....	69
Anlage 2: Quantitative Berichterstattung.....	73

Zusammenfassung

In diesem Bericht werden Vorjahreswerte in der Regel hinter dem aktuellen Wert in Klammern ausgewiesen.

Der Verlauf des Jahres 2020 war für die Gruppe der Itzehoer Versicherungen (im Folgenden IVG) in der Bestands- und Umsatzentwicklung erfreulich. Sowohl der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV) als auch die Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) trugen dazu bei.

Das Beitragswachstum betrug 4,8 % (6,3 %) und lag damit erneut über dem Markt (Beitragswachstum von 1,2 %) und 0,5 % Punkte über unserer Zielgröße. Auch in 2020 war die Kraftfahrtversicherung der am stärksten organisch wachsende Bereich. Der Kraftfahrzeughaftpflichtbestand konnte um 62.382 (65.489) Risiken ausgebaut werden. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das relativ und absolut höchste Wachstum. Auch die anderen Vertriebswege erzielten ein positives Wachstum. In der Lebensversicherung wuchsen die Beitragseinnahmen um 3,4 % auf 52.115 T€.

Der Schadenverlauf des Geschäftsjahres war geprägt von geringen Schadenfrequenzen und dem Ausbleiben von Kumulschäden. Insbesondere die eingeschränkte Mobilität im Zuge der Lockdowns führte im Bereich der Kraftfahrtversicherungen zu gesunkenen Schadenhäufigkeiten. Der Bereich der Sachversicherung verzeichnete keine Kumul- und Großschäden. Pandemiebedingte Risiken bzw. deren Folgen, zum Beispiel im Bereich der Betriebsunterbrechung, wurden nicht gezeichnet. Dies führte zu einer unter unserer Prognose von 80 % liegenden Schadenquote von 76,3 %.

In der Lebensversicherung entwickelte sich der Leistungsaufwand erwartungsgemäß.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 41.798 T€ (46.982 T€). Der Jahresüberschuss betrug 8.936 T€ (6.241 T€) und liegt damit über der Plangröße.

Unser Governance-System hat keine wesentlichen Veränderungen erfahren. Die Geschäftsleitung wurde um ein stellvertretendes Mitglied erweitert. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass das Funktionieren des Governance-Systems in der Zukunft gefährdet sein könnte.

Das Risikoprofil hat sich im Geschäftsjahr verschoben. Bei den Geschäftsbereichen hat die Kraftfahrtversicherung durch ihr sehr gutes Wachstum weiter an Bedeutung gewonnen, so dass die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen leicht rückläufig ist. Das Marktrisiko ist im Geschäftsjahr

rückläufig gewesen. Hauptursache ist der teilweise Ausstieg aus Aktien im Zuge der Marktturbulenzen zu Beginn der Corona-Pandemie. Im Gegenzug ist das Spreadrisiko durch vermehrte Anlage in festverzinslichen Papieren und durch den erneuten Zinsrückgang gestiegen. Der Zinsrückgang ist auch der Grund für den Rückgang des Zinsrückgangsrisikos.

Der Niedrigzinssituation am Kapitalmarkt muss sich auch die ILV weiterhin stellen. Zur Berücksichtigung der in den Versicherungsverträgen eingegangenen Zinsgarantien hat die Gesellschaft die in den Vorjahren kontinuierlich gebildete Zinsvorsorge weiter erhöht. Die Finanzierung der Erhöhung erfolgt im Wesentlichen durch die Realisierung von Bewertungsreserven. Planungsrechnungen der Gesellschaft belegen weiterhin die Ausfinanzierung des vollständigen Zinsvorsorgeaufbaus.

Das Risikoprofil in der Lebensversicherung ist sehr stetig. Hierzu trägt der konstante Bestand bei, wobei Abgänge mit höheren Garantiezinsen durch Zugänge mit niedrigen Garantiezinsen ausgeglichen werden, was insgesamt zu einer Minderung des Garantierisikos führt. Die Zinserwartungen mussten allerdings nach unten korrigiert werden. Die in den vergangenen Jahren verfolgte Strategie der Durationsverlängerung bei den festverzinslichen Wertpapieren in der ILV war daher richtig gewählt.

Wir verwenden zum Stichtag das Branchensimulationsmodell in der aktuellen Version 3.4.

Die Eigenmittel sind leicht um 0,6 % auf 721.946 T€ (725.988 T€) gesunken. Gleichzeitig ist die Solvenzkapitalanforderung um 3,2 % zurückgegangen. Daraus resultiert ein Anstieg der SCR-Bedeckungsquote von 344 % auf 353 % einschließlich der in der Lebensversicherung angewendeten Rückstellungsübergangsmaßnahme und der Volatilitätsanpassung.

Die IVG hat im gesamten Jahresverlauf die Solvenzkapitalanforderungen jederzeit erfüllt. Unsere vorläufige eigene Risikobewertung (ORSA) ermittelt für die vergleichbare Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eine Bedeckungsquote von 337 % (381 %). Für die kommenden vier Jahre erwarten wir eine Bedeckungsquote auf dem aktuellen Niveau.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bedeckungsquoten in %	2020	2019
SCR-Bedeckungsquote mit Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	353	344
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	326	322
SCR-Bedeckungsquote ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und ohne Volatilitätsanpassung	321	320
Gesamtsolvabilitätsbedarf-Bedeckungsquote (aus vorläufigem ORSA) ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung	337	381

Alle Beträge sind in Tausend Euro (T€) angegeben und werden durch kaufmännische Rundung der vollständigen Beträge erzeugt. Zur Verbesserung der Lesbarkeit des Berichtes verwenden wir in der Regel nur eine Geschlechterbezeichnung, verstehen diese aber als Synonym für alle gleichberechtigten Geschlechter.

Die Corona-Krise hat für Turbulenzen an den Finanzmärkten gesorgt, von denen wir auch betroffen waren. Im Gegenzug war der Schadenverlauf besser als geplant, da wir überwiegend im Privatkundensegment tätig sind. Insgesamt haben wir unsere Ziele erreicht und unsere Wettbewerbsposition weiter verbessert.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform

Die Gruppe der Itzehoer Versicherungen ist keine eigenständige juristische Person.

Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn

Postfach 1253
 53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 – 0
 Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
 De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer ist

Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Großer Burstah 23
 20457 Hamburg

Fon: 040 / 3037 63825

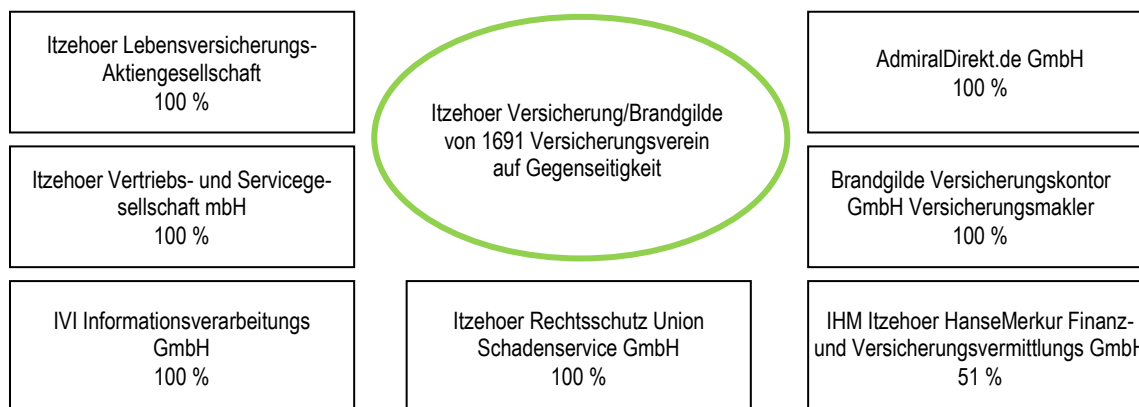
Fax: 040 / 3037 63829

E-Mail: info@kohlhepp-wpg.de

Beteiligungsverhältnisse

Oberstes beteiligtes Gruppenunternehmen ist der Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG (IVV). Er ist zu 100 % selbstständig und gehört somit seinerseits keiner anderen Gruppe an. Die

Versicherungsnehmer sind in der Regel auch Mitglieder des Vereins. Die Gruppenstruktur sah zum Stichtag wie folgt aus:



Als weiteres Versicherungsunternehmen gehört die 100 %ige Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (ILV) zur Gruppe. Außerdem gehören einige Versicherungsbetriebsgesellschaften zur Gruppe, deren Anteile (in Klammern)

alle vom IVV gehalten werden, die aber von der Gruppenaufsicht ausgenommen und somit nicht Teil der Gruppen-Berechnung sind:

- Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH (100 %): Die „Itzehoer Rechtsschutz-Schadenservice GmbH“ wurde im Februar 2020 in die „Itzehoer Vertriebs- und Servicegesellschaft mbH“ umfirmiert. Die Aufgaben sind die Beschäftigung von Vertriebs- und Servicemitarbeitern. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 79 T€ (44 T€).
- Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH (100 %): In ihr werden die aktuellen Leistungsfälle des Itzehoer Rechtsschutzbestandes sowie die übernommenen Leistungsfälle der ALTE LEIPZIGER Versicherung abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.809 T€ (1.445 T€).
- IVI Informationsverarbeitings GmbH (100 %): Diese Gesellschaft stellt sämtliche IT-Infrastruktur einschließlich der eigenentwickelten Software in der Gruppe zur Verfügung. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 6.546 T€ (5.419 T€).
- AdmiralDirekt.de GmbH (100 %): In dieser Gesellschaft werden der Direkt- und Online-Vertrieb und Betrieb und die dazugehörigen Leistungsfälle abgewickelt. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 3.098 T€ (2.738 T€).
- Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler (100 %): Diese Gesellschaft erbringt Servicedienstleistungen für Makler, mit denen der IVV zusammenarbeitet. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 291 T€ (331 T€).
- IHM Itzehoer HanseMercur Finanz- und Versicherungsvermittlungs GmbH (51 %): Diese Gesellschaft stellt die sogenannte Ventillösung für die Ausschließlichkeitsvermittler des IVV und der ebenfalls an dieser Gesellschaft beteiligten Hanse-Mercur-Versicherungsgruppe zur Verfügung

und vermittelt das durch die Vermittler angeordnete Geschäft, welches die beteiligten Unternehmen selbst nicht zeichnen. Die HGB-Bilanzsumme beträgt 1.450 T€ (1.365 T€).

Die beiden Versicherungsunternehmen und die aufgeführten Versicherungsbetriebsgesellschaften bilden die Kerngruppe. Unter die Gruppendifinition von Solvency II fallen außerdem die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH (31,23 %; sie dient dem Halten von Anteilen an der ESB GmbH sowie der E+S Rückversicherungs AG; die HGB-Bilanzsumme beträgt 96.055 T€ (96.066 T€)) als sonstiges verbundenes Unternehmen und die DPK Deutsche Pensionskasse Aktiengesellschaft (23,75 %; die HGB-Bilanzlänge beträgt 182.802 T€ (173.272 T€)) als Finanzunternehmen anderer Sektoren (other financial sectors; OFS), weil auf sie ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Das zusammen mit dem NV-Versicherungen VVaG und der INTER Krankenversicherung AG betriebene Unternehmen bessergrün GmbH (45 %) stellt als Lizenzgeber einen Marktplatz für Unternehmen mit nachhaltigen Produkten zur Verfügung und wird als sonstiges assoziiertes Unternehmen in der Gruppe berücksichtigt.

Die BaFin hat mit Schreiben vom 01.07.2015 die Versicherungsbetriebsgesellschaften der Kerngruppe aus der Gruppenaufsicht herausgenommen, weil diese auf die Beurteilung der Gruppe keinen wesentlichen Einfluss haben. Aus dem gleichen Grund wurde mit Schreiben vom 27.11.2018 die Itzehoer Rechtsschutz Union Schadenservice GmbH aus der Gruppenaufsicht ausgenommen. In den weiteren Ausführungen und in den Berechnungen spielen sie deshalb keine Rolle.

Wesentliche Geschäftsbereiche und Regionen

Die IVG betreibt das Erstversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen Kraftfahrtversicherung, Rechtsschutzversicherung, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung und sonstige Versicherung sowie in der Lebensversicherung mit Kapitallebens-, Renten- und Risikoversicherungen sowie Berufsunfähigkeits- und Unfallzusatzversicherungen. Der Schwerpunkt mit 72 % des Beitragsvolumens (gebuchte Bruttobeiträge) liegt in der Kraftfahrtversicherung. Alle Geschäftsbereiche werden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland angeboten, faktisch wird aber

nur die Kraftfahrt- und die Rechtsschutzversicherung außerhalb Norddeutschlands verkauft. Der Vertrieb erfolgt im Wesentlichen über vier Vertriebswege: über gebundene Versicherungsvermittler (Vertrauensleute) in Norddeutschland (alle Geschäftsbereiche), über ungebundene Vermittler deutschlandweit (Schwerpunkte Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung), über die Direktvertriebtochter AdmiralDirekt.de GmbH deutschlandweit (ausschließlich Kraftfahrtversicherung) und über Kooperationen (Kraftfahrt- und Rechtsschutzversicherung).

Wesentliche Ereignisse in der Periode

Der Verlauf des Jahres 2020 war für die Itzehoer sehr erfreulich. Das Beitragswachstum der Gruppe entspricht mit 4,8% unserer Zielgröße von 4,3%.

Das Wachstum stammt vor allem aus dem Bereich der Kraftfahrtversicherungen, unser Bestand wuchs um 62.382 Risiken. Gleichzeitig war die Schadens-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

tuation, nicht zuletzt auch durch die eingeschränkte Mobilität während des Lockdowns getrieben, erfreulich. Unter den Vertriebswegen verzeichnete der Maklervertrieb das höchste Beitragswachstum. Aber auch die anderen Vertriebswege erzielten ein positives Wachstum.

Das Geschäftsjahr der ILV ist in Bezug auf Neugeschäft, Schäden und Abwicklung planmäßig verlaufen. Der Leistungsverlauf sowie das Kapitalanlageergebnis entwickelten sich erwartungsgemäß. Als Folge des niedrigen Zinsniveaus musste die Zinszusatzreserve weiter erhöht werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungstechnische Ergebnis wird im Folgenden anhand der wesentlichen Einflussgrößen - dem Schadenaufwand und den im Geschäftsjahr angefallenen Kosten - dargestellt. Nach einer Übersicht der Ergebnisgrößen des gesamten Versicherungsgeschäftes folgen Übersichten zu den einzelnen Versicherungszweigen.

Bei der tabellarischen Darstellung des Ergebnisses wird unterschieden nach der kalenderjahresbezogenen Sichtweise unseres handelsrechtlichen Abschlusses und einer marktwertkonsistenten

Sichtweise (MW) unserer Verpflichtungen aus den dem Geschäftsjahr zuzurechnenden Schäden. Die Ergebnisse des handelsrechtlichen Abschlusses in der Schaden- und Unfallversicherung wurden nicht um gruppeninterne Geschäfte angepasst, da es sich um nicht materielle Korrekturen handelt. Der Schadenaufwand sowie die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb würden sich durch die Anpassungen um insgesamt 1.655 T€ (1.601 T€) verringern.

Gesamtes selbst abgeschlossenes Geschäft in der Schaden- und Unfallversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	561.267	535.215	26.052
GJ-Schadenaufwand	428.353	417.973	10.380
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	34.217	37.742	-3.525
Bereinigter Schadenaufwand	394.136	380.231	13.905
Bereinigte Schadenquote	70,2 %	71,0 %	-0,8 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	137.976	137.695	281
Kostenquote	24,6 %	25,7 %	-1,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	94,8 %	96,8 %	-2,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	84,4 %	91,5 %	-7,1 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	525.066	500.233	24.834
GJ-Schadenaufwand	398.285	395.906	2.379
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	40.114	38.613	1.501
Bereinigter Schadenaufwand	358.171	357.293	878
Bereinigte Schadenquote	68,2 %	71,4 %	-3,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	132.502	131.915	586
Kostenquote	25,2 %	26,4 %	-1,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	93,4 %	97,8 %	-4,4 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der Kraffahrt-Haftpflichtversicherung, welches der größte Geschäftsbereich des IVV ist, ist der

Bestand über ganz Deutschland verteilt.

Kraffahrt-Haftpflichtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	248.575	235.114	13.461
GJ-Schadenaufwand	206.547	192.631	13.916
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	8.093	6.678	1.416
Bereinigter Schadenaufwand	198.454	185.954	12.500
Bereinigte Schadenquote	79,8 %	79,1 %	0,7 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	49.760	51.178	-1.418
Kostenquote	20,0 %	21,8 %	-1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	99,9 %	100,9 %	-1,0 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	85,0 %	92,9 %	-7,9 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	221.592	208.957	12.635
GJ-Schadenaufwand	180.295	173.368	6.927
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.830	7.964	3.865
Bereinigter Schadenaufwand	168.466	165.404	3.062
Bereinigte Schadenquote	76,0 %	79,2 %	-3,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	44.822	46.030	-1.209
Kostenquote	20,2%	22,0 %	-1,8 %P
Schaden-Kosten-Quote	96,3 %	101,2 %	-4,9 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die sonstige Kraftfahrtversicherung (Kaskoversicherung) ist durch die Verbindung zur Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung der zweitgrößte Geschäfts-

bereich und der Bestand ist ebenfalls über ganz Deutschland verteilt:

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	160.736	148.405	12.331
GJ-Schadenaufwand	112.453	120.877	-8.424
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.356	2.578	2.777
Bereinigter Schadenaufwand	107.098	118.299	-11.201
Bereinigte Schadenquote	66,6 %	79,7 %	-13,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.783	34.442	341
Kostenquote	21,6 %	23,2 %	-1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	88,3 %	102,9 %	-14,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	84,3 %	94,8 %	-10,5%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	159.392	147.170	12.222
GJ-Schadenaufwand	112.453	120.877	-8.424
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	5.356	2.578	2.777
Bereinigter Schadenaufwand	107.098	118.299	-11.201
Bereinigte Schadenquote	67,2 %	80,4 %	-13,2 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	34.783	34.442	341
Kostenquote	21,8 %	23,4 %	-1,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	89,0 %	103,8 %	-14,8 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Geschäftsbereich der Beistandsleistungsversicherung besteht bei uns aus der Verkehrs-Service-Versicherung, die an die Kraftfahrt-

Haftpflichtversicherung angebunden und deshalb ebenfalls über ganz Deutschland verteilt ist:

Beistandsleistungsversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	4.849	4.842	7
GJ-Schadenaufwand	1.446	2.042	-596
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	86	294	-208
Bereinigter Schadenaufwand	1.360	1.749	-388
Bereinigte Schadenquote	28,1 %	36,0 %	-8,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.070	1.101	-31
Kostenquote	22,1	22,7	-0,6 %P
Schaden-Kosten-Quote	50,1	58,9	-8,8%P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	57,7 %	51,0 %	-1,2%P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	1.300	1.304	-3
GJ-Schadenaufwand	0	0	0
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	0	64	-64
Bereinigter Schadenaufwand	0	-63	-63
Bereinigte Schadenquote	0,1 %	-4,8 %	4,9 %
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.070	1.101	-31
Kostenquote	82,3 %	84,5 %	-2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,3 %	79,7 %	2,7 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Feuer- und Sachversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Feuer- und Sachversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	48.349	45.603	2.746
GJ-Schadenaufwand	26.481	26.569	-88
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.198	5.069	-1.871
Bereinigter Schadenaufwand	23.283	21.500	1.783
Bereinigte Schadenquote	48,2 %	47,1 %	1,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.927	14.201	726
Kostenquote	30,9%	31,1%	-0,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	79,0%	78,3%	0,7 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	79,9 %	82,5 %	-2,6 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	45.756	43.331	2.425
GJ-Schadenaufwand	26.481	26.569	-88
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	3.100	5.023	-1.923
Bereinigter Schadenaufwand	23.381	21.546	1.835
Bereinigte Schadenquote	51,1 %	49,7 %	1,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	14.915	14.188	727
Kostenquote	32,6 %	32,7 %	-0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	83,7 %	82,5 %	1,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Auch die Haftpflichtversicherung wird fast ausschließlich durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben:

Haftpflichtversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	16.651	16.958	-307
GJ-Schadenaufwand	13.184	12.155	1.029
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	1.950	5.737	-3.787
Bereinigter Schadenaufwand	11.234	6.418	4.816
Bereinigte Schadenquote	67,5 %	37,8 %	29,6 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.191	5.358	-167
Kostenquote	31,2 %	31,6 %	-0,4 %P
Schaden-Kosten-Quote	98,6 %	69,4 %	29,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	68,8 %	76,5 %	-7,7 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	15.667	15.908	-241
GJ-Schadenaufwand	12.524	11.547	977
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.396	5.539	-1.143
Bereinigter Schadenaufwand	8.129	6.008	2.121
Bereinigte Schadenquote	51,9 %	37,8 %	14,1 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.776	4.835	-59
Kostenquote	30,5 %	30,4 %	0,1 %P
Schaden-Kosten-Quote	82,4 %	68,2 %	14,2 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unser Rechtsschutzbestand erstreckt sich über ganz Deutschland:

Rechtsschutzversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	68.737	71.531	-2.795
GJ-Schadenaufwand	56.736	55.272	1.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.298	11.101	197
Bereinigter Schadenaufwand	45.439	44.171	1.268
Bereinigte Schadenquote	66,1 %	61,8 %	4,3 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.524	27.074	451
Kostenquote	40,0 %	37,8 %	2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	106,1%	99,6%	6,5 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	94,5 %	93,7 %	0,8 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	68.308	71.088	-2.780
GJ-Schadenaufwand	56.736	55.272	1.465
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	11.298	11.101	197
Bereinigter Schadenaufwand	45.439	44.171	1.268
Bereinigte Schadenquote	66,5 %	62,1 %	4,4 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	27.524	27.074	451
Kostenquote	40,3 %	38,1 %	2,2 %P
Schaden-Kosten-Quote	106,8 %	100,2 %	6,6 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unfallversicherung setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung. Während die Allgemeine Unfallversicherung fast ausschließlich in Norddeutschland vertrieben wird, ist die Kraftfahrtunfallversicherung durch die Anbindung an das Kraft-

fahrt-Haftpflichtgeschäft deutschlandweit verbreitet. Da die Kraftfahrtunfallversicherung nur 5 % (Beitragsvolumen) der gesamten Unfallversicherung ausmacht, wird auch hier keine differenzierte Betrachtung vorgenommen:

Unfallversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
Brutto-Werte (vor Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	13.179	12.561	618
GJ-Schadenaufwand	11.359	8.401	2.958
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.660	6.278	-1.619
Bereinigter Schadenaufwand	6.699	2.123	4.577
Bereinigte Schadenquote	50,8 %	16,9 %	33,9 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.633	4.257	376
Kostenquote	35,2 %	33,9 %	1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	86,0 %	50,8 %	-35,2 %P
<u>Ökonomischer Erwartungswert:</u>			
Schaden-Kosten-Quote (MW)	67,6 %	70,1 %	-2,5 %P
Netto-Werte (nach Rückversicherung)			
<u>Handelsrechtlicher Abschluss (HGB):</u>			
Gebuchte Beiträge	12.859	12.273	586
GJ-Schadenaufwand	9.648	8.246	1.401
Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresschäden	4.558	6.336	-1.778
Bereinigter Schadenaufwand	5.090	1.910	3.180
Bereinigte Schadenquote	39,6 %	15,6 %	24,0 %P
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.525	4.162	363
Kostenquote	35,2 %	33,9 %	1,3 %P
Schaden-Kosten-Quote	74,8 %	49,5 %	25,3 %P

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Für die Lebensversicherung gilt ebenfalls, dass sie überwiegend durch unseren Ausschließlichkeitsver-

trieb (Vertrauensleute) in Norddeutschland vertrieben wird:

Lebensversicherung	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€
gebuchtete Brutto-Beiträge	52.115	50.355	1.760
- abgegebene Rückversicherungsbeiträge	4.889	5.544	-655
+ Veränderung der Netto-Beitragsüberträge	-67	-32	-35
+ Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	445	385	60
+ Erträge aus Kapitalanlagen	27.802	24.169	3.633
+ sonstige vt. Erträge	634	649	-15
= vt. Netto-Einnahmen	76.040	69.962	6.078
Zahlungen für Versicherungsfälle	28.511	27.248	1.263
- Anteil der Rückversicherer davon	2.258	2.148	110
+ Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle netto	64	233	-169
+ Veränderung übrige vt. Netto-Rückstellungen	-35.709	-30.721	-4.988
- Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen f.e.R.	700	1.000	-300
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb netto	5.428	5.418	10
- Aufwendungen für Kapitalanlagen	775	394	381
- sonstige vt. Aufwendungen f.e.R.	5.148	5.396	-248
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	1.964	1.719	245

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Buchwert der Kapitalanlagen im Konzern um 145.272 T€ auf 1.798.081 T€. Das Kapitalanlageergebnis verringerte sich um 5.184 T€ auf 41.798 T€ (46.982 T€). Die Kapitalanlagen des IVG sind mit 82 % des Zeitwertes überwiegend in festverzinsliche Anlagen investiert. Der wesentliche Ertragsbeitrag wird mit der

Anlageklasse „Unternehmensanleihen“ erzielt, hier sind ca. 54 % des Gesamtbestandes angelegt.

Die Aufwendungen und Erträge der einzelnen Anlageklassen stellen sich im handelsrechtlichen Abschluss wie folgt dar, wobei die Zuordnung zu den Anlageklassen der Struktur der Solvabilitätsübersicht entspricht:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anlageklasse	Aufwendungen 2020 T€	Erträge 2020 T€	Aufwendungen 2019 T€	Erträge 2019 T€
Immobilien für den Eigenbedarf	2.101	1.987	2.981	1.956
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	411	399	308	397
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	28	2.212	32	2.664
Aktien - notiert	939	644	27	67
Aktien - nicht notiert	0	4	0	1
Staatsanleihen	316	17.530	254	10.263
Unternehmensanleihen	677	21.849	799	25.957
Organismen für gemeinsame Anlagen	912	2.410	162	10.087
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	10	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	4	0	5
Policendarlehen	1	134	2	150
Gesamt	5.385	47.183	4.565	51.547

Es gibt keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst werden. Wir haben nicht in Verbriefungen investiert.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Erträge ergeben sich unter anderem aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen sowie aus der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sonstige Aufwendungen entstehen überwiegend aus Aufwendungen für den Jahresab-

schluss, Gebühren, Verbandsbeiträge und Aufsichtsratsvergütungen. Sie sind insgesamt unwesentlich. Wir haben keine relevanten Leasingvereinbarungen mit anderen Unternehmen.

A.5 Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr ist die Corona-Pandemie ausgebrochen. Auf unsere Geschäftstätigkeit hat sie nur vorübergehend vergleichsweise geringe Auswirkungen gehabt, da wir überwiegend im Privatkundensegment tätig sind. Das Neugeschäft brach während des ersten Lockdowns im März und April ein, erholte sich danach aber, sodass unsere Umsatzziele alle erreicht werden konnten. Die Schadenhäufigkeit nahm vor allem in der Kraftfahrtversicherung ab, so dass die Ertragssituation besser als in den Vorjahren war.

Die größeren Auswirkungen ergaben sich aus den Kapitalmärkten. Eine Absicherungsstrategie bei den Aktien hat aber die Wertveränderung auf ein vertretbares Maß reduziert. Die Spreadausweitung an den Anleihemärkten war nur vorübergehend und hat zu keinem dauerhaften Wertverlust bei festverzinslichen Papieren geführt. Der erneute Zinsrückgang

hat dafür gesorgt, dass zukünftige Kapitalerträge zurückgehen und somit die vorübergehenden Ertragszuwächse in der Versicherungstechnik ausgleichen werden.

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden. Grundsätzlich gilt, dass die Gruppe für diese Entwicklungen gut aufgestellt ist.

B. Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Organe, Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben

Die Versicherungsgruppe ist keine eigenständige juristische Person und verfügt daher auch nicht über eigene Organe wie Vorstand, Aufsichtsrat o.ä.. Die Entscheidungen für die Gruppe werden durch den Vorstand des obersten Mutterunternehmens, des IVV, getroffen. Auch alle weiteren Pflichten der Gruppe werden durch den IVV wahrgenommen. Für die bessere Lesbarkeit dieses Berichtes wird im Weiteren vereinfachend vom „Vorstand“ gesprochen, obwohl der Vorstand des IVV gemeint ist.

Der Vorstand besteht neu aus vier Personen. Er leitet die Gruppe. Ein Vorstandsmitglied ist zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Zum 01.07.2020 ist die Geschäftsleitung um das stellvertretende Vorstandsmitglied, Herrn Christoph Meurer, erweitert worden. Ihm wurden die Ressorts „Produktbereich Schaden/Unfall“ und „Informationstechnik/Entwicklung“ übertragen

Zwischen den Vorstandsmitgliedern besteht auf Gruppenebene folgende Ressortverteilung:

Herr Uwe Ludka (Vorsitzender):

- Recht/Compliance/Datenschutz
- Konzern-Risikomanagement
- Organisation
- Revision
- Unternehmensplanung/Rechnungswesen/ Betriebswirtschaft

Herr Frank Diegel:

- Versicherungsbetrieb
- Kapitalanlagen
- Leistungsbearbeitung Schaden inkl. Rechtsschutz
- Lebensversicherung

Herr Frank Thomsen:

- Vertrieb
- Marketing/Kommunikation
- Personal
- Versicherungsbetrieb Direktgeschäft

Herr Christoph Meurer

- Produktbereich Schaden/Unfall
- Informationstechnik/Entwicklung

Die Risikomanagementfunktion des IVV ist für das Risikomanagementsystem der gesamten Gruppe zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind die Erfassung, Messung und Überwachung aller existierenden und potenziellen Risiken, denen die Gruppe ausgesetzt

ist. Der Funktionsinhaber führt die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit durch und gleicht das bestehende Risikoprofil mit dem aus der Risikostrategie abgeleiteten Zielrisikoprofil ab (siehe auch Abschnitt B.3).

Die Compliance-Funktion trägt Verantwortung für die strukturelle Einhaltung der für das Geschäft der Gruppe geltenden, zwingenden Rechtsvorschriften. Ihre Hauptaufgaben bestehen in der Erstellung, Überprüfung und Fortführung des Complianceprofils der Gruppe und seiner Bewertung. Sie berät den Vorstand in der Frage des Umgangs und der Minimierung von Compliancerisiken (siehe auch Abschnitt B.4).

Die Funktion der Internen Revision überprüft unternehmensübergreifend und unabhängig die Einhaltung rechtlicher und gruppeninterner Vorgaben. Die Prüfungsschwerpunkte legt sie anhand eines risikobasierten Ansatzes fest. Darüber hinaus führt sie im erforderlichen Turnus gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen durch (siehe auch Abschnitt B.5).

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen des IVV und der ILV gebildet. Sie sind für Validierung und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken des jeweiligen Unternehmens zuständig. Ihre Hauptaufgaben sind außerdem die Bewertung von Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie der Rückversicherungspolitik. Sie unterstützen die Risikomanagementfunktion bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. (siehe auch Abschnitt B.6)

Die Aufgaben dieser vier Funktionen werden in gesonderten Richtlinien beschrieben. Teilweise haben die intern verantwortlichen Personen ergänzende operative Aufgaben, die zu ihrem Fachgebiet passen (Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion). Sie dürfen allerdings keine Themen entscheiden, die sie selbst im Rahmen ihrer Funktion zu überwachen oder zu bewerten haben.

Daneben ist ein Informationssicherheitsbeauftragter installiert, der sich um die Gewährleistung der neuen aufsichtsrechtlichen Aufgaben kümmert.

Alle wesentlichen Entscheidungen werden durch den Vorstand getroffen, es sind aber weitere Schlüsselaufgabenträger identifiziert worden, die

einen wesentlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung der Gruppe haben:

- Leiter der Produktentwicklung und Tarifierung
- Leiter der Lebensversicherung
- Leiter Unternehmensplanung/Rechnungswesen/Betriebswirtschaft

Vergütungssystem

Die Mitarbeiter der IVG unterliegen überwiegend dem Tarifvertrag für das Private Versicherungsgewerbe. Darüber hinaus gibt es eine gruppenweite variable Beteiligung am Unternehmenserfolg über eine Jahressonderzahlung. Die vier gleichgewichteten Teilziele (Umsatzentwicklung, Schadenentwicklung, Kostenentwicklung und Kapitalanlageerfolg) sind für alle Mitarbeiterebenen einschließlich Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 gleich. Bei den Angestellten beträgt dieser variable Anteil bei 100 % Zielerreichung 0,5 bis 0,7 Monatsgehälter in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit. Die mögliche Zielerreichung variiert zwischen 0 % und 250 %. Bei Abteilungsleitern wird ein Teil, in der Regel die Hälfte, dieses Volumens der variablen Vergütung durch individuelle Ziele ersetzt. Die individuellen Ziele beziehen sich auf die konkrete Aufgabe des Abteilungsleiters und sollen aus zwei bis drei Teilzielen bestehen, welche die wesentlichen Aufgaben widerspiegeln und verschiedene Aspekte der Erfüllungsqualität abbilden. Im angestellten Außendienst ist der Anteil der variablen Vergütung höher, da es zusätzlich einen erfolgsabhängigen Anteil bei den monatlichen Zahlungen gibt. Die Erfolgskriterien für die Zielerreichung hierfür orientieren sich am Provisionssystem der zugeordneten Vermittler und umfassen neben Umsatzzielen auch Ertrags-, Organisations- und Prozessoptimierungsziele. Die Höhe dieser variablen Bestandteile im Außendienst orientiert sich an Strategie- und Motivationsaspekten (selbstständiger Außendienst und Führungskraft sollen „am gleichen Strang ziehen“) und marktüblichen Vergütungspraktiken (um Mitarbeiter in der erforderlichen Qualität rekrutieren und halten zu können). In einigen Fällen gibt es außerdem mit einzelnen Mitarbeitern Vereinbarungen über variable Vergütungsbestandteile. Vorausset-

Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand überprüft regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems und stützt sich dabei im Wesentlichen auf die Einschätzung der vier Schlüsselfunktionen, des Informationssicherheitsbeauftragten und der Organisationsabteilung, die ihre Beobachtungen analysieren und an den Vorstand berichten. Eine Rückschau auf die eige-

- Leiter der Kapitalanlage
- Leiter der IT-Entwicklung und Systemtechnik
- Leiter der Prozessorganisation

Das Governance-System hat keine wesentlichen Änderungen erfahren.

zung ist in jedem Fall die eindeutige Messbarkeit der Zielerreichung und eine Zieldiversifikation zur Vermeidung einseitiger Risikopositionierung. Mit den Inhabern von Schlüsselfunktionen oder Schlüsselaufgaben bestehen keinerlei darüberhinausgehende Sonderregelungen. Die variable Vergütung in 2020 betrug 6 % (6 %) der Gesamtvergütung bei Tarifangestellten, 15 % (15 %) bei außertariflich Angestellten einschließlich angestelltem Außendienst und 17 % (17 %) bei ordentlichen Vorstandsmitgliedern (alle Werte auf Basis der Zahlungen im Geschäftsjahr). Die Zieldiversifikation und der begrenzte Anteil an der Gesamtvergütung bieten keine Anreize für eine einseitige risikoorientierte Fehlsteuerung.

Aufsichtsratsmitglieder des IVV und der ILV erhalten eine fixe Vergütung.

Die Unternehmen der Kerngruppe gewähren eine arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung in der Durchführungsform der Direktversicherung, für Vorstandmitglieder über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Für Altfälle mit Eintrittsdatum bis 1996 gilt noch eine Direktzusage. Dies gilt für alle Mitarbeiter und für ein Vorstandsmitglied. Für Aufsichtsratsmitglieder gibt es keine durch das Unternehmen finanzierte Versorgungsregelungen. Vorruhestandsregelungen gibt es aktuell nicht, bei Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gibt es derzeit 7 (8) in der aktiven Phase und 5 (5) in der passiven Phase befindliche Altersteilzeitvereinbarungen. Außerdem gibt es 8 (2) bereits vereinbarte, aber noch nicht begonnene Altersteilzeitfälle.

Es gibt keine materiellen Transaktionen mit Entlohnungscharakter über die beschriebenen Leistungen hinaus.

nen Beobachtungen des letzten Jahres rundet die Bewertungsgrundlage ab. Aufgrund seiner Größe und seines Geschäftsmodells sind die Risiken des Unternehmens vergleichsweise überschaubar und in keinerlei Hinsicht ungewöhnlich. Die Unternehmensgröße trägt zu einer hohen internen Transparenz bei. Der Vorstand ist in vielfacher Hinsicht

direkt in operative Prozesse aktiv eingebunden. Die Kommunikationswege sind kurz und gut strukturiert. Das Berichtswesen ist etabliert und in Detailierung und Frequenz als Entscheidungsgrundlage gut geeignet. Das Verhältnis der Beteiligten ist kooperativ geprägt. Diese Tatsachen bilden die Grundlage für eine effiziente, auch am Maßstab des Proportionalitätsgrundsatzes ausgerichtete Ausgestaltung des Governance-Systems.

Inhaltlich besteht ein starker Austausch zwischen der Versicherungsmathematischen Funktion, dem Risikocontrolling, der Geschäftsleitung und dem Verantwortlichem Aktuar. Diese enge Verzahnung gewährleistet einen umfassenden und zügigen Informationsfluss.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Unternehmensspezifische Anforderungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben wahrnehmen, werden gruppenintern durch Richtlinien umgesetzt. Die Richtlinien beinhalten Verfahren, die gewährleisten, dass der Inhaber der jeweiligen Position in der Lage ist, seine jeweiligen Aufgaben dauerhaft, vorausschauend und zuverlässig zu erfüllen. Die Richtlinien legen dabei Standards fest, die eine Person erfüllen muss, um eine bestimmte Position oder Aufgabe übernehmen zu können. Zudem enthalten sie Vorgaben für die fortlaufende Qualifizierung des Positions- oder Aufgabenehabers für die gesamte Dauer seiner Stelleninhaberschaft.

Für den Vorstand fordert die Gesellschaft den Abschluss eines Hochschulstudiums der Wirtschafts-, Rechts- oder Naturwissenschaft, der Mathematik oder Informatik oder einer versicherungskaufmännischen Ausbildung mit Zusatzqualifikation. Wesentliche Voraussetzung für die Besetzung von Vorstandsposten ist darüber hinaus die Erfahrung, welche ein Kandidat oder eine Kandidatin für die Übernahme des Amtes vorweisen muss. Diese bezieht sich auf langjährige fachliche Vorpraxis einerseits sowie auf ebenso langjährige Erfahrung in der Leitung eines nach Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungswirtschaft. Vorstandsmitglieder müssen im Hinblick auf ihre gegenseitigen Kontrollpflichten innerhalb des Organs über das für ihr jeweiliges Ressort erforderliche Wissen hinaus ausreichend Grundkenntnisse in Bezug auf die Gesamtleitung des Unternehmens haben.

Um ihrer Beaufsichtigungsfunktion gegenüber dem Vorstand nachkommen zu können, wird von den Aufsichtsratsmitgliedern erwartet, dass sie über

Verfahren zur Bewertung

Die Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt anhand von

profunde kaufmännische Kenntnisse und Erfahrung verfügen. Deshalb legen die Richtlinien fest, dass sie selbst als buchführungspflichtige Kaufleute in der Verantwortung stehen oder gestanden haben oder durch die Leitung eines in Größe und Geschäftsmodell vergleichbaren Unternehmens langjährige Erfahrung sammeln konnten. Diese Anforderungen gelten nicht für die beiden, erstmalig in 2019 gewählten, Mitglieder im Aufsichtsrat des IVV, die sich aus der Mitarbeiterschaft rekrutiert haben (gemäß Drittelbeteiligungsgesetz). Inhaltlich muss der Aufsichtsrat insgesamt über Kenntnisse der Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung verfügen.

Die Anforderungen an Schlüsselfunktions- und Schlüsselaufgabenehaber richten sich nach der jeweiligen Stelle. Sie müssen neben fachspezifischen Ausbildungen über mehrjährige Erfahrung in ihrem jeweiligen Fach verfügen, um für die Übernahme der Position infrage zu kommen. Die erwarteten Ausbildungen sind dabei jeweils ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Fachgebieten oder vergleichbare Kenntnisse und Ausbildungsnachweise:

- Risikocontrolling-Funktion; Interne Revision; Produktentwicklung und Tarifierung; Unternehmensplanung, Rechnungswesen und Betriebswirtschaft; Kapitalanlage; Prozessorganisation:
Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft oder Mathematik
- Compliance-Funktion:
Jura (Volljurist)
- Versicherungsmathematische Funktion:
Mathematik
- IT-Entwicklung und Systemtechnik:
Informatik

Eigenauskünften der Bewerber und Stelleninhaber, einer Kontrolle ihrer Angaben anhand privater und

öffentlicher Zeugnisse und Registereinträge sowie der Vorlage von Fort- und Weiterbildungsnachweisen. Vor der Positions- oder Aufgabenübernahme sowie bei Eintritt von Tatsachen, die auf eine Änderung der Umstände hindeuten, muss die jeweilige Person ihre Qualifikation und Zuverlässigkeit mit den genannten Unterlagen nachweisen. Alle Positi-

ons- und Aufgabeninhaber sind dazu verpflichtet, stets Nachweise über ihre regelmäßige Fortbildung vorweisen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist auf die Steuerung der konzerneigenen Risiken ausgerichtet. Die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ist dabei eine Nebenbedingung. Wir legen dabei Wert auf eine den Risiken proportionale und wirtschaftliche Ausgestaltung.

Die Steuerung der Risiken erfolgt auf der Ebene der Versicherungsgruppe. Da der IVV das Personal und die IT für die Itzehoer Lebensversicherungs-AG stellt, sind die Risikomanagementsysteme und -prozesse bei beiden Versicherungsunternehmen – abgesehen von geschäftsbereichsspezifischen Besonderheiten – gleich.

Die Prozesse zur Steuerung der Risiken erfolgen dezentral durch die Teilrisikoverantwortlichen. Diese sind in einer Risikomanagementrichtlinie sowie in Richtlinien für die jeweiligen Teilrisiken definiert. Die Durchführung der zentralen Prozesse und die Koordination aller dezentralen Risikomanagementaktivitäten obliegen der Risikomanagementfunktion, die für alle Konzernunternehmen zentral eingerichtet ist.

Die zentrale Aufgabe der Risikomanagementfunktion, die direkt unter dem Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist, sehen wir in dem Aufbau und der Pflege einer risikogerechten Risikokultur.

Wir legen Wert auf Aufbau und Pflege einer Risikokultur in dem Sinne, dass allen handelnden Personen, mindestens den Führungskräften, die Risiken ihrer Aktivitäten bewusst sind, damit diese bei den täglichen Entscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Dazu führt die Risikomanagementfunktion mehrmals pro Jahr Gespräche mit allen Teilrisikoverantwortlichen, Inhabern der Schlüsselfunktionen und den übrigen Abteilungsleitern über Zielabweichungen, neue Entwicklungen, Ressourcenverfügbarkeit und Risikoeintritte und nimmt gemeinsam eine Prognose für die kommende Periode und eine Einordnung in die bestehende Risikostruktur des Unternehmens vor. Diese enge Verzahnung sämtlicher Risikoinformationen dient außerdem als flankierende Maßnahme im Governance-System für

Vereinfachungen unter Proportionalitätsgesichtspunkten. Eine vergleichbare Zielrichtung haben die monatlichen Zusammenkünfte des Gesamtvorstands mit allen Abteilungsleitern. Alle Beteiligten berichten hier aus ihren Fachbereichen über aktuelle Entwicklungen, Projekte und geplante Vorhaben. Dadurch wird eine hohe Vernetzung des Wissens und aller Aktivitäten erreicht, was eine einheitliche Vorgehensweise im Sinne der Geschäftsstrategie ermöglicht

Im Rahmen der genannten Risikogespräche werden alle vorhandenen Risiken anhand eines Risikokataloges strukturiert erhoben. Potentielle Risiken werden diskutiert, aber nicht im Risikokatalog, der eine IST-Aufnahme darstellt, erfasst. Risiken, die in der Bewertung durch die Standardformel erfasst werden, werden darauf überprüft, ob die Bewertung für unser Unternehmen angemessen ist. Sollten hier wesentliche Abweichungen festgestellt werden, so werden diese im Rahmen des ORSA-Prozesses bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs gesondert berücksichtigt. Risiken, die in der Standardformel nicht berücksichtigt werden, werden zusammen mit den operationalen Risiken einer Bewertung durch den Teilrisikoverantwortlichen mittels Schätzungen auf der Basis von Erfahrungswerten unterzogen. Risiken, denen der Konzern in der Zukunft ausgesetzt sein könnte, werden im Rahmen der Risikoinventur und im Rahmen des Strategieprozesses thematisiert und grob quantitativ, aber nicht betragsmäßig bewertet, da der resultierende Gesamtsolvabilitätsbedarf analog zur Standardformel auf die kommenden 12 Monate abzielt. Der Risikokatalog bietet in diesem Prozess die Basis, um eine strukturierte Erfassung zu ermöglichen. Er ist jedoch nicht starr und kann jederzeit erweitert oder auch reduziert werden. Uns ist es wichtig, dass eine Überfrachtung mit vielen Kleinstrisiken, die den Blick auf das Wesentliche verstellen, bei der Überwachung vermieden wird.

Die Risikomanagementfunktion sammelt somit alle quantitativen und qualitativen Informationen, wertet diese innerhalb und außerhalb unserer Risikomo-

delle aus und fertigt adressatenorientierte Berichte an. Des Weiteren sorgt die Risikomanagementfunktion für die Aggregation aller Risikoinformationen, erstellt daraus das aktuelle Risikoprofil und beobachtet laufend seine Veränderungen. Sie hat eine koordinierende und durchführende Funktion bei den Berechnungen der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen sowohl für den ORSA als auch für die aufsichtsrechtliche Meldung der Standardformelergebnisse. Sie plausibilisiert die von anderen Stellen hierfür gelieferten Daten, soweit dies nicht bereits innerhalb der Fachbereiche erfolgt, und sorgt für konsistente Methoden und Definitionen in der Gruppe bzw. über die Risikomodule hinweg. Die Risikomanagementfunktion hat keine operativen Aufgaben des laufenden Geschäftsbetriebes. Die Überwachung, Steuerung und Berichterstattung auf Einzelrisikoebene liegt deshalb in den Händen der jeweiligen Teilrisikoverantwortlichen. Da Risikoübernahme unser Geschäft ist, ist die Steuerung des Geschäftes und der damit verbundenen Risiken

Die eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA)

Der zentrale Risikomanagementprozess ist der ORSA-Prozess (Own Risk- and Solvency-Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung).

Unser ORSA-Prozess beginnt mit einer Rückschau auf den vergangenen Regel-ORSA, um Schwachstellen im Prozess zu identifizieren und zu verbessern. Es schließt sich die Risikoidentifikation an, bei der alle erkannten vorhandenen oder sich in der Zukunft möglicherweise ergebenden Risiken inventarisiert und nach Möglichkeit quantitativ, gegebenenfalls im Schätzverfahren, bewertet werden. Hierzu gehört auch die Prüfung, ob das jeweilige Risiko mit den Methoden der Standardformel angemessen abgebildet wird. Dies erfolgt unter Einbindung aller direkt unter dem Vorstand angesiedelten Innendienst-Führungskräfte. Sollten sich hierbei neue wesentliche Risiken oder Abweichungen zur Bewertung nach Standardformel ergeben, so ist das ORSA-Modell zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu ergänzen. Auf Basis der Unternehmensplanung, die Ende November abgeschlossen ist, werden sowohl der Gesamtsolvabilitätsbedarf als auch die Solvenzkapitalanforderungen und die Eigenmittel über den Planungszeitraum (1 und 4 Jahre) prognostiziert. Nach erfolgtem Jahresabschluss werden diese Größen auch für den aktuellen Bilanzstichtag berechnet und die Prognosen aktualisiert. Zum Abschluss wird der ORSA-Bericht erstellt, durch den Vorstand diskutiert, hinterfragt und verabschiedet. Die Berichterstattung erfolgt mit adressatenspezifischen Anpassungen auch an die

überwiegend identisch. Der zentralen Risikomanagementfunktion kommt daher eine koordinierende und auf aggregierter Stufe bewertende Funktion zu, damit die Gesamtheit aller eingegangenen und zukünftig noch entstehenden Risiken nicht aus dem Blickfeld gerät. Bei anstehenden wesentlichen Entscheidungen berät sie die Entscheidungsträger auf der Basis ihrer Risikoanalysen und ist somit in Entscheidungsprozesse integriert. Der Vorstand stellt sicher, dass wesentliche Entscheidungsvorlagen an den Vorstand vorab dem Risikomanagement zur Kenntnis gelangen und diesem die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben wird. Dies betrifft insbesondere die Planungen zur Einführung neuer Versicherungsprodukte oder zum Erwerb ungewöhnlicher Kapitalanlagen. Die Jahresplanung wird final erst dann freigegeben, wenn die zentrale Risikomanagementfunktion die Risikotragfähigkeit im gesamten Planungszeitraum bestätigt hat.

BaFin und die Führungskräfte. Der Abschluss dieses Jahres-ORSA-Prozesses erfolgt am Ende des ersten Kalenderhalbjahres und mündet direkt im Sinne eines Regelkreismodells in die ersten Schritte des folgenden Jahres-ORSA-Prozesses.

Der ORSA wird durch den Vorstand in Auftrag gegeben, mit einer ORSA-Richtlinie des Vorstandes passend zur Geschäftsstrategie methodisch vorgegeben und durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und gesteuert. Das Ergebnis des ORSA wird allen Führungskräften für die Entscheidungsfindung aufbereitet übermittelt und im Round-Table, der monatlichen Zusammenkunft von Vorstand und Abteilungsleitern, diskutiert. Bei erheblichen Veränderungen gegenüber dem letzten ORSA werden im Anschluss Strategien und Richtlinien überprüft, bei geringen Veränderungen fließen die Erkenntnisse in die turnusmäßige Überprüfung von Strategien und Richtlinien ein. Eine erhebliche Änderung der Entscheidungsgrundlagen wird durch den Vorstand in seiner Auseinandersetzung mit den ORSA-Ergebnissen formal festgestellt und kommuniziert.

Der Regel-ORSA wird jährlich durchgeführt und durch den Vorstand freigegeben. In den Risikogesprächen werden Veränderungen diskutiert und lösen gegebenenfalls einen Bericht an den Vorstand aus. Ergeben sich Hinweise, dass diese Veränderungen erheblich in dem Sinne sind, dass das bisherige ORSA-Ergebnis nicht mehr als Entscheidungsgrundlage geeignet ist, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-Hoc-ORSA. Dabei kann auf Teilergebnisse des bisherigen

ORSA zurückgegriffen und nur die Veränderungen neu bewertet und die Aggregation neu durchgeführt werden.

Der ORSA-Prozess, der normalerweise auf den Stichtag 31.12. durchgeführt wird, wurde in 2020 auf den Stichtag 31.03.2020 verschoben, um die Folgen der Kapitalmarkturbulenzen im März zu berücksichtigen.

Unabhängig von akuten Ereignissen, die einen Ad-Hoc-ORSA auslösen können, wird jeweils zum Quartalsende sowohl der Solvenzkapitalbedarf (SCR) als auch der Gesamtsolvabilitätsbedarf (ORSA) neu berechnet und den im Rahmen der Quartalsmeldungen an die Aufsicht neu ermittelten Eigenmitteln gegenübergestellt. Auf diese Weise erhält der Vorstand mit diesem ORSA-Update kontinuierlich aktuelle Grundlagen für eigenmittel- und risikoabhängige Entscheidungen an die Hand. Außerdem wird an jedem Monatsende außer im ersten Quartal ein weiteres ORSA-Update erstellt, in dem auf Basis des letzten Quartalsupdates eine Neubewertung anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve vorgenommen wird. Hintergrund ist, dass der Zins einer der wesentlichen Risikotreiber vor allem bei den Kapitalanlagen und dort insbesondere beim Wert der Beteiligung an der Tochtergesellschaft Itzehoer Lebensversicherungs-AG ist. Wenn die Zinsstrukturkurve keine nennenswerte Veränderung erfahren hat, wird auf das ORSA-Update verzichtet.

Bei allen ORSA-Updates werden definierte Risikokennzahlen, die im Rahmen der Planung mit Limitgrenzen belegt wurden, auf Verletzungen hin überprüft und berichtet. Schwerwiegende Limitverletzungen („roter Status“) werden im Vorstand diskutiert und ggf. Steuerungsmaßnahmen beschlossen.

Das Risikoprofil der IVG ist aufgrund des beschriebenen Geschäftsmodells und der vorsichtigen Kapitalanlage besonders übersichtlich, einfach und im Vergleich zum europäischen Durchschnitt, der der Standardformel zugrunde liegt, von geringer Komplexität. Besonderheiten der deutschen Lebensversicherung werden durch die Verwendung des nationalen Bewertungstools „Branchensimulationsmodell“ abgebildet. Die Standardformel als Ausgangspunkt für den ORSA ist daher hinsichtlich ihrer Komplexität und Kalibrierung für die meisten Risikomodule angemessen. Eine Überprüfung der Methoden und Faktoren hat einige wenige wesentliche Abweichungen ergeben, die durch eigene Methoden oder Faktoren ersetzt wurden. Dies betrifft in den versicherungstechnischen Modulen die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sowie für das Stornorisiko und die Modellierung der Kata-

strophenrisiken. Bei den Marktrisiken ist vor allem die Risikobewertung der EU-Staatsanleihen in der Standardformel nicht ausreichend. Die hohe Bewertung der operationellen Risiken in der Standardformel können wir mit unseren eigenen Risikoeinschätzungen nicht bestätigen, setzen diesen Betrag aber aus Vorsichtsgründen in Ermangelung einer hinreichenden statistischen Basis für eigene Untersuchungen trotzdem auch für unseren Gesamtsolvabilitätsbedarf an. Die Abweichungen führen teilweise zu höheren, teilweise zu geringeren Kapitalanforderungen, wobei sich die Risikobewertung nach Standardformel per Saldo als deutlich zu konservativ erweist.

Im Rahmen des ORSA rechnen wir außerdem verschiedene Stressszenarien durch. Unsere Szenarioberechnungen orientieren sich an den Stressszenarien, die gemäß Standardformel eintreten, wenn man ein 200-Jahres-Ereignis zugrunde legt. Kombinationen von Risikoeintritten rechnen wir in geringem Umfang. Dies halten wir vor dem Hintergrund, dass wir über die formalen Anforderungen hinaus monatlich die Auswirkungen der aktuellen Zinschwankungen rechnen und dass das SCR im Übrigen vergleichsweise stabil ist, für angemessen. Weitere Stressszenarien, die das Risiko der zukünftigen Illiquidität im Focus haben, rechnen wir im Rahmen unserer ALM-Analysen, sofern hierfür ein Bedarf festgestellt wird. Hinzu kommen Erkenntnisse aus anderen Stressszenarien, die im Zusammenhang mit Untersuchungen der Aufsichtsbehörden oder des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft zum Aufsichtssystem erfolgen und die uns ebenfalls Informationen über Sensitivitäten liefern.

Die Eigenmittel der IVG ergeben sich zu 100 % aus dem Eigenkapital nach HGB und offengelegten Bewertungsreserven (Überleitungsreserve). Wir beabsichtigen nicht, andere Eigenmittelquellen für uns zu erschließen, da dies aufgrund der etwa 3-fachen Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen, welche auch bei sich stark ändernden Marktverhältnissen relativ stabil ist, nicht erforderlich ist. Das Kapitalmanagement ist daher entsprechend einfach. Die angestrebte Bedeckungsquote wird in der Risikostrategie definiert. Wir streben eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung zwischen 300 % und 450 % an. Weder große Risikoereignisse noch die geringe Volatilität der Bedeckungsquote erfordern über einen absehbaren Zeitraum hinweg Maßnahmen zur Verbesserung der Eigenmittel. Das Tarifniveau für das Neugeschäft wird so kalkuliert, dass es neben den Schäden und Kosten auch den weiteren Aufbau der Eigenmittel im Falle weiteren Wachstums zum Erhalt der Wunschbedeckungs-

quote finanziert. Das Risikomanagement berichtet dem Vorstand im Falle der aktuellen oder bevorstehenden Nicht-Bedeckung der Kapitalanforderungen

die Höhe des Kapitalbedarfs. In diesem Fall würden weitere Kapitalmanagementaktivitäten durch den Vorstand initiiert werden.

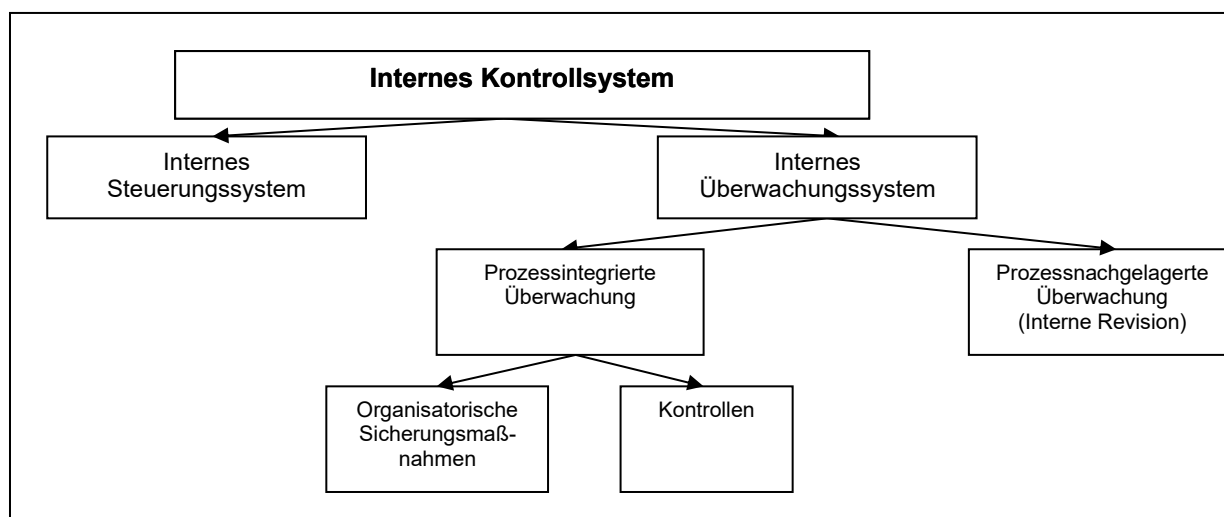
B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken des Unternehmens einerseits sowie zur Überwachung der Einhaltung unternehmensexterner und unternehmensinterner Verhaltensvorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ziel des IKS ist es zum einen, die Umsetzung der Geschäftsstrategie sowie die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen. Zum anderen ist es Ziel des IKS, Risiken und konkrete Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen und mögliche Schwachstellen in der Aufbau- und Ablauforganisation sichtbar zu machen. Schließlich soll das IKS konkrete Regelverstöße präventiv unterbinden sowie mögliche vollzogene Pflichtverlet-

zungen aufdecken, um diese angemessen sanktionieren zu können.

Das Interne Kontrollsystem gliedert sich in ein Internes Steuerungssystem einerseits sowie in ein Internes Überwachungssystem andererseits. Das Interne Überwachungssystem gliedert sich wiederum in prozessintegrierte und prozessnachgelagerte Überwachungsmaßnahmen. Letztere obliegen der Internen Revision. Schließlich gliedern sich die prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen in organisatorische Sicherungsmaßnahmen und prozessbegleitende Kontrollen.

Eine grafische Darstellung des IKS ergibt folgendes Bild:



Wesentlicher Bestandteil des Internen Steuerungssystems ist das der Überwachung der Unternehmenstätigkeit dienende Berichtswesen. Es ist auf allen Unternehmensebenen installiert und hat das Ziel, alle Stellen mit den für ihre Aufgabenerfüllung erforderlichen Informationen zu versorgen. Auf der obersten Unternehmensebene dient es dazu, den Vorstand über die zur Überwachung des Erreichens der Unternehmensziele erforderlichen Sachverhalte und Kennzahlen zu informieren. Zur Erfüllung seiner Kontrollaufgaben gleicht der Vorstand die erhaltenen Informationen mit den Unternehmenszielen ab. Im Falle eines negativen Soll-Ist-Vergleichs ist er in der Lage, erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

ter Unternehmensebene die Vorgabe der Unternehmensstrategien, der Erlass von Richtlinien sowie die Vornahme konkreter Arbeitsanweisungen an die zweite Führungsebene. Auf darunterliegenden Unternehmensebenen erfolgt die Steuerung über Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die prozessintegrierte Überwachung erfolgt auf allen Unternehmensebenen in Form organisatorischer Überwachungsmaßnahmen einerseits sowie Kontrollen andererseits.

Zur Steuerung der überwachten Risiken und zur Umsetzung der aufgrund der erhaltenen Informationen getroffenen Entscheidungen dienen auf ober-

Die organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zielen sowohl auf die präventive Fehlerverhinderung als auch auf die präventive Verhinderung bewussten Missbrauchs von Handlungsmöglichkeiten und bewussten Regelverstößen. Hierunter sind alle Maßnahmen zu fassen, mit denen risikoaufbauende und risikokontrollierende Funktionen voneinander getrennt werden. Wichtige organisatorische Siche-

rungsmaßnahmen sind zudem die Beschränkungen im Bereich der Handlungs- und Zugriffsmöglichkeiten.

Kontrollen sind und werden aufgrund eines risikobasierten Ansatzes überall dort in Ablaufprozesse implementiert, wo in besonderem Maße unbewusste Fehler oder bewusster Missbrauch oder Regelverstoß auftreten können. Sie existieren in Form von der operativen Arbeit vorgelagerten Tests und als einzelfallbezogene Sicherungsmaßnahmen. Schließlich fallen unter Kontrollen prozessintegrierte Überprüfungen, die einzelne Ablaufschritte abschließen.

Im Berichtszeitraum haben sich im Hinblick auf die Compliance-Funktion keine Veränderungen bezüglich ihrer Zuständigkeiten oder das Umfeld im Unternehmen ergeben. Innerhalb des Unternehmensaufbaus ist die Compliance-Funktion unmittelbar der Geschäftsleitung unterstellt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Als Stabstelle berät sie den Vorstand im Hinblick auf die Einhaltung der für das Geschäft des Unternehmens geltenden Rechtsvorschriften.

Die Organisation, die Zuständigkeiten und die Befugnisse der Compliance-Funktion sind in der vom Vorstand erlassenen „Richtlinie für die Compliance-Funktion der Itzehoer Versicherungen“ festgelegt. Die Richtlinie wird turnusgemäß einmal jährlich sowie ad hoc im Falle anlassbezogener Erforderlichkeit überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.

Gemäß der Richtlinie ist die Compliance-Funktion für die Überwachung der systematischen und struk-

turellen Einhaltung der zwingenden Rechtsnormen durch die Unternehmen der Itzehoer Versicherungen zuständig. Im Rahmen dessen trägt sie Verantwortung für die ordnungsgemäße Einrichtung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des IKS. Sie überwacht die Wirksamkeit seiner Maßnahmen und Verfahren und wirkt im Falle festgestellter Unzulänglichkeiten auf ihre Verbesserung hin.

Zur Implementierung und Umsetzung erforderlicher Prozesse, Arbeitsanweisungen und sonstiger Maßnahmen erhält die Compliance-Funktion Unterstützung durch die von diesen Maßnahmen betroffenen Abteilungen. Im Falle der Erforderlichkeit interner Ermittlungen erhält sie Unterstützung durch die Interne Revision.

Die Interne Revision prüft prozessnachgelagert auf einem risikobasierten Ansatz die Einhaltung aller unternehmensexternen und unternehmensinternen Vorgaben. Hierzu zählt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Steuerungs- und der prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen. Sie berichtet ihre Prüfergebnisse an den Vorstand. Zudem überwacht sie die Umsetzung der vom Vorstand aufgrund der Prüfberichte angeordneten Steuerungsmaßnahmen. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil des IKS, agiert aber vollständig unabhängig von den prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Revision ist als eigenständige Abteilung in der Aufbauorganisation abgebildet und untersteht direkt dem Vorstandsvorsitzenden. Intern verantwortliche Person ist der Revisionsleiter.

Die Revision ist ausschließlich mit Revisionsaufgaben betraut und erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Angemessenheit und Effektivität des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems prüft, evaluiert und diese verbessern hilft. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Sie liefert dem Vorstand Analysen,

Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Die Revision ist ausschließlich gegenüber den Vorständen der IVG berichtspflichtig. Unterjährig berichtet der Revisionsleiter dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßig über den Fortschritt der Revisions-tätigkeiten.

Die Revision unterliegt bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung keinen Weisungen.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Revision jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht, das die Revision ohne Nennung von Gründen ausüben kann.

Die Grundlage der Prüfungen ist eine vom Vorstand genehmigte, risikoorientierte Mehrjahresplanung (5 Jahre). Der Prüfungsplan beinhaltet sämtliche Tätigkeiten incl. Governance-System und wird jährlich fortgeschrieben.

Es erfolgt eine Durchsicht von Ergebnissen vor deren Berichterstattung durch den Revisionsleiter.

Der Vorstand hat in der Revisionsrichtlinie die Rechte, Pflichten sowie die organisatorische Einbindung der Revision festgelegt. Im Revisionshandbuch beschreibt der Vorstand den Revisionsprozess.

Der Vorstand bespricht die Berichte der Revision. Er setzt sich hierbei u.a. mit den Empfehlungen und deren Umsetzungsstand auseinander. In diesem

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der IVG wird durch die Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelunternehmen IVV und ILV wahrgenommen. Beim Schaden-/Unfallversicherer IVV handelt es sich um eine Referentin des Referates „Tarife / Steuerung / Controlling“ in der Abteilung „Produktbereich Schaden / Unfall“. Sie ist Aktuarin (DAV) und in dieser Funktion dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Beim Lebensversicherer ILV wird die Versicherungsmathematische Funktion durch einen Referenten des Referates „Versicherungsmathematik Personengeschäft“ in der Abteilung „Lebensversicherung und Kapitalanlagen“ (LVK) wahrgenommen. Er ist Diplom-Mathematiker und in dieser Funktion ebenfalls dem Vorstandsvorsitzenden direkt unterstellt. Diese direkten Berichtslinien stellen die Unabhängigkeit in diesen Funktionen von den operativen Tätigkeiten der Stammreferate dar. In den Richtlinien „VMF Schaden/Unfall“ bzw. „VMF Leben“ ist außerdem definiert, dass die Versicherungsmathematische Funktion in ihrem

B.7 Outsourcing

Unsere Ausgliederungspolitik ist in der Unternehmensphilosophie verankert. Danach sollen mit der Ausgliederung von Teilen der Wertschöpfungskette an „nicht zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen“ verbundene Chancen aktiv genutzt werden. Maßstab ist dabei einerseits, dass durch Ausgliederungen betriebswirtschaftlich bessere Ergebnisse erzielt werden, als dies durch interne Lösungen der Fall wäre. Andererseits ist darauf zu achten, dass sowohl die unternehmerische Entscheidungsfreiheit als auch die Kompetenz in Kernprozessfragen erhalten bleiben. Zudem wird bereits in der Unternehmensphilosophie die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont.

Rahmen erörtert der Vorstand zusätzlich die Angemessenheit der Organisation und die Ausstattung der Revision sowie den Mehrjahresplan. Er gibt zudem die ein- und mehrjährige Revisions-, Personal- und Kostenplanung frei.

Die von der Revision durchgeführten Prüfungen des Governance-Systems haben zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Aufgrund der bei den Revisionsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse ist das Governance-System der IVG hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität der ihren Geschäftstätigkeiten inhärenten Risiken grundsätzlich angemessen ausgestaltet.

Stammreferat lediglich Tätigkeiten ausüben darf, die zu der Aufgabenstellung der Versicherungsmathematischen Funktion keinen Interessenkonflikt aufbauen.

Die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion koordinieren und überwachen die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den unternehmensinternen Richtlinien für die Versicherungsmathematischen Funktionen. In enger Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement analysieren die verantwortlichen Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion die Risikotreiber und risikomindernde Maßnahmen. Sie nehmen Stellung zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Rückversicherungspolitik im Unternehmen. Die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion, deren Ergebnisse sowie ggf. empfohlene Maßnahmen werden direkt an die Geschäftsleitung berichtet.

Der Umsetzung der in der Unternehmensphilosophie festgelegten Ausgliederungsgrundsätze dient unsere Ausgliederungsrichtlinie. Sie legt fest, welche Funktionen als kritisch oder wichtig anzusehen sind und deren mögliche Ausgliederung damit einer erhöhten strategischen Prüfung unterworfen wird. Zudem legt sie den Maßstab und das Verfahren einer Due-Diligence-Prüfung des Dienstleisters vor Beginn der Ausgliederung und während ihrer Laufzeit fest.

Wesentliche Ausgliederungen auf versicherungsgruppeneigene Dienstleister bestehen im Bereich der Informationstechnik und Unternehmensorgani-

sation. Zudem hat die ILV seit ihrer Gründung ihren gesamten Geschäftsbetrieb durch ihre 100%ige Muttergesellschaft, dem IVV, als Dienstleister durchführen lassen. Der ILV selbst obliegt hierbei die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der übertragenen Funktionen und Tätigkeiten. Die Bedeutung der Kontrolle über ausgegliederte Prozesse betont bereits die gruppenweit geltende Unternehmensphilosophie. Für sämtliche ausgegliederte Schlüsselfunktionen und Schlüsselaufgaben des ILV sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle des Dienstleisters verantwortlich sind.

Wesentliche Ausgliederungen auf externe Kooperationspartner bestehen im Bereich der Rechenzen-

B.8 Sonstige Angaben

Die Governance-Regeln unter Solvency II sind im Widerspruch zum prinzipienbasierten Ansatz bereits sehr detailliert beschrieben. Die Umsetzung der Regeln erfolgt nach dem Prinzip, dass die Grundlagen, wie sie in der Solvency II-Richtlinie beschrieben sind, grundsätzlich den Anforderungen eines vorsichtigen Kaufmanns entsprechen und demnach umgesetzt werden. Im Übrigen sorgt bereits der Gegenseitigkeitsgedanke, der in unserem Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit heimisch ist, für eine am Wohl der Mitglieder priorisierte Governance.

Die Elemente des Governance-Systems sind vollumfänglich eingerichtet. Aufgrund des Risikoprofils der Gruppe sind bei Einrichtung und Betrieb des Systems insbesondere bei den Asset-Liability-Analysen Proportionalitätsgesichtspunkte berücksichtigt worden.

Die Asset-Liability-Analyse erfolgt auf Ebene der Einzelunternehmen und prüft in einem ersten Schritt den Bedarf für tieferegehende Analysen, indem die versicherungstechnischen Verpflichtungen den liquiden Mitteln der Aktivseite gegenübergestellt werden. Bei einer mindestens dreifachen Bedeckung der Verpflichtungen mit den liquiden Mitteln besteht kein Risiko durch unpassendes Asset-Liability-Management. Diese Bedingung wurde beim IVV bisher regelmäßig erfüllt. Die Analysen bei der

Aktuelle Entwicklungen

Die Corona-Krise hat keine nennenswerten Auswirkungen auf unser Governance-System gehabt. Die hoch volatilen Kapitalmärkte haben vorübergehend eine tägliche, später wöchentliche statt sonst monatliche interne Berichterstattung zur Folge gehabt. Neben der physischen Trennung der Mitarbeiter in zwei Gruppen und der Nutzung der unterschiedli-

trumsdienstleistung, der Kapitalanlage und der Schadenregulierung. Für diese Bereiche sind jeweils Ausgliederungsbeauftragte bestellt worden, die für die Kontrolle der Dienstleister verantwortlich sind.

Mit Ausnahme eines in Österreich ansässigen Auslandsschadenregulierers sind alle Dienstleister, auf die wir kritische oder wichtige Funktionen ausgliedert haben, ausschließlich in Deutschland ansässig und unterliegen ausschließlich deutschem Recht.

ILV stützen sich neben Hochrechnungen des Verantwortlichen Aktuars auf HGB-Basis einerseits und Erkenntnissen aus den Berechnungen mit dem Branchensimulationsmodell andererseits auf einer Analyse der als wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf das Aktiv-Passiv-Management. Die HGB-Hochrechnungen bestätigen unter Einbeziehung von Neugeschäft die jederzeitige Fähigkeit zur Erfüllung der Verpflichtungen über den betrachteten Zeithorizont von 15 Jahren. Das Branchensimulationsmodell rechnet die Abwicklung des Bestandes ohne Neugeschäft. Auch dieses Modell bestätigt die Eignung unserer Aktiv-Passiv-Steuerung zur Erfüllung der Verpflichtungen. Eine Prognose zu Marktwerten unter Berücksichtigung von Neugeschäft über viele Jahre ist mit dem Branchensimulationsmodell nicht möglich. Aus den getätigten Analysen kann aber geschlossen werden, dass im überschaubaren Zeitraum, in dem eine Aktiv-Passiv-Steuerung wirksam werden kann, keine Engpässe in der Liquidität zu erwarten sind. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Prinzip sämtliche Kapitalanlagen kurzfristig veräußerbar sind (keine Beteiligungen, Immobilien o.ä.) und auch das Risiko eines Wertverlustes (Marktrisiko) sehr gering ist, weil risikoreiche Anlagen wie größere Aktienbestände, strukturierte Produkte u. ä. ebenfalls nicht im Portfolio sind.

chen Standorte arbeiteten zeitweise deutlich über 60 % der Mitarbeiter im Home-Office. So konnten wir den laufenden Betrieb auch dann sicherstellen, falls es durch Infektionsfälle zu größeren Ausfällen und Quarantänemaßnahmen gekommen wäre. Alle Aussagen gelten fort bis zur Beendigung der Maßnahmen zur Pandemieeindämmung.

C. Risikoprofil

Die Übernahme von Risiken ist unser Kerngeschäft. Diese Risiken können übernommen werden, weil ein Risikoausgleich über die Einzelrisiken, die räumliche Verteilung und die Zeit stattfindet. Zufällige Schwankungen, Großschäden oder Kumulschäden können dazu führen, dass dieser Risikoausgleich in einzelnen Perioden nicht ausreicht. Für diese Fälle werden Risikominderungsmaßnahmen z.B. durch Rückversicherung vorbereitet. Reichen diese nicht aus, muss auf die Eigenmittel des Unternehmens

zurückgegriffen werden, die als Risikokapital für diese Zwecke aufgebaut wurden. Es ist daher notwendig, sich bewusst zu machen, wie viele und welche Risiken das Unternehmen bei der gegebenen Eigenmittelausstattung eingehen kann und wieviel Risiko es bereits eingegangen ist.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Risikobeurteilung des versicherungstechnischen Risikos als Ganzes findet im Rahmen unseres ORSA statt (siehe auch B.3). Im Geschäftsjahr lag der Steuerungsschwerpunkt in der Durchführung der Migration der Vertrags- und Schadendaten des im Geschäftsjahr 2018 übernommenen Rechtschutzbestandes der ALTE LEIPZIGER Versicherung. Die Migration konnte Ende November erfolgreich abgeschlossen werden.

Auf Einzelrisikoebene findet die Risikobeurteilung strikt getrennt vom Vertrieb statt. Je nach Risikogehalt des Produktes wird der Versicherungsantrag in unterschiedlich komplexen Prozessen und von unterschiedlichen Einheiten einer Risikoprüfung unterzogen. Bei besonders großen Einzelrisiken werden insbesondere auch die Anforderungen durch den Rückversicherer berücksichtigt.

Das versicherungstechnische Risiko ist in jedem Geschäftsbereich der Art und der Höhe nach unterschiedlich. Wir gehen Risiken in den Geschäftsbereichen ein, in denen wir über ein ausreichendes Know-how, Kalkulationsgrundlagen und Vertriebspotenzial verfügen. Kleine Geschäftsbereiche, insbesondere solche, die sich im Aufbau befinden, können diese Bedingungen manchmal nur erfüllen, wenn auf das Know-how und die Daten von Verbänden oder Geschäftspartnern wie Rückversicherern zurückgegriffen werden kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, die Risikoübernahme zunächst auf dem Wege der Versicherungsvermittlung anzubieten.

In der Kraftfahrthaftpflicht-Versicherung sind die Auswirkungen von Zufallsschwankungen beim Prämienrisiko (das Risiko, dass der kalkulierte Beitrag bei bereits eingegangenen Verträgen nicht in geplantem Umfang die zukünftigen Schäden und Kosten decken wird) und beim Reserverisiko (das Risiko, dass die tatsächlichen Schadenzahlungen und Kosten für bereits eingetretene Schäden höher sein werden als erwartet) auch aufgrund der langen

Abwicklungsdauer am größten. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir hier abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an, da unser Bestand groß und alt genug ist, um hierüber statistisch valide Aussagen zu erzeugen. Das Risiko von Großschäden wird in der Standardformel durch das sogenannte „von Menschen gemachte Risiko“ abgebildet. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) verdoppeln wir den Wert nach Standardformel, weil wir als „200-Jahreschaden“ zwei Großschäden annehmen, die wir mit unserem vollen Selbstbehalt (unser Anteil am Schaden nach Abzug des Rückversicherungsanteils) ansetzen.

In der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist das Reserverisiko gering, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden können. Auch in der sonstigen Kraftfahrtversicherung verwenden wir in der eigenen Risikobeurteilung für das Prämien- und Reserverisiko aus dem eigenen Bestand ermittelte Risikofaktoren, da die statistische Grundgesamtheit hier aussagekräftige Ergebnisse ermöglicht. Eine große Rolle spielt hier außerdem das Naturkatastrophenrisiko, vor allem durch Hagel und Sturm. Für die eigene Risikobeurteilung verwenden wir hier Ergebnisse aus der Risikomodellierung unserer Rückversicherungspartner, da die Standardformel-Szenarien zum Naturkatastrophenrisiko im offensichtlichen Widerspruch zu den beobachteten Ereignissen stehen.

In der Haftpflichtversicherung sind analog zur Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung die Prämien- und Reserverisiken dominant, die wir im ORSA mit Risikofaktoren für den deutschen Markt des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft (GDV) bewerten. Hinzu kommt das Risiko aus von Menschen gemachten Katastrophen, welches wir in unserem ORSA halbieren, da die Aufteilung der Haftpflichtversicherung auf zwei Untergruppen in der Standardformel für unseren kleinen Bestand zu unangemessen hohen Risikokapitalbedarfen führt.

In der Feuer- und Sachversicherung werden die Schäden vergleichsweise schnell abgewickelt, aber die Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko sind höher als in den anderen Geschäftsbereichen. In unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) setzen wir im Reserverisiko abweichend von der Standardformel eigene Risikofaktoren an. Hierbei handelt es sich um eine Mischung aus den Marktparametern des GDV und eigenen Risikofaktoren. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Ebenfalls eine große Bedeutung hat hier das Naturkatastrophenrisiko, da Sturm, Überflutungen und Hagel große Kumulschäden auslösen können. Das Erdbebenrisiko ist für uns von verschwindend geringer Bedeutung, da die Risiken fast alle im erdbebenarmen Norddeutschland liegen. Für unseren ORSA verwenden wir Ergebnisse aus den Risikomodellen unserer Rückversicherer. Außerdem gibt es auch ein von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko, welches durch eine Explosion mit einem 200 Meter großen Schadenumkreis angenommen wird. Wir verwenden die größte Netto-Konzentration. Dabei handelt es sich um ein Gut mit weiteren Gebäuden in der Peripherie in Schleswig-Holstein.

In der Rechtsschutz-Versicherung wird analog der Sparte Sachversicherung beim Reserverisiko eine eigene Einschätzung bei den Risikofaktoren vorgenommen. Für das Prämienrisiko verwenden wir weiterhin die Risikofaktoren für den deutschen Markt des GDV. Für den Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung gibt es keinen eigenen Rückversicherungsvertrag. Einzig der geschäftsbereichsübergreifende Stopp Loss Vertrag würde hier greifen, daher gibt es kaum eine Risikominderung.

Unter den Geschäftsbereichen der Beistandsleistungsversicherung fällt unsere Verkehrsservice-Versicherung. Das Reserverisiko fällt gering aus, da hier die Schäden sehr schnell abgewickelt werden und das Netto-Risiko durch den Quotenrückversicherungsvertrag gering ausfällt. Das Prämienrisiko ist das dominante Risiko in diesem Geschäftsbereich. Im ORSA setzen wir für das Reserverisiko den Faktor 0 an, da unser Quotenrückversicherungsvertrag das Risiko nahezu vollständig übernimmt. Für das Prämienrisiko setzen wir den Risikofaktor für den deutschen Markt des GDV des Geschäftsbereiches Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die Unfallversicherung ist als Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung auszuweisen. Auch ihr wohnt ein Prämien- und Reserverisiko inne, welches wir in unserem ORSA mit deutschen Marktfaktoren des GDV bewerten. Hinzu kommen

ein geringes Katastrophenrisiko und ein mittleres Konzentrationsrisiko aus der Unfallversicherung für die Mitarbeiter unseres Unternehmens. Letzteres wird zum wesentlichen Risiko, wenn man berücksichtigt, dass neben den Versicherungsleistungen auch der Ausfall der Mitarbeiter zu verkraften wäre.

Die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Unfallversicherung sowie die mit ihnen verbundenen Risiken (Langlebigkeit-, Kosten- und Revisionsrisiko) werden nach Art der Leben berechnet und ausgewiesen. Die Auswirkungen sind vernachlässigbar, da die Rentenverpflichtungen in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und in der Unfallversicherung rückversichert sind und in der Unfallversicherung das Kosten- und Langlebigkeitsrisiko eher gering ausfällt.

Bei allen genannten Geschäftsbereichen nach Art der Schadenversicherung wird außerdem ein Vertragsunterbrechungsrisiko angesetzt, welches wir immer als Stornorisiko interpretieren, da andere Unterbrechungen regelmäßig einen geringeren Schaden verursachen. Die Standardformel unterstellt, dass 40 % aller ertragreichen Verträge storniert werden, in unserem ORSA setzen wir 10 % an, was ebenfalls ein Wert ist, den wir nicht annähernd in dieser Höhe beobachten können. Das schwerwiegendere Risiko einer massenhaften Nicht-Verlängerung von Verträgen bleibt in der Standardformel unberücksichtigt und stellen wir im ORSA anhand eines gesonderten Stress-Szenarios dar.

In der Lebensversicherung lag der Steuerungsschwerpunkt weiterhin auf der Beobachtung der Folgen des erneuten Zinsrückgangs, insbesondere des Aufbaus der handelsrechtlichen Zinszusatzreserve. Der Vorstand hatte zu jedem Zeitpunkt eine realitätsnahe Einschätzung der Solvabilität und der voraussichtlich erforderlichen Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die durch das Zustandekommen von Versicherungsverträgen eingegangenen Risiken werden bei Versicherungsantragsstellung auf Einzelrisikoebene mittels Risikoprüfung in Abhängigkeit vom gewählten Produkt in unterschiedlich komplexen Prozessen, teilweise mehrstufig bzw. an unterschiedlichen Stellen bewertet. Bei Überschreiten der Vorlagepflichtgrenzen oder bei unklarer Risikolage werden die entsprechenden Antragsdaten zusätzlich dem Rückversicherer vorgelegt.

Innerhalb der Lebensversicherung betreiben wir ausschließlich den Geschäftsbereich der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung. Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt. Von der gebildeten Schadenrückstellung für

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von 1.867 T€ (1.974 T€) wurden 516 T€ (686 T€) den gruppenexternen Rückversicherern für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zugeordnet.

Die versicherungstechnischen Risiken sind hier die biometrischen Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität, andere von außen auf die Verträge einwirkende Risiken (Katastrophenrisiko, Kostenrisiko) oder vom Verhalten der Versicherungsnehmer abhängige Risiken (Stornorisiken). Von den drei denkbaren Stornoszenarien dauerhafter Stornoanstieg, dauerhafter Stornorückgang oder einmaliger

Massenstorno ist der dauerhafte Stornorückgang maßgeblich und übersteigt auch die klassischen biometrischen Risiken. Die Maßgeblichkeit des relevanten Stornoszenarios ist insbesondere auch zinsabhängig, weil der Zins bestimmt, inwieweit es für den Kunden günstiger ist den Vertrag zu kündigen oder fortzuführen. Für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken haben wir in der untenstehenden Tabelle die Kapitalanforderungen zum Stichtag (netto, d.h. nach Berücksichtigung des risikomindernden Potentials der zukünftigen Überschussbeteiligungen) ermittelt.

Netto-Risiken	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Sterblichkeitsrisiko	1.573	1.264
Langlebigkeitsrisiko	3.499	1.946
Invaliditätsrisiko	7.197	5.543
Stornorisiko	16.422	7.547
Kostenrisiko	1.345	633
Katastrophenrisiko	451	445
Summe der Einzelrisiken	30.487	17.379
Diversifikationseffekt	-10.213	-6.612
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	20.273	10.767

Risikominderung

Das Kraftfahrtversicherungsgeschäft (Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und sonstige Kraftfahrtversicherung) macht 73 % des gesamten Beitragsvolumens aus. Damit ist ein eindeutiger Schwerpunkt im Risikoprofil gelegt. Risikokonzentrationen bei Einzelrisiken gibt es im Kraftfahrtgeschäft aufgrund der Vielzahl an Einzelrisiken nicht. Ähnliches gilt für die übrigen Geschäftsbereiche. Große Einzelrisiken der Kraftfahrzeug-Haftpflicht-, Haftpflicht-, Sach- und Unfallversicherung werden durch Rückversicherung begrenzt. Somit gibt es netto keine Risikokonzentrationen auf Einzelrisikobasis.

Konzentrationen können außerdem durch Kumule entstehen, die bei Katastrophenereignissen hohe Schadensummen verursachen können. Hiergegen setzen wir als Risikominderungsmaßnahme Rückversicherung ein, die die wesentlichen Risiken auf ein vertretbares Maß reduziert.

Auch der Bestand an Lebensversicherungen hat keine bedeutenden Risikokonzentrationen, weil Einzelrisiken ab einer bestimmten Größenordnung in Rückdeckung gegeben werden.

Durch die in den Einzelunternehmen unterschiedlich betriebenen Geschäftsbereiche gibt es auf Gruppenebene keine zusätzlichen Konzentrationen.

Alle Rückversicherungsverbindungen bestehen bereits seit vielen Jahren und funktionieren zuverlässig. An unserem Hauptrückversicherungspartner E+S Rück in Hannover halten wir außerdem Anteile und können auf diese Weise indirekt Einfluss nehmen.

Eine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften findet nicht statt.

Die Solvenzkapitalanforderung der versicherungstechnischen Risiken netto, also nach Berücksichtigung der Rückversicherung und der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligungen, werden in der folgenden Tabelle ohne Berücksichtigung der Diversifikationseffekte aufgeführt, um die Bedeutung der einzelnen Risiken und Sparten im Gesamtrisikoprofil darzustellen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Prämienrisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	53.984	54.301
Prämienrisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	39.975	36.131
Prämienrisiko Haftpflichtversicherung	7.735	7.947
Prämienrisiko Feuer- und Sachversicherung	13.241	12.624
Prämienrisiko Rechtsschutzversicherung	19.141	16.196
Prämienrisiko Unfallversicherung	4.466	4.379
Prämienrisiko Beistandsleistungsversicherung	319	361
Reserverisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	58.806	53.838
Reserverisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	3.697	3.666
Reserverisiko Haftpflichtversicherung	2.859	2.659
Reserverisiko Feuer- und Sachversicherung	2.576	1.733
Reserverisiko Rechtsschutzversicherung	18.336	42.189
Reserverisiko Unfallversicherung	3.248	3.194
Reserverisiko Beistandsleistungsversicherung	270	251
Langlebigkeitsrisiko aus Unfallrenten	156	120
Langlebigkeitsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	10	9
Langlebigkeitsrisiko aus Haftpflicht-Renten	1	>0
Kostenrisiko aus Unfallrenten	1	>0
Kostenrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	>0	>0
Kostenrisiko aus Haftpflichtrenten	>0	>0
Revisionsrisiko aus Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsrenten	6	6
Revisionsrisiko aus Haftpflichtrenten	1	1
Stornorisiko Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	2.511	5.632
Stornorisiko sonstige Kraftfahrtversicherung	1.966	1.222
Stornorisiko Haftpflichtversicherung	1.374	1.831
Stornorisiko Feuer- und Sachversicherung	993	1.838
Stornorisiko Rechtsschutzversicherung	662	387
Stornorisiko Unfallversicherung	1.507	1.430
Stornorisiko Beistandsleistungsversicherung	143	69
Sturmrisiko	15.261	15.023
Überschwemmungsrisiko	14.931	20.885
Hagelrisiko	3.920	4.938
Erdbebenrisiko	267	316
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	3.600	3.600
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Feuer- und Sachversicherung	18.065	18.475
von Menschen gemachtes Katastrophenrisiko Haftpflichtversicherung	4.855	4.981
Langlebigkeitsrisiko Lebensversicherung	3.337	1.946
Invaliditätsrisiko Lebensversicherung	7.197	5.543
Sterblichkeitsrisiko Lebensversicherung	1.573	1.264
Kostenrisiko Lebensversicherung	1345	633
Stornorisiko Lebensversicherung	16.082	7.547
Katastrophenrisiko Lebensversicherung	451	445
Summe der Einzelrisiken	328.868	320.232
Diversifikationseffekt	-161.937	-145.386
Aggregierter Wert der versicherungstechnischen Risiken	166.931	174.846

Risikosensitivität

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unseren regelmäßigen Beteiligungen an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis

analysieren. Dabei wird der Verlust an Eigenmitteln berücksichtigt, aber ein nach dem Stress konstanter Risikokapitalbedarf unterstellt. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht alle Stressszenarien. (Werte aus dem vorläufigen ORSA per 31.12.2020):

Szenario	31.12.2020		31.12.2019	
	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress	Eigenmittelverlust im Stress	GSB-Bedeckungsquote nach Stress
	T€		T€	
Basisszenario ohne Stress	-	361 %	-	381 %
gleichzeitiger Eintritt aller Prämiens- und Reserverisiken	193.722	267 %	185.913	282 %
gleichzeitiger Eintritt aller Katastrophenrisiken	73.726	325 %	71.872	342 %
Eintritt des Stornorisikos in allen Geschäftsbereichen	10.543	356 %	6.624	377 %
ausbleibende Erneuerung	65.120	330 %	71.906	342 %
30 % erhöhte Schadenquote	150.070	284 %	150.070	301 %
Windhose mit 100%-Zerstörung auf 1 km ² im PLZ-Gebiet mit unserer größten Gebäudekonzentration	11.272	356 %	11.272	375 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung ohne Sterblichkeits- und Katastrophenrisiko	20.899	351 %	12.238	374 %
Eintritt aller versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung außer Langlebkeitsrisiko	19.418	352 %	11.998	374 %

Auf Jahressicht ist die Risikosensitivität eng begrenzt, da alle wesentlichen Risiken durch Rückversicherung ausreichend gemindert werden. Langfristig erhöhter Schaden- und Risikokapitalbedarf kann

in der Schaden- und Unfallversicherung durch Beitragsanpassungen ausgeglichen werden.

C.2 Marktrisiko

Die Zusammensetzung des Marktrisikos spiegelt unsere Anlagepolitik wider. Das größte Teilrisiko ist, anders als im Vorjahr, das Spreadrisiko, nachdem wir wegen der Kapitalmarkturbulenzen zu Beginn der Corona-Pandemie unser Engagement in Aktien reduziert haben. Das Zinsänderungsrisiko ist dagegen vergleichsweise klein, weil sich die zinsensiti-

ven Positionen der Aktiv- und der Passivseite recht ähnlich sind und sich daher zu einem großen Teil aufheben. Eine Sonderrolle kommt dem Immobilienrisiko zu. Es entsteht zum überwiegenden Teil durch unsere eigengenutzten Immobilien und zum geringeren Teil unter Anlagegesichtspunkten. Die Streuung unserer Kapitalanlagen sorgt dafür, dass das

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Konzentrationsrisiko keinen zusätzlichen Risikokapitalbedarf erzeugt. Bedeutungslos ist das Währungsrisiko, weil wir den Anteil unserer Anlagen in Fremdwährungen mit Blick auf unsere fast ausschließlich in Euro entstehenden Verbindlichkeiten klein halten.

Die Bewertungen des Marktrisikos in unserer eigenen Risikobeurteilung (ORSA) folgen im Wesentlichen denen der Standardformel. Ausnahmen gibt es bei EU-Staatsanleihen. Das Konzentrationsrisiko bewerten wir analog zur Standardformel als risikofrei, im Spreadrisiko jedoch setzen wir den halben Schock wie bei Drittstaatenanleihen an. Die Anteile

an zwei kleinen Dienstleistern, die wir aus strategischen Gründen halten, stressen wir wie strategische Beteiligungen. Für das Zinsrückgangsrisiko im liquiden Bereich bis zu einer Laufzeit von 20 Jahren bedienen wir uns eines Shift-Ansatzes, in Anlehnung an das Standardformel-Review von EIOPA. Bei längeren Laufzeiten erfolgt eine Extrapolation der Zinskurve an die in 12 Monaten erwartete Ultimate Forward Rate (UFR).

Für die einzelnen Marktrisiken haben wir die folgenden Kapitalanforderungen netto (nach risikomindernder Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung) zum Stichtag ermittelt:

Risiko, Bewertung nach Standardformel	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Aktienrisiko	63.590	92.843
Spreadrisiko	84.713	65.958
Zinsänderungsrisiko	10.210 (Zinsrückgang)	13.166 (Zinsrückgang)
Immobilienrisiko	22.628	18.691
Konzentrationsrisiko	0	0
Währungsrisiko	431	1.042
Summe der Einzelrisiken	181.572	191.699
Diversifikationseffekt	-21.022	-21.548
Aggregierter Wert der Marktrisiken	160.550	170.151

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Marktrisiko gegenüber dem Vorjahr verändert. Ursache ist vor allem die geschilderte Reduzierung des Aktienrisikos bei gleichzeitigem weiteren Aufbau des Spreadrisikos. Der Anstieg des Spreadrisikos ist dabei sowohl auf Umschichtungen im Portfolio als auch auf den Zinsrückgang im Geschäftsjahr zurückzuführen. Das Zinsänderungsrisiko ist leicht zurückgegangen, was ebenfalls ein Effekt der Umschichtungen ist. Der Anstieg des Immobilienrisikos ist einerseits ein leicht erhöhtes Engagement in Immobilienfonds, andererseits eine Folge des in Bau befindlichen Erweiterungsbaus unserer Hauptverwaltung.

Unter Solvency II haben die Unternehmen das Prudent Person Principle, das Prinzip des verantwortungsvollen Kaufmanns, zu beachten. Die mit dem Geschäft verbundenen Risiken müssen beherrschbar sein. Dazu gehört, dass die Risiken erkennbar, steuerbar und finanzierbar sind.

Bei den Kapitalanlagen beschränken wir uns auf einfache Kapitalanlagen, das sind in erster Linie festverzinsliche Anlagen von bekannten Emittenten, die über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur verfügen. Komplex strukturierte Produkte etc. bergen für uns nicht vollständig durchschaubare Risiken und scheiden deshalb aus. Asset-Klassen, die eine fundierte und minutenaktuelle

Marktkennntnis erfordern, vor allem Aktien, legen wir in der Regel in Spezialfonds an. Regelmäßige Analysen der Fondsberichte und Gespräche mit den Fondsmanagern stellen sicher, dass die Fonds im Sinne unserer Anlagestrategie gemanaged werden.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass wir Risiken eingehen, denn günstige und marktgängige Beiträge sind ohne Kapitalanlagenerträge schwerer zu realisieren und durch die zugesagten Garantieverzinsungen für die kapitalbildenden Beitragsanteile muss auch die Erwirtschaftung dieser Garantien gewährleistet werden. Bei der Auswahl unserer Kapitalanlagen spielen daher auch Renditegesichtspunkte eine Rolle. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld haben wir deshalb die Immobilienfonds aufgestockt und Immobilienfinanzierungen neu erworben, um das Renditeziel zu erreichen. Zu Absicherungszwecken können Futures eingesetzt werden, was zum Stichtag der Fall war. Im gegenwärtigen Niedrigzinsumfeld gilt es inzwischen vor allem bei unserer Liquiditätsreserve Wertverluste durch Negativzinsen zu vermeiden.

Unsere Beschränkung auf einfache Anlagen ermöglicht es uns, die Risiken steuerbar und finanzierbar zu halten. Die Kapitalanlagen einschließlich der Darlehen, Zahlungsmittel und eigengenutzten Immobilien betragen 2.112.202 T€ (1.982.285 T€). Eine Gegenüberstellung mit den Verbindlichkeiten

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme und den Kapitalanforderungen ergibt das freie Kapital, mit dem wir zusätzlich ins Risiko gehen könnten, ohne die Solvenzkapitalanforderungen zu verfehlen:

Zweckbindung der Kapitalanlagen in der Kerngruppe	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
1. versicherungstechnische Netto-Rückstellungen ohne Risikomarge	1.100.862	1.026.163
2. Pensionsrückstellungen	83.482	76.521
3. sonstige Verbindlichkeiten inkl. saldierte latente Steuern	181.581	165.231
4. Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	98.845	98.009
5. diesen Mindestbetrag übersteigende Solvenzkapitalanforderungen SCR	105.671	111.805
6. „freies Kapital“	541.761	504.556
Summe Kapitalanlagen, Darlehen, eingengenutzte Immobilien und Zahlungsmittel	2.112.202	1.982.285

Die Kapitalanforderungen für das Marktrisiko aus den Kapitalanlagen sind ein Maß für die Unsicherheit in den Kapitalanlagen. Das „freie Kapital“ entspricht dem 3,4-fachen des Marktrisikos in Höhe von 160.550 T€ (3,0-faches von 170.151 T€). Die Anforderungen an die Sicherheit der Kapitalanlagen sind damit erfüllt.

Die Summe der Marktwerte derjenigen Anlagen, für die Kapitalanforderungen für das Konzentrationsrisiko ermittelt werden, ist ein geeignetes Maß für die Anforderungen an die Mischung und Streuung in den Kapitalanlagen. Da es keine Kapitalanforderungen für Konzentrationen gibt, ist die Mischung und Streuung ausgezeichnet.

Die Rendite der Kapitalanlagen steht nicht im primären Fokus unserer Aktivitäten, da wir uns als Risikoträger und nicht als Investmentgesellschaft verstehen. Unsere Versicherungsprodukte sollen so kalkuliert werden, dass sie die Schäden, die Kosten und den durch Wachstum entstehenden zusätzlichen Eigenmittelbedarf abdecken. Die Erträge aus der Kapitalanlage werden in dem Maße berücksichtigt, wie sie realistisch und ohne das Eingehen zusätzlicher Risiken anfallen werden. Eventuelle Überrenditen stehen unseren Mitgliedern durch Stärkung der Sicherheit (Eigenmittel-Verstärkung) oder günstige Beiträge (Kalkulation für die Folgeperiode) zur Verfügung.

In den Kapitalanlagen setzen wir in der Regel keine Risikominderungstechniken ein, da die Anlagen ohnehin schon risikoarm ausgewählt werden und die Kapitalausstattung auch bei extremen Stressen sichergestellt ist. Lediglich bei unserem Aktienbestand in der Lebensversicherung werden in kriti-

schen Marktphasen Absicherungsmaßnahmen ergriffen.

Die Risikosensitivität unserer Kapitalanlagen ist entsprechend ihrer Einfachheit mit geringen Mitteln einzuschätzen, denn komplex strukturierte Produkte, halten wir nicht. Aktien erwerben wir in der Regel nur, wenn sie in den wichtigsten Indizes enthalten sind, für die es langjährige Zeitreihen gibt. Bei den festverzinslichen Papieren kommt hinzu, dass wir diese in der Regel bis zur Endfälligkeit halten, so dass zwischenzeitliche Wertschwankungen durch spekulative Marktmechanismen ohne Bedeutung für uns sind.

Da die Einzelrisiken sehr unterschiedlich hoch sind, entgehen uns positive Diversifikationseffekte. Dies nehmen wir aufgrund unserer guten Kapitalausstattung in Kauf.

Aus den jahrelangen Erfahrungen mit der Standardformel und unserer regelmäßigen Beteiligung an Testrechnungen und Studien der Aufsichtsbehörden und des GDV sind uns die Sensitivitäten der einzelnen Risiken gut bekannt.

Wir rechnen im Rahmen unserer eigenen Solvenzbeurteilung (ORSA) jährlich Stressszenarien durch, bei denen wir die Auswirkungen eines oder mehrerer konkreter Risikoeintritte auf 200-Jahresbasis analysieren. Auf diese Weise eliminieren wir die in der Standardformel berücksichtigten Diversifikationseffekte, denn die rechnerische Risikominderung tritt bei einem konkreten Risikoeintritt nicht mehr ein. Die IVG besteht im vorläufigen ORSA alle Stressszenarien:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Szenario (VJ)	Eigenmittelverlust im Stress T€	Bedeckungsquote nach Stress
Basisszenario ohne Stress	-	361 % (381 %)
gleichzeitiger Eintritt der Aktienrisiken Typ 1 und 2	59.386 (87.013)	332 % (334 %)
gleichzeitiger Eintritt des Aktien-, Zins- und Spreadrisikos zu je 50 %	95.552 (81.289)	315 % (337 %)
Eintritt des Spreadrisikos	89.823 (71.586)	317 % (343 %)
Eintritt des Zinsänderungsrisikos	41.894 (3.979)	341 % (379 %)

Nach wie vor bestehen auf Gruppenebene sowohl beim Aktienrisiko als auch beim Zinsänderungsrisiko (mit seinen indirekten Auswirkungen auf das Spreadrisiko) die wichtigsten Zinssensitivitäten.

C.3 Kreditrisiko

Nennenswerte Kredit- bzw. Ausfallrisiken entstehen gegenüber Banken, Rückversicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern und sonstigen Gegenparteien.

Die Risikopositionen gegenüber Banken schwanken stark je nach der aktuellen Liquiditäts- und Anlagesituation. Zum Stichtag der Berechnungen des Ausfallrisikos haben wir immer einen hohen Liquiditätsüberschuss, da viele Versicherungsnehmer ihre Rechnungen schon vor der Fälligkeit überweisen. Am Berichtsstichtag sind dies 88.935 T€ (30.258 T€), die sich auf vier Banken verteilen. Die Geschäftsbeziehungen mit unseren Banken werden regelmäßig gepflegt. Bei einem drohenden Ausfall würde das Geld kurzfristig abgezogen und auf eine andere Bank transferiert werden.

Bei den Rückversicherern ist das Ausfallrisiko größer, weil die Forderungen über längere Zeiträume, bei Ansprüchen aus Haftpflichtversicherungen teilweise über mehrere Jahrzehnte hinweg, langsam abgebaut werden. Die größten Risiken aus den Naturgefahrendeckungen werden deshalb auf mehrere Rückversicherer gestreut, damit ein möglicher

Ausfall zum falschen Zeitpunkt nur einen vergleichsweise kleinen Schaden anrichten kann. Zurzeit bestehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen inklusive saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber 5 Rückversicherern, die mit insgesamt 42.096 T€ (41.429 T€) im Risiko stehen. Hiervon entfallen 43.444 T€ (39.742 T€) auf unseren Schwerpunkt-rückversicherer, an dem wir auch Anteile halten.

Gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie sonstigen Gegenparteien bestanden am Stichtag lediglich Forderungen in Höhe von 10.149 T€ (13.241 T€), die außerdem auf eine große Zahl von Einzelpositionen verteilt sind.

Der Forderungsausfall gegenüber Versicherungsnehmern ist seit Jahren stabil und gering. Forderungen, die älter als drei Monate sind, werden voll abgeschrieben und an ein Inkassobüro übergeben.

Gegenüber Versicherungsvermittlern sind die Forderungen gering. Selbst ein Totalausfall würde keinen wesentlichen Risikoeintritt bedeuten.

Für das Kredit-/Ausfallrisiko haben wir die folgenden Kapitalanforderungen zum Stichtag ermittelt:

Risiko brutto	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Ausfallrisiko Typ 1 (gegenüber Banken und Rückversicherern)	9.031	3.973
Ausfallrisiko Typ 2 (gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und sonstigen)	1.480	1.991
Summe der Einzelrisiken	10.511	5.964
Diversifikationseffekt	-327	-341
Aggregierter Wert der Kredit-/Ausfallrisiken	10.205	5.622

Insgesamt hat sich das Risikoprofil in Bezug auf das Ausfallrisiko gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Kreditrisiko gegenüber Banken ist insbesondere abhängig vom Volumen an Sichteinlagen. Dieses kann von einem auf den anderen Tag stark schwanken, wenn Kapitalanlagen gekauft wurden oder fällig geworden sind. Auch hohe Beitragszuflüsse zu bestimmten Stichtagen oder die Vorbereitung auf größere Leistungszahlungen können Sichteinlagen stark wachsen und danach wieder schrumpfen lassen. Trotz dieser unterjährigen, planbaren Schwankungen ist das Kreditrisiko deshalb insgesamt stabil und auch in der Größenordnung von untergeordneter Bedeutung.

C.4 Liquiditätsrisiko

Wir sehen drei mögliche Szenarien mit einem sich kurzfristig ergebenden, erhöhten und erheblichen Liquiditätsbedarf, in denen sich ein Liquiditätsrisiko realisieren könnte. Im ersten Fall gibt es zeitgleich eine mehrtägige Marktsituation, in der fast kein Handel stattfindet. Im zweiten Fall findet zwar ein Handel statt, die Preise sind aber für alle Arten von Anlagen auf einem ungewöhnlichen niedrigen Niveau. Im dritten Fall erzeugt ein Planungsfehler eine nicht ausreichende Versorgung mit Liquidität.

Keines dieser Szenarien ist ein wesentliches Risiko. Generell kann das Entstehen einer Liquiditätslücke zunächst gruppenintern durch kurzfristige Darlehen gelöst werden. Gegen Fall 1 haben wir uns außerdem mit einer Überziehungskreditlinie bei unserer Hausbank abgesichert. Im Fall 2 entsteht ein Schaden durch eine vorzeitige Veräußerung zu niedrigen Kursen. Der Maximalschaden besteht also in der Liquiditätslücke multipliziert mit dem temporären Verlust bei dem Wertpapier, welches aktuell die wenigsten Wertverluste bringen würde. Dieser ist in jedem Fall unter unserer Wesentlichkeitsgrenze von 37.200 T€. Fall 3 ist im engeren Sinne keine Realisierung des Liquiditätsrisikos, sondern eine Realisierung des operationellen Risikos und erfordert eine Kombination mit Fall 1 oder Fall 2. Diese ist extrem unwahrscheinlich.

Wir bewerten daher das Liquiditätsrisiko in unserer eigenen Risikobeurteilung nicht mit Risikokapital.

Die Liquidität der Anlagen wird getrennt für jedes Einzelunternehmen ein Jahr im Voraus geplant und täglich für die kurzfristige Disponierung aktualisiert. Die Marktwertsumme aller kurzfristig veräußerbaren Kapitalanlagen (Termingelder, Sichteinlagen, Aktien ohne Beteiligungen, Inhaberpapiere) wird sowohl

Abgesehen von den geschilderten Aktivitäten setzen wir deshalb keine weiteren Risikominderungs-techniken ein. Die Schwankungen der Forderungsausfälle bewegen sich relativ und absolut auf einem geringen Niveau. Auf Jahressicht wird sich hieran auch nichts ändern. Langfristig sind erhöhte Risiken durch Rezession oder weltweite Katastrophereignisse denkbar, die bei Rückversicherern wegen der weltweiten Retrozessionen auch zu Kettenreaktionen führen können.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten als auch allen Verbindlichkeiten und auch allen Verbindlichkeiten zuzüglich des Kapitalbedarfs bei einem Risikoeintritt mit 0,5 % Wahrscheinlichkeit (SCR) gegenübergestellt. Aus den sich daraus ergebenden Quoten definiert und limitiert die Kapitalanlagerichtlinie die einzelnen Anlageklassen.

Durch die Trennung der Liquiditätsplanung je Einzelunternehmen entstehen in der Gruppe zusätzliche Diversifikationseffekte, die das ohnehin verschwindend geringe Liquiditätsrisiko weiter minimieren.

In der Solvabilitätsübersicht sind 33.715 T€ (55.699 T€) an zukünftigen Gewinnen aus zukünftigen Beiträgen enthalten, die auch in die Liquiditätsplanung einfließen, soweit die Zahlungen in den Planungshorizont fallen. Da die Beiträge immer vorschüssig zu zahlen sind, entsteht hieraus kein erhöhtes Liquiditätsrisiko.

Die Liquiditätsplanung orientiert sich an den Zahlungsströmen des Vorjahres und wird um geplantes Wachstum angepasst. In der täglichen Fortschreibung werden aktuelle Bedarfsmeldungen der Abteilungen berücksichtigt. Die Liquiditätsreserve, die in Termingeld oder vergleichbaren Anlagen vorgehalten wird, berücksichtigt die kurzfristigen Planungen ebenso wie die beobachteten Schwankungen der vergangenen Jahre. In den letzten Jahrzehnten hat es keine Liquiditätsengpässe im Unternehmen gegeben, so dass das Risiko sehr stabil nahe 0 liegt und die Risikosensitivität gering ist.

Wegen Geringfügigkeit des Risikos werden keine Risikosensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

Wir sehen uns verschiedenen operationellen Risiken ausgesetzt. Im Prinzip ist jedes denkbare Risiko auch in unserem Unternehmen vorhanden.

Um die wesentlichen operationellen Risiken zu erkennen, führt unser zentrales Konzernrisikomanagement jährlich eine Befragung aller Abteilungsleiter durch. Deren Einschätzungen fließen in die Bewertung der identifizierten Einzelrisiken durch die Teilrisikoverantwortlichen ein. Diese schätzen die Höhe eines Ereignisses, das mit 0,5 prozentiger Wahrscheinlichkeit in den kommenden 12 Monaten eintreten kann. Mit Hilfe einer angenommenen Zufallsverteilung und einer Unabhängigkeit zwischen allen Einzelrisiken (Ausnahme: IT-Risiken sind untereinander mit 0,5 korreliert) wird daraus ein Gesamtwert für das operationelle Risiko ermittelt. Dieser liegt etwa bei 70 % der Kapitalanforderungen nach der Standardformel. Dies entspricht unseren Erwartungen, da in einem mittleren Unternehmen mit im Wesentlichen drei Standorten wie dem unseren die Vernetzung der Mitarbeiter und des Know-hows deutlich besser als bei größeren Unternehmen ist.

Die wichtigsten operationellen Risiken liegen in der Prozesssteuerung und in der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT). Die Vielfalt der Prozesse, ihre Komplexität und die Verknüpfungen untereinander und mit der IT können zum Ausfall ganzer Prozessketten, zu Fehlern bei den Ergebnissen oder zu erhöhten Kosten durch fehlende Effizienz führen.

Die IKT ist vielen Risiken ausgesetzt. Jedes System kann auf unterschiedliche Art und Weise ausfallen, Fehler produzieren oder ineffizient arbeiten. Dabei gibt es interne Risikotreiber (Elementarereignisse, Änderungen der Infrastruktur, Releasewechsel, Hardwareausfälle, Netzwerkstörungen, Know-how-Defizite und -Konzentrationen) ebenso wie externe Risikotreiber (Angriffe von außen, Verlust von Netzzugängen, Ausfall wichtiger Dienstleister etc.).

Die zunehmende Abhängigkeit der Prozesse von einer funktionierenden IKT erhöht deren Risiken zusätzlich. Den Risiken begegnen wir mit diversen Maßnahmen zur Erhöhung der IKT-Sicherheit, einerseits zur Vermeidung von Ausfällen, andererseits zur Sicherstellung einer schnellen Wiederherstellung von Systemen und Daten nach einer Störung. Redundante Systeme, Datensicherungsverfahren und Trennung von Produktiv- und Testumgebungen sind ebenso Beispiele dafür. Jede Einzelmaßnahme verbessert die IT-Sicherheit und trägt zur Risikominderung bei. Durch das Voranschreiten der Technik gibt es regelmäßigen Anpassungsbedarf.

Die IT- und die Prozessrisiken stehen außerdem in einem engen Zusammenhang mit einigen personellen Risiken. Aufgrund der schnellen Entwicklung der Technik besteht hier ein erhöhtes Risiko nicht ausreichenden Know-hows. Dadurch kommt es auch eher zu Kopfmonopolen in Bezug auf bestimmte Aufgabenstellungen mit den daraus entstehenden Abhängigkeitsrisiken. Dem begegnen wir mit Schulungen, systematischem Know-how-Transfer, Aufgabenvergaben an Teams und Einbindung externer Berater. Kritische Risiken werden im Rahmen der regelmäßigen Risikogespräche gesondert betrachtet und mit Soll-Maßnahmen belegt.

Die übrige Infrastruktur unserer Gebäude birgt ebenfalls das Risiko eines Ausfalls. Auch hier werden die zentralen Versorgungssysteme redundant auslegt. Die beiden großen Standorte unserer Gruppe, Itzehoe und Köln, sind im Falle einer vorübergehenden Nicht-Verfügbarkeit eines Gebäudes redundant ausgelegt, welches ebenfalls der Risikominderung dient.

Bei den rechtlichen Risiken sind sowohl der Gesetzgeber und die Verordnungen erlassenden Behörden als auch die Rechtsprechung von Gerichten die Treiber eines immer komplexer werdenden Rechtsumfeldes. Insbesondere die Komplexität des Steuerrechts birgt wesentliche Risiken. Das Aufsichtsrecht erzeugt dagegen durch unangemessene Anforderungen ein Kostenrisiko, welches insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen betrifft.

Für das operationelle Risiko setzen wir in unserem ORSA den größeren Betrag an, der sich entweder aus der Standardformel oder aus der zuvor geschilderten internen Einschätzung einschließlich der unter C.6 geschilderten anderen Risiken ergibt. Wir wählen diese Vorgehensweise als vorsichtige Abschätzung, da beide Methoden auf Schätzverfahren auf Basis unvollständiger Daten beruhen. Die interne Schätzung der operationellen und anderen Risiken ergibt einen Solvabilitätsbedarf unter dem Wert nach Standardformel in Höhe von 18.886 T€ (17.965 T€). Stressszenarien und Szenarioanalysen erfolgen wegen der Schätzverfahren nicht, um die finanziellen Auswirkungen auf die Solvabilität zu analysieren, sondern um im Rahmen des Notfallmanagements die Prioritäten für Präventionsmaßnahmen angemessen zu setzen.

Da sich die operationalen Risiken größtenteils quantitativen Bewertungsmöglichkeiten entziehen, führen wir keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen hierzu durch. Die Weiterentwicklung unserer Notfallsysteme beruht auf ausführlichen Diskussionen

über die Exponierung und Sensitivität in Bezug auf die operationalen Risiken.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sehen wir vor allem bei strategischen und Reputationsrisiken.

Das strategische Risiko besteht darin, dass zentrale Weichenstellungen des Unternehmens unter Annahmen erfolgen, die sich im Nachhinein als falsch erweisen, und daher unwirksam sind oder sich sogar schädlich auswirken. Diese Annahmen betreffen vor allem die Einschätzung zukünftiger externer Rahmenbedingungen politischer, rechtlicher, wirtschaftlicher, technischer und gesellschaftlicher Art. Zur Minderung des Risikos setzen wir jedes Jahr etwa vier bis sechs Strategieprojekte auf, die sich für wesentliche strategische Fragen mit den aktuellen Entwicklungen der Rahmenbedingungen oder zentralen Umsetzungsprojekten beschäftigen.

Im Geschäftsjahr gab es keine Anzeichen dafür, dass unsere Geschäftsstrategie kurzfristig ungewöhnlichen Risiken ausgesetzt ist. Diese Aussage gilt auch hinsichtlich der Corona-Pandemie, die das Jahr 2020 prägte.

In 2020 hat das Thema Nachhaltigkeit in der öffentlichen Diskussion, aber auch in unserem Unternehmen weiter an Bedeutung gewonnen. Dazu wurde die im letzten Jahr gebildete Nachhaltigkeitskommission in 2021 zum Strategieprojekt „Nachhaltigkeitsvision“ aufgewertet und leistet vorbereitende Arbeiten für die regelmäßige Grundüberarbeitung der Geschäftsstrategie im Jahr 2022. Wir sehen uns kurzfristig weiterhin keinen direkten Nachhaltigkeitsrisiken, wohl aber Reputationsrisiken infolge des gestiegenen Nachhaltigkeitsbewusstseins ausgesetzt.

Das Reputationsrisiko ist eine Schädigung des Rufes der Gruppe oder eines seiner Unternehmen mit der Folge, dass aktuelle oder potenzielle Kunden, Dienstleister, Geldgeber oder andere Interessengruppen ihr Engagement für das Unternehmen reduzieren oder verteuern. Das Risiko kann sich realisieren, wenn Repräsentanten der Gruppe oder eines Einzelunternehmens oder die Gruppe als Ganzes durch tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten in der öffentlichen Wahrnehmung unangenehm auffallen. Wir begegnen diesem Risiko durch eine gezielte Berücksichtigung bei der Auswahl unserer Repräsentanten im Innen- und Außendienst, strenge Einhaltung interner und externer Regeln und durch aktive Öffentlichkeitsarbeit mit transparenten Informationen. Die gegenwärtige Reputation des Unternehmens ist sehr gut. Die Risiken für die Reputation sind in den vergangenen Jahren aber stets gewachsen, weil in der

Presse und in sozialen Netzwerken verallgemeinernd nachteilig über die Versicherungsbranche geschrieben wird. Direkt auf unser Unternehmen bezogene Kritik ist bisher äußerst selten. Wir beobachten die Berichterstattung in der Presse und sozialen Netzwerken und werten Beschwerden über unser Unternehmen zentral durch unseren Beauftragten für das Beschwerdemanagement aus. Aktuell sehen wir keine erhöhte Gefährdung unserer Reputation.

Es bestehen Bürgschaftsverpflichtungen zur Absicherung etwaiger Storno-Courtage-Rückforderungen einerseits der Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft gegenüber kooperierenden Maklern und andererseits durch die Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 VVaG zur Absicherung von Stornocourtagerückforderungsansprüchen gegen das nicht in die Gruppenaufsicht eingeschlossene Tochterunternehmen Brandgilde Versicherungskontor GmbH Versicherungsmakler. Diese sind wegen Unwesentlichkeit nicht gesondert bewertet und ausgewiesen worden. Daraus entstehen keine nennenswerten Risiken. Es gibt keine weiteren außerbilanziellen Positionen, aus denen sonstige Risiken entstehen können. Steuerliche Risiken, die durch die Rückstellungen der HGB-Bilanz entstehen, existieren in der Marktwertsicht der Solvabilitätsübersicht nicht.

Die ILV ist Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungsverordnung (Leben) jährliche Beiträge bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aller dem Sicherungsfonds angeschlossenen Versicherungsunternehmen aufgebaut ist. Der Aufbau des Sicherungsfonds wurde in 2009 abgeschlossen. Zukünftige Beiträge ergeben sich nunmehr nur noch aus Anpassungen an die jährlich neu zu berechnende Höhe des Sicherungsvermögens. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 696 T€.

Zusätzlich hat sich die ILV verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen.

cherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflich-

tungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 6.961 T€.

C.7 Sonstige Angaben

Der fortwährende Lockdown infolge der Corona-Pandemie wird im Jahr 2021 keine nennenswerten Veränderungen an unserem Risikoprofil erzeugen. Abgesehen von Turbulenzen auf den Finanzmärkten zu Beginn der Pandemie hat sich recht schnell eine Normalität entwickelt, die bis heute andauert. Unser Geschäftsmodell hat sich resistent gegen die Pandemiefolgen gezeigt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht der Itzehoer Versicherungsgruppe werden die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung von Vermögenswerten, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten verwendet, welche auch bei den Solounternehmen IVV und ILV angewendet worden sind.

Der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung vorgenommen.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind marktkonsistent zu bewerten. Die Delegierte Verordnung zu Solvency II sieht vor, dass die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ausgenommen der versicherungstechnischen Rückstellungen) nach den von der Europäischen Kommission übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards vorzunehmen ist, sofern keine abweichenden Bilanzierungsvorschriften nach Solvency II vorhanden sind. Zudem müssen diese Vorschriften im Einklang mit Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie stehen. Demnach sind die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Bei der Bewertung wurde folgende Bewertungshierarchie angewendet. Lag ein aktiver Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vor, so wurde für die Bewertung der Marktpreis herangezogen. Wenn kein aktiver Markt vorlag, so wurde der Marktpreis für ähnliche Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten verwendet. Konnte die Bewertung nicht nach den genannten Bewertungen vorgenommen werden, so erfolgte die Bewertung nach alternativen Bewertungsmethoden (z.B. ertragswertorientierte Bewertungsmodelle).

Abweichend von diesen Bewertungsgrundsätzen wurde für einzelne Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der HGB-Wert - unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips - übernommen.

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in diesem Abschnitt näher erläutert. Zudem wird auf die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung eingegangen. Die handelsrechtliche Bewertung erfolgte im Wesentlichen unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Die Solvabilitätsübersicht wurde durch die unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kohlhepp Gesellschaft für Beratung und Revision mbH, geprüft und bestätigt und wird im Anhang S.02.01 dargestellt.

Für die Erstellung der konsolidierten Solvabilitätsübersicht wurden gemäß der Konsolidierungsmethode die Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten der Unternehmen der Kerngruppe vollkonsolidiert. Folgende Konsolidierungsmaßnahmen wurden durchgeführt:

Konsolidierungsmaßnahme	Bilanzposition
Eliminierung gruppeninterner Rückversicherung	– Versicherungstechnische Rückstellungen /
	– Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen
	– Depotforderungen / Depotverbindlichkeiten
Eliminierung der Forderungen und Verbindlichkeiten	– Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
	– Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
	– Nachrangige Verbindlichkeiten
Eliminierung der Beteiligung IVV an der IVL	– Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II unterscheidet sich vom Konsolidierungskreis unter HGB. Unter Solvency II besteht dieser aus den zwei Versicherungsunternehmen der Kerngruppe. Unter HGB sind hingegen auch die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Tochterunternehmen, welche unter Solvency II aus der Gruppenaufsicht ausgenommen sind, in der Bilanz berücksichtigt. Daher beruhen die Unterschiede zwischen Solvency II und

HGB auf Unterschieden im Ansatz und aus der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aus den unterschiedlichen Konsolidierungskreisen. Aus Letzterem ergeben sich Unterschiede in Höhe von 8.556 T€ (7.128 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Vermögenswerten und in Höhe von 3.639 T€ (2.143 T€) zwischen den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Verbindlichkeiten.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.1 Vermögenswerte

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Vermögenswerte zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 gemäß der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bei nicht börsennotierten festverzinslichen Wertpapieren haben wir die Bewertungsmethode verändert, um eine bessere Aktualität in die Marktwerte zu bekommen. Die Änderungen sind im Folgenden an den entsprechenden Stellen ausgeführt.

Vermögenswerte nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Geschäfts-oder Firmenwert	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	54.250	3.258
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.043.404	1.902.541	140.863
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	12.647	1.928
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.573	36.750	-177
Aktien	8.994	809	8.184
Aktien - notiert	7.643	0	7.643
Aktien - nicht notiert	1.351	809	542
Anleihen	1.683.744	1.562.777	120.967
Staatsanleihen	588.759	416.389	172.370
Unternehmensanleihen	1.094.984	1.146.388	-51.404
Organismen für gemeinsame Anlagen	299.518	289.558	9.961
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	2.927	3.178	-251
Policendarlehen	2.327	2.636	-309
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	202	224	-22
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	318	80
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	42.096	40.407	1.689
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.198	31.687	1.512
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	32.263	31.789	474
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	935	-102	1.037
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.898	8.720	177
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	248	265	17
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.650	8.455	194
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.618	8.173	-1.554
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.179	5.566	-3.388
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.267	30.262	-13.996
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.480	4.224	-743
Summe Vermögenswerte	2.174.480	2.048.601	125.878

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vermögenswerte zum 31.12.2020 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der An-

satz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

Vermögenswerte zum 31.12.2020	Solvency II	HGB	Differenz
Anlageklasse	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	17.631	-17.631
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.198	-1.198
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	42.196	15.312
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	2.043.404	1.774.382	269.022
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	9.386	5.189
Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.573	27.586	8.987
Aktien	8.994	8.195	799
Aktien - notiert	7.643	7.391	252
Aktien - nicht notiert	1.351	803	547
Anleihen	1.683.744	1.480.478	203.266
Staatsanleihen	588.759	506.655	82.104
Unternehmensanleihen	1.094.984	973.823	121.161
Organismen für gemeinsame Anlagen	299.518	247.866	51.652
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	872	-872
Darlehen und Hypotheken	2.927	2.933	-6
Policendarlehen	2.327	2.327	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	202	188	13
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	417	-19
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	42.096	103.952	-61.495
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	33.198	93.693	-61.856
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	32.263	93.445	-61.182
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	935	249	686
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.898	10.259	-1.361
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	248	1.912	-1.663
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	8.650	8.347	303
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.618	6.618	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.179	1.699	479
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.267	21.758	-5.491
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	3.480	4.867	-1.389
Summe Vermögenswerte	2.174.480	1.977.236	197.244

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Vermögenswerte erläutert.

Geschäfts- oder Firmenwert

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwert	0	17.631	-17.631

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Immaterielle Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.198	-1.198

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung mit Null bewertet. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung mit den

fortgeführten Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich eine Bewertungsdifferenz in Höhe des handelsrechtlichen Wertes.

Latente Steueransprüche

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Latente Steueransprüche	0	0	0

Die Bewertung latenter Steuern erfolgte auf Grundlage des Artikels 15 i.V.m. Artikel 9 Abs. 1 der DVO. Demnach sind für die Bewertung die internationalen Rechnungslegungsstandards heranzuziehen. Für die Berechnung latenter Steuern wurde der IAS 12 angewendet.

Die latenten Steueransprüche resultieren im Wesentlichen aus den temporären Bewertungsunterschieden in den Positionen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, Rentenzahlungsverpflichtungen und Geschäfts- oder Firmenwert.

Latente Steuern ergeben sich aus den temporären Unterschieden zwischen dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Steuerbilanz und dem Ansatz und der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Die latenten Steueransprüche wurden vollständig angesetzt, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorlagen. Der Ansatz latenter Steueransprüche ist somit nicht abhängig von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen. Tatsächliche Steuerverluste lagen in der laufenden und in der vorangegangenen Periode nicht vor.

Zur Berechnung latenter Steuern wird auf diese Differenzen ein Steuersatz von 29,9 % (29,8 % beim IVV bzw. 29,1 % (29,1 %) bei der ILV (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) angesetzt. Bei diesen Steuersätzen handelt es sich um zum Zeitpunkt der Auflösung der Differenzen erwartete unternehmensindividuelle Steuersätze, welche geplante Steuersatzänderungen berücksichtigen. Es besteht Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Änderungen der Steuersätze bzw. der Steuergesetze.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuerschulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steueransprüche vor Saldierung beträgt 77.016 T€ (42.889 T€).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

In der HGB-Bilanz wurde die Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 HGB nicht vorgenommen.

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	57.508	42.196	15.312

In diesem Bilanzposten sind die eigengenutzten Immobilien der Itzehoer in Höhe von 49.603 T€ (46.304 T€) enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Grundstücke inklusive Geschäftsbauten am Itzehoer Platz in Itzehoe und in Köln. Bei gemischter Nutzung wurde der entsprechende Anteil an der Eigennutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2020 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren. Die Bewertung von Gebäuden, die sich über den 31.12.2020 hinaus im Bau befanden, erfolgte mit den Anschaffungskosten.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es ergibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 16.564 T€.

Des Weiteren wurden Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 7.905 T€ (7.948 T€) bilanziert. Da die handelsrechtliche Bewertung übernommen wurde, ergibt sich keine Bewertungsdifferenz.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.575	9.386	5.189

In diesem Bilanzposten sind die fremdgenutzten Immobilien der Itzehoer enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um vermietete Räume in den eigengenutzten Geschäftsbauten. Bei gemischter Nutzung von Immobilien wurde der entsprechende Anteil an der Fremdnutzung mit dem anteiligen Marktwert angesetzt.

Die Bewertung der Immobilien erfolgte zum 31.12.2020 nach einem gutachterlichen Sachwertverfahren.

Handelsrechtlich wurden die Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Niedrigere Wertansätze, aufgrund von in den Vorjahren zulässigen steuerlichen Abschreibungen, wurden beibehalten. Es gibt sich daher eine Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichen Wert in Höhe von 5.189 T€.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36.573	27.586	8.987

In diesem Bilanzposten sind vier Beteiligungen ausgewiesen: die MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, die DPK Deutsche Pensionskasse AG, die

bessergrün GmbH und die Protetektor-Lebensversicherungs-AG.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Der Marktwert der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wurde anhand eines Mittelwertes von Marktpreisindikatoren ermittelt. Dies entspricht einer alternativen Bewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO.

Der Marktwert der DPK Deutsche Pensionskasse AG wurde nach einem vereinfachten Ertragswertverfahren berechnet. Der Marktwert der bessergrün GmbH und der Protektor Lebensversicherungs-AG wurden in Anlehnung an die Equity Methode berechnet.

Die restlichen verbundenen Unternehmen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Nr. 2 VAG von der BaFin aus

der Gruppenaufsicht ausgenommen, da diese im Verhältnis zu den mit der Gruppenaufsicht verfolgten Zielen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Aus diesem Grund wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 2a DVO mit Null bewertet.

Die Bewertungsdifferenz in Höhe von 8.987 T€ resultiert zu 99% aus der unterschiedlichen Bewertung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH in der Solvabilitätsübersicht und im handelsrechtlichen Abschluss. Die übrigen Beteiligungen weisen lediglich eine Differenz von 27 TEUR zwischen dem Solvency II-Wert und handelsrechtlichem Wert aus.

Aktien

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Aktien	8.994	8.195	799

Unter dieser Bilanzposition werden sowohl notierte Aktien in Höhe von 7.643 T€ ausgewiesen, als auch nicht börsennotierte Aktien. Bei den nicht börsennotierten Aktien handelt es sich um Anteile an der GDV Dienstleistungs-GmbH und an der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH sowie um die Pflichtmitgliedschaft beim Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Die Bewertung der nicht börsennotierten Aktien erfolgte in Anlehnung an die Equity-Methode.

Handelsrechtlich wurde die Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen. Die Differenz zum handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertung zu Anschaffungskosten.

Anleihen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Anleihen	1.683.744	1.480.478	203.266

Die Anleihen beinhalten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen. Die Inhaberschuldverschreibungen wurden mit ihrem Börsenkurs angesetzt. Für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen sowie der Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde eine alternative Bewertungsmethode verwendet, da diese nicht börsennotiert sind. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Swap-Zinsstrukturkurve (Vorjahr: Pfandbriefkurve) verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Bonitäts- und Liquiditätsaufschlägen, die über eine entsprechendes Referenzportfolio (Vorjahr: historische Erfahrungswerte) ermittelt werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der ermittelten Aufschläge. Weiterhin hat die ver-

wendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung.

Die handelsrechtliche Bewertung ist abhängig von der Zuordnung zum Umlauf- bzw. Anlagevermögen.

Die dem Umlaufvermögen zugeordneten Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung von Wertpapieren, die beim Erwerb eine Laufzeit von mehr als 3 Jahren aufwiesen, erfolgte gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Wertobergrenze bilden die fortgeführten Anschaffungskosten.

Namensschuldverschreibungen wurden in der HGB-Bilanz mit dem Nennbetrag und Schuldscheinforderungen / Darlehen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2020 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus.

Organismen für gemeinsame Anlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Organismen für gemeinsame Anlagen	299.518	247.866	51.652

Hierunter werden Anteile an Wertpapiersondervermögen sowie neun weitere Anteile an Investmentvermögen mit den Anlageschwerpunkten Infrastruktur, Immobilien bzw. Immobilienfinanzierung, High Yield und Nachhaltigkeit bilanziert. Für die Bewertung wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Kurs verwendet.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung bei den Spezialfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die restlichen Anteile an Investmentvermögen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet, da diese dazu bestimmt sind, dauernd

dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden daher mit diesen Investmentfonds lediglich bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen.

Die Unterschiede zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach Solvency II ergeben sich zu 38.300 T€ aus der Bewertung eines Aktienfonds, der Rest ergibt sich aufgrund des aktuellen Niedrigzinsniveaus, welches zu stillen Reserven bei den Anleihen in den Investmentfonds führt.

Einlagen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einlagen	0	872	-872

Es wurden in der Solvabilitätsübersicht keine Einlagen bilanziert. Der Unterschied zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung nach

Solvency II ergibt sich aufgrund des unterschiedlichen Konsolidierungskreises.

Darlehen und Hypotheken

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Darlehen und Hypotheken	2.927	2.933	-6
Policendarlehen	2.327	2.327	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	202	189	13
Sonstige Darlehen und Hypotheken	398	417	-19

Unter der Position Policendarlehen werden Vorauszahlung der Versicherungsleistung aus einem Lebensversicherungsvertrag an den Versicherungsnehmer bilanziert. Die Bewertung der Policendarlehen erfolgte mit dem Nominalbetrag. Es besteht kein Ausfallrisiko, da der Forderungsbetrag aus dem Policendarlehen geringer als der Rückkaufswert aus dem Lebensversicherungsvertrag ist. Es fließen

keine Inputfaktoren in die Bewertung ein, die zu einer Veränderung des Wertes führen. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zur HGB-Bilanz. Es ergeben sich daher keine Bewertungsdifferenzen.

Unter der Position Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen wurden Grundsichforderungen ausgewiesen. Die Bewertung basiert auf den erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen, welche anhand

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

einer Pfandbriefzinsstrukturkurve mit einem marktüblichen Risikoaufschlag diskontiert werden. Bei der Bewertung bestehen Unsicherheiten bezüglich der eigens ermittelten Spreads. Weiterhin hat die verwendete Zinsstrukturkurve einen Einfluss auf die Bewertung. Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

In dieser Position werden Darlehen an Beteiligungen ausgewiesen. Die Ermittlung des Marktwertes erfolgte mit den errechneten Kursen auf Basis der

erwarteten Cashflows. Für die Abzinsung wurde eine Swap-Zinsstrukturkurve verwendet, unter der Berücksichtigung von marktüblichen Spreads.

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung zu Anschaffungskosten.

Abgegrenzte Zinsen, d.h. noch nicht fällige Zinsen, die auf den Zeitraum vor dem 31.12.2020 entfallen, wurden zu den ermittelten Zeitwerten sowie Buchwerten hinzuaddiert.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.096	103.952	-61.856

Erläuterungen zur dieser Bilanzposition sind unter D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen zu finden.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	6.618	6.618	0

Die Position umfasst Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern. Diese wurden mit dem Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt. Die Berichtigung der Forderungen beruht auf langjährigen Erfahrungen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Forderungen wurde

keine Diskontierung vorgenommen. Die Forderungen unterliegen daher keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.179	1.699	479

In dieser Position werden Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie gegenüber den Tochterunternehmen, welche aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen worden sind, ausgewiesen. Des Weiteren werden sonstige Forderungen bilanziert. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert, da bei den Forderungen ein sehr geringes Ausfallrisiko besteht und aufgrund der Restlaufzeit von unter

einem Jahr keine Diskontierung erfolgt ist. Aus diesem Grund unterliegen die Forderungen keiner Sensitivität gegenüber Veränderungen von Inputfaktoren. Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss.

Die Differenz zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Wert ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.267	21.758	-5.491

In dieser Position werden im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Dies entspricht dem Nominalwert, da die Zahlungsmittel in der Berichtswährung angelegt sind.

Es erfolgte keine abweichende Bewertung zum handelsrechtlichen Abschluss. Bei der Differenz handelt es sich um die Zahlungsmittel der Tochterunternehmen, die unter SII aus der Gruppenaufsicht ausgenommen wurden.

Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen

	Solvency II	HGB	Differenz
	T€	T€	T€
Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen	3.480	4.867	-1.387

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen Provisionsvorauszahlungen sowie Zahlungen für Wartungsverträge, die einen Aufwand für das Folgejahr darstellen. Des Weiteren werden Vorräte bilanziert. Diese wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Hieraus ergeben sich keine Bewertungsdifferenzen zum handelsrechtlichen Abschluss.

Zudem erfolgte die Bilanzierung von Rückdeckungsversicherungen im Zusammenhang mit Rentenzahlungsverpflichtungen. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Es ergeben sich keine

Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB.

Abweichend zu Solvency II wurden handelsrechtlich zusätzlich in dieser Position Agien von Namensschuldverschreibungen (988 T€) ausgewiesen. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung zu den Kapitalanlagen vorgenommen. Es ergibt sich eine weitere Differenz in Höhe von -399 T€ aufgrund der unterschiedlichen Konsolidierungskreise.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung nach Art der Schaden-/Unfallversicherung (Rentenfälle)

Die Erwartungswert-Rückstellungen in den einzelnen Geschäftsbereichen diskontiert mit der risikolo-

sen Zinsstrukturkurve ohne Volatilitätsanpassung ergeben folgendes Bild:

Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	9.722	9.195	8.662	8.059
Prämienrückstellung	-1.527	-2.753	-1.287	-2.450
Risikomarge	1.190	1.944	1.190	1.944
Rentenrückstellung	1.581	1.571	22	22
Risikomarge für Renten	1	>0	1	>0
gesamte Verpflichtungen	10.966	9.956	8.587	7.575

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unfallversicherung (Kraftfahrt- und Unfallversicherung)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	8.911	7.892	7.732	7.606
Prämienrückstellung	-3.076	-3.123	-2.832	-2.734
Risikomarge	1.024	2.367	1.024	2.367
Rentenrückstellung	3.755	3.721	3.507	3.455
Risikomarge für Renten	176	36	176	36
gesamte Verpflichtungen	10.790	10.893	9.607	10.730

Kraftfahrt- Haftpflichtversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	249.477	230.594	217.801	199.399
Prämienrückstellung	13.368	2.669	12.266	2.178
Risikomarge	33.254	18.298	33.254	18.298
Rentenrückstellung	7.171	7.096	211	208
Risikomarge für Renten	9	4	9	4
gesamte Verpflichtungen	303.279	258.661	263.541	220.087

Sonstige Kraftfahrtversicherung (Kasko)	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	15.166	15.108	15.406	15.277
Prämienrückstellung	1.801	3.001	3.196	5.596
Risikomarge	1.949	9.124	1.949	9.124
gesamte Verpflichtungen	18.916	27.234	20.551	29.997

Beistandsleistungsversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	156	224	409	419
Prämienrückstellung	-1.053	-350	-114	-173
Risikomarge	21	108	21	108
gesamte Verpflichtungen	-876	-18	316	354

Rechtsschutzversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schadenrückstellung	111.059	117.144	111.128	117.191
Prämienrückstellung	12.860	13.261	13.062	13.352
Risikomarge	6.299	10.371	6.299	10.371
gesamte Verpflichtungen	130.218	140.776	130.488	140.913

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Feuer- und Sachversicherung	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	11.375	9.533	8.587	5.776
Prämienrückstellung	1.835	- 814	2.858	400
Risikomarge	2.188	4.817	2.188	4.817
gesamte Verpflichtungen	15.398	13.536	13.634	10.993

Schaden-/Unfallversicherung gesamt	brutto T€		netto T€	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Schadenrückstellung	405.866	389.690	369.726	353.726
Prämienrückstellung	24.207	11.891	27.150	16.168
Risikomarge	45.925	47.029	45.925	47.029
Rentenrückstellung	12.507	12.387	3.746	3.685
Risikomarge für Renten	186	40	186	40
gesamte Verpflichtungen	488.691	461.037	446.733	420.649

Gemäß der Leitlinie 17 zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Rentenverpflichtungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall aus den Abwicklungsdreiecken extrahiert und nach Art der Leben berechnet und bewertet. Die restlichen Schadenverpflichtungen werden nach Art der Schaden berechnet.

Die Schadenrückstellungen nach Art der Schaden werden zunächst nach einem modifizierten Chain-Ladder-Verfahren errechnet. Dies basiert auf dem herkömmlichen Chain-Ladder-Verfahren mit der Modifizierung, dass die Abwicklungsfaktoren immer aus den letzten sechs Abwicklungsjahren errechnet werden. Dies repräsentiert am besten die aktuelle Regulierungspraxis und die letzten technischen Veränderungen am Regulierungsprozess.

Für die Tailberechnung werden die geglätteten Abwicklungsfaktoren aus der GDV-Veröffentlichung „Ergebnisse der Erhebung von Abwicklungsdreiecken zum Geschäftsjahr 2016 bzw. 2017“ verwendet.

Damit in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfall noch

nicht anerkannte Rentenfälle berücksichtigt werden, sind zu diesem Zeitpunkt schon die eingetretenen Rentenfälle als Einmalzahlung in den Dreiecken mitberücksichtigt worden.

Auf dieser Basis erfolgt eine Analyse der Versicherungsmathematischen Funktion, inwieweit Sondereinflüsse z.B. Groß- oder Kumulschäden oder auch andere Sondereinflüsse inkl. Strukturveränderungen auf das Abwicklungsverhalten korrigiert werden müssen, um einen hinreichend genauen Best Estimate zu erhalten.

Abweichend zum beschriebenen Verfahren wurde für die Unfallversicherung aufgrund des geringen Volumens und der daraus folgenden Volatilität das herkömmliche Chain-Ladder-Verfahren verwendet.

Offene Altschäden, die älter als die maximale Länge der Schadendreiecke und keine Renten sind, wurden mit ihrem HGB-Wert angesetzt und mit dem risikolosen Zins für 1 Jahr diskontiert. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass diese Altschäden im Durchschnitt nach 12 Monaten abschließend abgewickelt werden. Ihr Anteil an den ausgewiesenen Best-Estimate-Schadenrückstellungen beträgt:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Altschäden nach HGB bewertet	brutto		netto	
	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Haftpflichtversicherung	440	422	31	25
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	5.436	5.359	2.254	2.098
sonstige Kraftfahrtversicherung	5	4	5	4
Rechtsschutz	96	95	96	95
Gesamt	5.976	5.879	2.386	2.221
Anteil an der Gesamtschadenrückstellung nach Art der Schadenversicherung	1,5 %	1,5 %	0,6 %	0,6 %

Die Kapitalanlagekosten der Versicherungstechnischen Rückstellungen wurden auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Die nicht überfälligen Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden auf dem Nettozahlungsstrom des ersten Folgejahres der Schadenrückstellung nach Art der Schaden addiert.

Aus Proportionalitätsgründen erfolgte keine zusätzliche Aufteilung auf die Zahlungsströme der Schadenrückstellungen nach Art der Leben und der Prämienrückstellungen.

Zur Berechnung der Schadenrückstellungen nach Art der Leben in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung wurden die mit der Erlebenswahrscheinlichkeit gewichteten Zahlungsströme diskontiert. Als Sterbetafel wurde hierbei die aktuelle Sterbetafel von 2016 des statistischen Bundesamtes (Destatis) herangezogen. Die Kosten pro Rentenfall und Abwicklungsjahr wurden auf 10 € (undiskontiert) geschätzt. Die Kosten umfassen dabei den Aufwand der automatischen Auszahlung des jeweiligen Rentenbetrages. Weitere Kosten liegen bei den Rentenfällen nicht vor.

Die Berechnung des Netto-Zahlungsstroms basiert auf der einzelnen Betrachtung pro Rentenfall. Anhand der jeweiligen gültigen Rückversicherungsstruktur des Schadenjahres werden die Netto-Zahlungsströme berechnet.

Die Prämienrückstellungen repräsentieren den Saldo der diskontierten Zahlungsströme aus bereits bestehenden, in die Zukunft reichenden Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen sowie aus den im ersten Folgejahr bereits zum Stichtag bekannten Neuabschlüssen. Wir verwenden die vereinfachte Methode, die der GDV in seinen Testanleitungen für Säule 1-Berechnungen vorgeschlagen hat. Dabei wird differenziert nach den Vertragsteilen, für die

der Beitrag bereits gezahlt wurde, und den Vertragsteilen, für die die Beitragszahlung noch erwartet wird. Grundlage ist die erwartete Schaden-Kostenquote SKQ. Bei den Vertragsteilen, für die ein Beitrag bereits gezahlt wurde, ist die Prämienrückstellung der Beitragsübertrag multipliziert mit der Schaden-Kostenquote nach Abzug der Vertriebskostenquote, da angenommen wird, dass mit der Beitragszahlung auch alle Vertriebskosten angefallen und ausgezahlt worden sind. Diese Vertragsteile produzieren also nur noch Aufwendungen.

Die Vertragsteile, deren Beiträge noch fließen werden, gehen mit dem Barwert der Beiträge multipliziert mit der Differenz aus der Schaden-Kostenquote und 1 ($SKQ - 1$) in die Prämienrückstellung ein. Bei einer SKQ über 100 % ergeben sich damit hieraus zukünftige Verluste (Prämienrückstellung ist positiv), bei einer SKQ unter 100 % ergeben sich hieraus zukünftige Gewinne (Prämienrückstellung ist negativ bzw. wird in der Bilanz als Aktivum dargestellt). Zusammen mit der Prämienrückstellung für die Vertragsteile, für die der Beitrag bereits gezahlt wurde, kann aus der negativen Rückstellung auch wieder eine positive Prämienrückstellung werden.

Neben den Schätzungen der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote, die beide der Unternehmensplanung entnommen werden, ist die wesentliche Variable die Höhe der zukünftigen Beiträge. Bereits bestehende Verpflichtungen werden entsprechend ihrer Laufzeit (maximal drei Jahre) und korrigiert um eine erwartete Stornorate (aus Vergangenheitswerten, in Abhängigkeit vom Alter des Vertrages und in Kraftfahrt vom vermittelnden Vertriebsweg) angesetzt.

Des Weiteren werden bzgl. der Diskontierung die erwarteten Zahlungsströme für die Beiträge, Kosten und Schadenzahlungen separat ermittelt. Bei den Schadenzahlungen wird das bei den Schadenrückstellungen geschätzte Abwicklungsverhalten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind an die Beitragszah-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

lungen gekoppelt und verhalten sich daher analog. Im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung werden die Auswirkungen der Rückversicherungsstruktur sowohl bei den zukünftig erwarteten Beiträ-

gen, bei der Vertriebskostenquote und bei der Schadenkostenquote geplant.

Grad der Unsicherheit in der Schaden- und Unfallversicherung

Der Bewertung der Rückstellungen liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

- Es liegen keine Modelländerungen vor.
- Es liegen keine Änderungen im Umfang / Portfolio vor.
- Es liegen keine strukturellen Änderungen im Unternehmen vor, welche Bearbeitungsvorgänge und Kundenverhalten maßgeblich beeinflussen
- Es liegen keine besonderen äußerlichen Einflüsse wie große Naturereignisse vor

Sollten Modelländerungen oder Änderungen im Umfang bzw. Portfolio vorliegen, so wird für die Bewertung die Berechnung des Vorjahres inkl. vorliegender Änderungen durchgeführt. Bei strukturellen Änderungen oder Änderungen durch äußere Einflüsse wird der Grad der Unsicherheit qualitativ erklärt sowie die zukünftigen Auswirkungen abgeschätzt.

Die aus diesen Annahmen resultierende Unsicherheit ist im Geschäftsjahr 2020 weiterhin die Verwendung eines geeigneten Tailfactors. Alternative Berechnungen unterlaufen aktuell einen mehrjährigen Stabilitätstest.

Die Güte der Prognosen kann nicht für Rentenverpflichtungen analysiert werden, da hier die maßgebliche Größe die Sterbewahrscheinlichkeit ist. Mit 41 Rentenfällen ist eine Validierung nicht möglich. Ebenfalls kann keine statistische Analyse der Änderung der Jahresrente bei 25 Rentenfällen in den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und Haftpflicht erfolgen. Dazu ist der Rentenbestand zu gering.

Um die Güte der Prognosen zu messen, wurden die prognostizierten Schadenstände vom Stichtag 01.01.2020 mit den tatsächlichen Schadenständen zum Stichtag 01.01.2021 betrachtet. Die relativen Abweichungen betragen:

Geschäftsbereich	brutto		netto	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Haftpflichtversicherung	-0,07 %	-0,18 %	-0,06 %	-0,18 %
Unfallversicherung	2,81 %	-1,52 %	2,69 %	-1,16 %
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	-0,14 %	-0,11 %	-0,11 %	-0,12 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	-0,19 %	-0,21 %	-0,19 %	-0,21 %
Rechtsschutzversicherung	0,37 %	0,23 %	0,37 %	0,23 %
Feuer- und Sachversicherung	0,15 %	-0,55 %	-0,24 %	-0,28 %
Verkehrs-Service-Versicherung	0,55 %		- %	

Die tatsächlichen Schadenstände weichen insgesamt um 0,02 % (-0,12 %) ab. Es fand in 2021 also eine leichte Überschätzung statt. Weiterhin wurde überprüft inwiefern die neu berechneten Rückstellungen anhand der neuen Erkenntnisse (Schadenstand 2021 und neue Abwicklungsfaktoren) im erwarteten Fehlerkorridor vom letzten Jahr lagen. Bei der Neuberechnung wurde das Anfalljahr 2020 nicht berücksichtigt. Kapitalanlagekosten, Altschäden, nicht überfällige Abrechnungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern und der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurden hierbei nicht betrachtet. Bis auf die Unfallversicherung liegen alle Geschäftsbereiche und auch die gesamten Schadenrückstellungen nach Art der Schaden im erwarteten Fehlerkorridor. In der Unfallversicherung sind vor allem im maßgeblichen

Schadenjahr 2019 keine größeren Schäden oder Rentenfälle bekannt. Die Rückstellung hat sich daher sehr positiv entwickelt. Die Abweichung ist daher als Zufallsschwankung zu werten. Die Prognose kann insgesamt als gut bewertet werden.

Der Grad der Unsicherheit liegt daher auf einem stabilen Niveau. Die Gründe bei den größeren Abweichungen sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und unterliegen daher den Zufallsschwankungen. Es konnten keine methodischen Unzulänglichkeiten festgestellt werden.

Für die Abschätzung der Unsicherheit der Brutto-Prämienrückstellungen werden zunächst die gebuchten Beiträge betrachtet:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Geschäftsbereich	Prognose geb. Beiträge des Folgejahres am 01.01.2020 T€	tatsächliche geb. Beiträge 2019 T€	Abweichung T€
Haftpflichtversicherung	11.180	10.990	+189 / +1,72 %
Unfallversicherung	8.477	8.685	-208 / -2,40%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	176.092	170.903	+5.189 / +3,04 %
sonstige Kraftfahrtversicherung	122.328	121.149	+1.178 / +0,97 %
Rechtsschutzversicherung	-	-	-
Feuer- und Sachversicherung	33.593	34.213	-619 / -1,81 %

Es wurden die prognostizierten juristischen Vertragsenden berücksichtigt. Die Abweichungen liegen alle unter +/- 10 % und die Prognose wird daher als gut betrachtet. Beim Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung kann die Validierung in diesem Jahr nicht durchgeführt werden, da die Bestandsmigration in der zweiten Hälfte des Jahres durchge-

führt wurde und somit die Buchungen des kompletten Jahres 2020 nicht auf Einzelvertragsbasis ausgewertet werden können. Die Vertriebskostenquote (VKQ) ist stabil und wird durch die Prognose gut realisiert. Die Schaden-Kostenquote (SKQ) des relevanten Bestandes liegt in allen bedeutenden Geschäftsbereichen im erwarteten Fehlerkorridor.

Geschäftsbereich	Prognose SKQ für 2020	tatsächliche SKQ 2020	Fehlerkorridor Minimum	Fehlerkorridor Maximum
Haftpflichtversicherung	75%	74%	72%	78%
Unfallversicherung	70%	92%	65%	75%
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	92%	90%	89%	95%
sonstige Kraftfahrtversicherung	96%	87%	91%	101%
Rechtsschutzversicherung	98%	101%	88%	100%
Feuer- und Sachversicherung	89%	84%	79%	99%
Verkehrs-Service-Versicherung	82%	58%	77%	87%

Das Jahr 2020 zeichnete sich zum einen durch Corona und zum anderen durch wenige Vorkommnisse von Naturgefahren wie Sturm oder Hagel aus. Die Auswirkungen zeigen sich in den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung und Verkehrs-Service-Versicherung durch eine niedrige Schadenkostenquote des relevanten Bestandes, welche deutlich unter dem erwarteten Fehlerkorridor liegt. Das Auftreten von Naturgefahren und Pandemien sind, wenn man mehrere Jahre betrachtet, als zufällige Ereignisse zu bewerten und ihre Effekte somit als Zufallsschwankungen. Der Geschäftsbereich Unfallversicherung realisierte dagegen eine Schadenkostenquote von 92 %, die auf einen einzelnen Großschaden zurückzuführen ist. Daher ist auch die Prognose der Schadenkostenquote insgesamt als gut zu betrachten.

Es wird im Folgenden verzichtet, die absolute Differenz der Prämienrückstellungen des ersten Folgejahres aufzuzeigen, da diese auf Abweichungen in den wesentlichen Kenngrößen sehr sensibel rea-

giert. In den Geschäftsbereichen der Kraftfahrt gilt weiterhin die Regel, dass ein Prozentpunkt Abweichung in der Schadenkostenquote schon eine Änderung von 2.000 T€ verursacht. Aussagen können aber zu den einzelnen verwendeten Kennzahlen getroffen werden. Diese sind insgesamt betrachtet in guter Qualität geschätzt worden.

Die Rückstellungen für Rentenverpflichtungen in der Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Haftpflicht-Versicherung sind erstmals 2017 nach Art der Lebensversicherung bewertet worden. Der Grad der Unsicherheit kann daher nicht auf Erfahrungswerten abgeschätzt werden. Die geringe Anzahl der Renten bedingt allerdings eine große, nicht bezifferbare Unsicherheit. Da die Rentenverpflichtungen der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung sind, sehen wir hierin kein wesentliches Risiko.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach dem HGB setzen sich vor Rückversicherung (brutto) wie folgt zusammen:

Bestandteile der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB		2020 T€	2019 T€
Beitragsüberträge		56.718	55.569
Deckungsrückstellung		51.127	48.750
Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)		706.272	657.195
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		187	187
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		156.410	135.830
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Drohverlustrückstellung	7.400	7.400
	Stornorückstellung	3.731	3.536
	übrige	727	765
Insgesamt		982.572	909.232

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entsprechen der Summe aus einem besten Schätzwert und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert wird für die Schadenrückstellung und die Prämienrückstellung getrennt berechnet. Die Rentenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, Haftpflicht und Unfallversicherung werden getrennt nach Art der Lebensversicherung berechnet.

Die Prämienrückstellung ist als Saldo zu zukünftig gebuchten Beiträgen für noch nicht eingetretene Schäden bereits eingegangener Versicherungsverpflichtungen zu bilden, welche handelsrechtlich nicht existiert. In dieser Rückstellung werden Verträge vor Beginn der Deckungsperiode berücksichtigt, bei denen das Unternehmen schon im Risiko steht. In die Bewertung werden die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge einbezogen.

Der größte Unterschied in der Bewertung zwischen Solvency II und HGB liegt in den Schadenrückstellungen. Die Schadenrückstellungen nach dem HGB wurden gebildet, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Bewer-

tung erfolgte nach dem Einzelbewertungsprinzip. Zudem unterliegen diese Rückstellungen mit Ausnahme der Rentenfälle keiner Abzinsung. Unterteilt werden diese Rückstellungen vor Berücksichtigung der Rückversicherung wie folgt:

Entschädigungsrückstellung für bekannte Schäden

- + Spätschäden
- + Schadenregulierungsaufwendungen (externe und interne)
- Regressforderungen
- + Rentendeckungsrückstellung.

Unter Solvency II wurden die Schadenrückstellungen neu bewertet. Die Schadenrückstellung wurde mithilfe einer angemessenen, anwendbaren und einschlägigen versicherungsmathematischen Methode ermittelt. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Schadenrückstellung, in der lediglich die Rentenfälle einer Abzinsung unterliegen, wurden unter Solvency II sämtliche Schadenrückstellungen diskontiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertung ergaben sich folgende Differenzen:

	Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung brutto T€			Schadenrückstellung inklusive Rentenrückstellung netto T€		
	HGB	Solvency II	Differenz	HGB	Solvency II	Differenz
31.12.2019	657.195	402.076	255.119	573.681	357.412	216.269
31.12.2020	706.272	414.618	291.654	604.868	369.964	234.904

Schwankungs-, Drohverlust- und Stornorückstellungen sind unter Solvency II nicht zu bilanzieren.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie die übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen passiviert, sondern unter der Position Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Dazu wurden die Kapitalanforderungen aus der Versicherungstechnik, dem unvermeidbaren Markt- und Ausfallrisiko und aus dem operationellen Risiko anhand eines für das jeweilige Teilrisiko geeigneten Maßstabs (meistens Prämienbarwert oder Best Estimate-Rückstellung) in die Zukunft projiziert, aggregiert, abgezinst, aufaddiert und

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung

Wir verwenden für die Bewertung der Rückstellungen wie im Vorjahr die risikofreie Zinsstrukturkurve ohne Anpassungen, weder durch das Matching

schließlich mit dem Kapitalkostenfaktor von 6 % multipliziert.

Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft der Itzehoer Lebensversicherungs-AG wurde die handelsrechtliche Bewertung (Deckungsrückstellung + anteilige Beitragsüberträge) übernommen und der Saldo des diskontierten Zahlungsstroms der wahrscheinlichkeitsgewichteten zukünftigen Beiträge und Leistungen addiert. Der Ausweis erfolgt unter der Position „versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen)“. Auch hierfür wird die Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 berechnet. Das Risiko wird dabei entsprechend des Rückversicherungszahlungsstroms abgewickelt. Die Methoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Adjustment, durch die Volatilitätsanpassung oder durch eine der Übergangsmaßnahmen.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung resultieren aus der Differenz zwischen Brutto- und Netto-Rückstellungen. Bei den Schadenrückstellungen werden die Brutto- und Netto-Rückstellungen ermittelt, indem die Zahlungsdreiecke ebenfalls auf Brutto- und Netto-Basis erhoben werden. Bei den Prämienrückstellungen ergibt sich die Differenz aus den geplanten Brutto- bzw. Netto-Beiträgen. Bei der Schaden-Kostenquote und der Vertriebskostenquote wird neben den Brutto-Werten auch ein Netto-Wert aus den Vergangenheitsdaten extrapoliert. Bei den Rentenrückstellungen wird pro Rentenfall der Netto-Zahlungsstrom nach der jeweiligen Rückver-

sicherungsstruktur berechnet. Hier ist jeweils eine Einzelbetrachtung notwendig.

Der erwartete Ausfall der Rückversicherer wurde berechnet und beträgt für die gesamte Nicht-Lebensversicherung 17 T€ (16 T€) bei den Schadenrückstellungen und 2 T€ (1 T€) bei den Prämienrückstellungen.

Darüber hinaus werden nicht überfällige saldierte Abrechnungsforderungen/-verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern in Höhe von 141 T€ in dieser Position ausgewiesen, deren Zahlungsströme diskontiert wurden. Die Restlaufzeit liegt unter einem Jahr.

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung (ohne Rentenfälle aus der Schaden-/ Unfallversicherung)

Wir betreiben ausschließlich die Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung, weshalb keine Differenzierung in Geschäftsbereiche vorgenommen

wird. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten setzen sich wie folgt zusammen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Erwartungswerückstellung	655.478	568.445
Zukünftige Überschussbeteiligung	71.705	84.157
Rückstellungen, die mit ihrem HGB-Wert angesetzt wurden		0
Best Estimate Rückstellungen brutto	728.279	652.602
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-44.323	-41.921
Best Estimate Rückstellungen Netto	683.956	610.682
abzgl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-57.821	-62.639
Risikomarge	29.917	13.119
Rückstellung Netto	656.053	561.161

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Kapitalmarktzinsen deutlich zurückgegangen. Dadurch hatten wir erneut ein starkes Wachstum der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verzeichnen. Die übrigen Effekte liegen etwa auf Vorjahresniveau und treten gegenüber dem Zinseffekt kaum in Erscheinung.

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben wir im Wesentlichen das von der BaFin mitentwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) in der Version 3.4 verwendet. Zu diesem Zweck wurden aus unserem Bestandsführungssystem die zukünftigen wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme auf einzelvertraglicher Basis abgeleitet. Grundlage für die Zahlungsstrom-Ermittlung waren außerdem die Sterbetafeln DAV 2008 T in der Aufschubphase der Rententarife sowie bei den übrigen Tarifen bis zum Ablauf und DAV 2004 R in der Rentenphase und DAV 1997 I für die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung (BUZ). Die Verträge wurden für die Zahlungsströme mit jährlichen Verwaltungskosten in Höhe des durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskostensatzes der vergangenen 3 Geschäftsjahre belastet. Die angenommenen Stornoraten leiten sich aus den am Bestand beobachteten Stornoraten im langjährigen Durch-

Grad der Unsicherheit in der Lebensversicherung

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwenden wir anerkannte Methoden, die die verschiedenen wesentlichen Einflüsse berücksichtigen. Die Datengrundlage (Zahlungsströme) ist gesichert, da diese auf einzelvertraglicher Ebene ermittelt wurden. Unsicherheiten ergeben sich aus den Annahmen, die an mehreren Stellen des Bewertungsprozesses getroffen werden:

- Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten, Kostenentwicklungen und Stornoquoten, die in die wahrscheinlichkeitsgewichteten Zahlungsströme einfließen:

schnitt ab und beinhalten implizit auch die weiteren beitrags- und leistungsrelevanten möglichen Vertragsänderungen wie Erhöhung, Reduzierung, Zulagenzahlung oder Beitragsfreistellung. Die Best-Estimate-Annahmen für Invalidisierung, Reaktivierung und Invalidensterblichkeit haben wir aus den Erläuterungen zur Herleitung der BUZ-Tafeln DAV 1997 I abgeleitet.

Die im BSM verwendete Modellierung der zukünftigen Kapitalmarktsituationen basierte auf dem Economic Scenario Generator (ESG) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), mit dem wir 1000 zufällige Kapitalmarktpfade über die kommenden 100 Jahre erzeugt haben. Neben den von der europäischen Aufsichtsbehörde EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurven haben wir die von der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vorgeschlagenen Volatilitätsparameter für die Renten-, Aktien- und Immobilienmärkte verwendet.

Die Rückstellungsübergangsmaßnahme entspricht der Differenz zwischen Solvency I- und Solvency II-Rückstellung am 01.01.2016. Sie ist jährlich um 1/16 des Ursprungsbetrages zu reduzieren

Zukünftige Stornoquoten bergen Unsicherheiten dadurch, dass sie von Faktoren abhängen können, die bisher nicht zu beobachten waren. Eine retrospektive Betrachtung zeigt jedoch, dass die Schwankungen sich sehr in Grenzen halten. Die Entwicklung der Sterbewahrscheinlichkeiten und Kosten lassen sich gut prognostizieren. Es zeigt sich kein Indiz für materielle Schätzfehler.

- Annahmen zu zukünftigen Marktentwicklungen, die in die Ermittlung zukünftiger Kapitalmarktpfade mit dem ESG-Kapitalmarktgenerator des GDV einfließen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Die Unsicherheiten sind gering, wenn sich die Kapitalmärkte in der Zukunft ähnlich schwankend verhalten wie in der Vergangenheit. Nach unserer Einschätzung können die zukünftigen Schwankungen sowohl höher als auch niedriger ausfallen. Die Beobachtung von 1000 Pfaden sollte die Unsicherheit aber eng begrenzen.

- Annahmen in der Berechnungsmethodik des Branchensimulationsmodells:
In einer unabhängigen Prüfung wurde bestätigt, dass das Modell grundsätzlich eine angemessene Berechnung ermöglicht. Zusätzlich haben wir in einer unternehmensinternen Untersuchung festgestellt, dass die enthaltenen Vereinfachungen in Bezug auf unseren Bestand zu keinen wesentlichen Fehlern führen.
- Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten:
Insbesondere die Annahme des finanzrationalen Versicherungsnehmers, der die Wahrnehmung seiner Optionen und Kündigungsrechte gezielt

daran ausrichtet, was für ihn bei der aktuellen Marktsituation den größeren finanziellen Vorteil bringt, ist für uns nicht zu beobachten. Das Fehlen von deutlichen Ausreißern – sowohl im Neugeschäfts- als auch im Bestandsverhalten – macht diesen Bereich gut vorhersagbar.

- Annahmen zu Managementmaßnahmen:
Zukünftige Managementmaßnahmen, die geeignet sind den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen zu beeinflussen, werden im Best-Estimate-Ansatz kalibriert. Die verwendeten Einflussgrößen stehen mit der Unternehmensplanung und den bereits getroffenen Entscheidungen im Einklang. Schwer zu beziffern ist die Unsicherheit bzgl. rechtlicher Änderungen. Es könnten sich merkbare Effekte ergeben, die wir allerdings nicht vor Wirksamwerden einer solchen Änderung vorwegnehmen dürfen.

Wir haben für unsere Berechnungen das Branchensimulationsmodell 3.4 verwendet.

Unterschiede zwischen SII- und HGB-Bewertung in der Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB setzen sich wie folgt zusammen:

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Beitragsüberträge	2.746	2.685
Deckungsrückstellung	593.642	555.556
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.867	1.974
Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	6.933	7.480
Verzinsliches Ansammlungsguthaben	30.649	31.718
abzüglich Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft an Versicherungsnehmer aus aktivierten Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlusskosten	3.929	3.745
Summe	631.908	595.668

Abweichend vom HGB gehört die nicht festgelegte RfB nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvabilitätsübersicht, sondern ist als Überschussfonds innerhalb der Basiseigenmittel nach Solvency II ausgewiesen.

Des Weiteren wurde abweichend vom HGB eine Risikomarge nach der EIOPA-Hierarchiestufe 1 bilanziert. Diese besagt, dass die jeweilige Zeitreihe der einzelnen in der Risikomarge zu berücksichtigenden Risiko- bzw. Subrisikomodule approximiert wird. Die Approximation erfolgt durch Skalierung der Kapitalanforderungen je Subrisikomodul anhand von eigenen, die Abwicklung des jeweiligen Subrisikos repräsentierenden Abwicklungsmaßstäben. Im Formular S.02.01 Bilanz (Anhang 2) wird keine

Risikomarge ausgewiesen, weil sie gegen die Rückstellungsübergangsmaßnahme vollständig aufgerechnet wird. Im Formular S.12.01 wird sie dagegen in Zeile R0100 ausgewiesen.

Eine Gegenüberstellung der Rückstellungen nach Solvency II und HGB nach den einzelnen Bestandteilen ist wegen der unterschiedlichen Strukturierungen nicht sinnvoll. Wesentlich für die unterschiedliche Höhe der gesamten Rückstellungen sind die grundsätzlichen Methodenunterschiede. Während die Deckungsrückstellung nach HGB sich auf den durch die Zahlung der Beiträge entstandenen Anspruch bezieht, wird nach Solvency II der Anspruch aus der Komplettabwicklung des Versicherungsvertrages einschließlich zukünftiger Beiträ-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

ge und daraus entstehender Leistungen bewertet. Ein weiterer wesentlicher Unterschied ist die Abzinsung der zukünftigen Leistungen mit dem garantierten Zins (Rechnungszins) des Vertrages nach HGB einerseits und die Abzinsung aller zukünftigen Beitrags- und Leistungszahlungsströme mit dem risiko-

losen Zins zuzüglich Volatilitätsanpassung nach Solvency II. Unter Solvency II werden außerdem im Erwartungswert der Rückstellungen implizit auch Rückstellungen für Optionen und Garantien gebildet, die es nach HGB nicht gibt.

Matching Adjustment, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen in der Lebensversicherung

In diesem Abschnitt werden die Angaben im Anhang S.22.01 erläutert. Wir wenden das Matching Adjustment nicht an.

Die Wirkung der Volatilitätsanpassung (VA), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom

24.11.2015, und der Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT), genehmigt durch die BaFin mit Schreiben vom 07.12.2015, kann der folgenden Übersicht entnommen werden.

Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen (in Klammern: VJ)	Wert mit VA und mit RT T€	Wert mit VA und ohne RT T€	Wert ohne VA und ohne RT T€
Erwartungswertrückstellung	655.478 (568.445)	655.478 (568.445)	664.210 (575.776)
Zukünftige Überschussbeteiligung	71.705 (84.157)	71.705 (84.157)	67.800 (79.555)
Rückstellungen für nicht im BSM erfasste verpflichtungen (HGB)	1.096 (0)	1.096 (0)	1.096 (0)
Best Estimate Rückstellungen brutto	728.279 (652.602)	728.279 (652.602)	733.106 (655.330)
Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen	-44.323 (-41.921)	-44.323 (-41.921)	-44.275 (-41.855)
Best Estimate Rückstellungen Netto	683.956 (610.682)	683.956 (610.682)	688.832 (613.475)
abzügl. Rückstellungsübergangsmaßnahme	-57.821 (-62.639)	0 (0)	0 (0)
Risikomarge	29.919 (13.119)	29.919 (13.119)	29.919 (13.119)
Rückstellungen Netto	656.054 (561.161)	713.875 (623.801)	718.750 (626.594)

Die Darstellung ohne Übergangsmaßnahme und mit Volatilitätsanpassung in Spalte 3 erzeugt erst ab Zeile 7 abzüglich Rückstellungsübergangsmaßnahme vom Meldeszenario abweichende Werte, weil der Abzug der Übergangsmaßnahme bei den vollständig berechneten Rückstellungen erfolgt. Abweichend zur Darstellung in der Bilanz weisen wir in Zeile 8 die Risikomarge so aus, als ob der Abzug nicht von der Risikomarge erfolgen würde, weil dies den Aufschlag deutlicher darstellt, den ein potenzi-

eller Erwerber der Verpflichtungen verlangen würde. Im Vergleich der Spalte 4 mit der Spalte 3 ist erkennbar, dass die Volatilitätsanpassung vor allem das Verhältnis von Erwartungswertrückstellung zur zukünftigen Überschussbeteiligung verändert, die Rückstellung absolut aber nur um 7 ‰ (netto 7 ‰) senkt. Im Vorjahr lag dieser Effekt bei 4 ‰ bzw. 5 ‰. Diese geringe Veränderung resultiert aus der gleichen Höhe der Volatilitätsanpassung von 7 BP im Jahresvergleich.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung in der Lebensversicherung

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung ergeben sich mit 516 T€ (686 T€) aus der anteiligen HGB-Rückstellung, da diese im Wesentlichen das Geschäft mit Berufsunfähigkeitsversicherungen betreffen.

Des Weiteren wurden nicht überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten in Höhe von 379 T€ bilanziert.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

In der nachfolgenden Tabelle sind sämtliche Verbindlichkeiten (außer den versicherungstechnischen Rückstellungen) zum Bewertungsstichtag 31.12.2020 gemäß der Solvabilitätsübersicht (siehe

Meldeformular S.02.01.02 im Anhang) im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Verbindlichkeiten nach Solvency II Anlageklasse	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.070	13.044	12.026
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	76.521	6.961
Latente Steuerschulden	91.440	108.248	-16.808
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	0	11
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.262	51.198	-936
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.732	10.900	3.832
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	66	68	-2
Verbindlichkeiten insgesamt	265.063	259.979	5.084

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Veränderungen der verwendeten Bewertungsgrundlagen.

deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Der Ansatz erfolgt nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 bewertet nach Solvency II und nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie

Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.070	41.949	-16.879
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	88.639	-5.157
Latente Steuerschulden	91.440	0	91.440
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	11	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.262	50.262	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.732	9.715	5.016
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	66	106	-39
Verbindlichkeiten insgesamt	265.063	190.682	74.381

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der einzelnen Verbindlichkeiten erläutert.

Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	25.070	41.949	-16.879

In dieser Position sind folgende Rückstellungen enthalten:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Art der Rückstellung	2020 T€	2019 T€
Steuerrückstellungen	3.542	280
Leistungen an Arbeitnehmer	10.321	8.204
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	6.759	5.169
Tantieme / Leistungsvergütungen	5.245	4.013
Urlaubsansprüche und Zeitausgleichsverpflichtungen	1.514	1.156
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	2.848	2.332
Altersteilzeitverpflichtungen	2.755	2.242
Sonstige	93	90
Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	714	703
Jubiläumsrückstellungen	714	703
Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen	128	106
Jahresabschlusskosten	835	972
Rückstellung für Verkehrsofferhilfe	598	659
Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	188	188
Sonstige Rückstellungen	9.458	2.635
Insgesamt	25.070	13.044

Die Steuerrückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach den Regelungen der IDW RS HFA 3. Für die Bewertung wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre in Höhe von 0,48 % (0,63 %) bei einer Restlaufzeit von zwei Jahren sowie eine Gehaltsdynamik von 1,00 % angesetzt. Für die unregelmäßigten Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte eine Einzelbewertung unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten mit einem Zins von 0,48 % (0,63 %) bei einer Restlaufzeit von 2 Jahren.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen erfolgte nach dem sogenannten modifizierten Teilwertverfahren. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,60 % (1,97 %) bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren.

Rückstellungen für ungewisse, noch nicht fällige Rückversicherungsverpflichtungen betrifft an den Rückversicherer zu entrichtende Prämie für die Wiederauffüllung der Haftung.

Die Rückstellung für Verkehrsofferhilfe wurde entsprechend der Angabe des Vereins Verkehrsofferhilfe e.V. gebildet.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wurden auf einer

satzungsmäßig vorgesehenen Beitragsrückerstattung gebildet.

Bei den genannten Rückstellungen besteht hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses eine gewisse Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend der Laufzeit mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre diskontiert. Die übrigen Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, welche aufgrund einer kurzfristigen Laufzeit von unter einem Jahr nicht diskontiert wurden. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht aufgrund der kurzfristigen Laufzeit nur eine geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschied zu Solvency II ergibt sich, da in der HGB-Bilanz eine Rückstellung für zukünftige steuerliche Risiken gebildet wurde, die in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt wurde. Des Weiteren erfolgte die Bilanzierung der Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, für ungewisse Rückversicherungsverpflichtungen sowie für Verkehrsofferhilfe in der HGB-Bilanz unter den sonstigen versicherungs-

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

technischen Rückstellungen. Zusätzlich enthält der handelsrechtliche Wert die sonstigen Rückstellungen der Töchter in Höhe von 3.498 T€.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.482	88.639	-5.157

Bei den Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Rentenzahlungsverpflichtungen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Die Bewertung erfolgte mit dem Teilwertverfahren. Folgende Parameter wurden - unverändert zum Vorjahr - bei der Bewertung herangezogen:

- Anwartschaftstrend: 1,00 %
- Rententrend: 2,25 %
- Fluktuationswahrscheinlichkeit: 0,30 %

Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck. Als Grundlage wurde der von der Heubeck AG errechnete IFRS-Rechnungszins verwendet. Dieser lag bei 0,4 % (0,9 %) für einen Mischbestand. Insgesamt ergaben sich Rentenzahlungsverpflichtungen in Höhe von 83.499 T€ (76.538 T€).

Ein Teil der Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht ist gemäß einer Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert. Das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer wurde unwiderruflich verpfändet. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 17 T€ (17 T€) dem Zugriff aller Gläubiger

entzogen, sodass eine Verrechnung mit den korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen vorzunehmen ist. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherung ist geringer als die korrespondierenden Rentenzahlungsverpflichtungen, sodass der Ausweis unter den Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt ist.

Handelsrechtlich wurden die Rentenzahlungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten 10 Jahre gemäß § 253 Abs. 2 HGB bewertet. Dieser lag am 31.12.2020 bei 2,30 % (2,71 %). Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 60.976 T€ (56.881 T€). Zusätzlich wurde eine Rückstellung für zukünftige Verpflichtungen aus Pensionen mit dem Differenzbetrag angesetzt, der sich aus einer Diskontierung der Pensionsverpflichtungen mit einem dem Kapitalanlagebestand des Unternehmens angepassten Rechnungszins von 0,4 % (0,9 %) und dem handelsrechtlichen Zins ergibt. Diese belief sich am 31.12.2020 auf 22.523 T€ (19.657 T€).

Handelsrechtlich wurde keine abweichende Bewertung der Rückstellungen vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.157 TEUR (3.951 TEUR) ergibt sich lediglich aus den übrigen Tochterunternehmen.

Latente Steuerschulden

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Latente Steuerschulden	91.440	0	91.440

Die Grundlagen, Methoden und Annahmen zur Bewertung latenter Steuern wurden in D.1 Vermögenswerte unter der Bilanzposition latente Steueransprüche ausführlich dargestellt.

In den einzelnen Gesellschaften werden die latenten Steueransprüche mit den latenten Steuerschulden saldiert. Es ergibt sich für jede Gesellschaft nach Saldierung ein Überhang an latenten Steuer-

schulden, sodass in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe der Ausweis in der Position latente Steuerschulden erfolgt. Der Wert der latenten Steuerschulden vor Saldierung beträgt 168.456 T€ (151.137 T€). Latente Steuerschulden resultieren im Wesentlichen aus den Bewertungsunterschieden in den Posten Kapitalanlagen und versicherungstechnische Rückstellungen.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Handelsrechtlich ergeben sich im Saldo aktive latente Steuern, sodass gemäß § 274 Abs. 1 HGB keine Bilanzierung latenter Steuern zu erfolgen hat. Somit ergibt sich eine Differenz zum Solvency II-

Wert in Höhe der saldierten latenten Steuerschulden nach Solvency II.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	11	0

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um fällige Verpflichtungen mit kurzfristiger Laufzeit von unter einem Jahr. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	50.262	50.262.	0

In dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern sowie Verbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung übernommenen Geschäft bilanziert. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern handelt es sich im Wesentlichen um Beitragsvorauszahlungen in Höhe von 43.377 T€ (47.939 T€). Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern sind noch nicht ausgezahlte Provisionen ausgewiesen in Höhe von 2.595 T€ (2.419 T€). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag

angesetzt, da es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten mit kurzfristiger Laufzeit handelt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeitpunktes des Abflusses besteht eine sehr geringe Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgte aufgrund der kurzfristigen Laufzeit keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	14.732	9.715	5.016

Ausgewiesen werden in dieser Bilanzposition im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 7.981 T€ (4.211 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen, die aus der SII-Gruppenaufsicht ausgenommen sind in Höhe von 5.016 T€ (4.986 T€).

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Hinsichtlich der Höhe des Betrages sowie des Zeit-

punktes des Abflusses besteht keine Unsicherheit. Bei der Bewertung wurde daher kein Abweichungsrisiko berücksichtigt.

Handelsrechtlich erfolgt keine abweichende Bewertung, sodass sich keine Bewertungsunterschiede ergaben. Die ausgewiesene Differenz ergibt sich aufgrund unterschiedlicher Konsolidierungskreise.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	Solvency II T€	HGB T€	Differenz T€
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	66	106	-39

Diese Bilanzposition enthält im Voraus erhaltene Zinsen aus Policendarlehen sowie sonstige Einnahmen, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen. Handelsrechtlich wurden in dieser Position zusätzlich Disagien aus Namensschuldverschreibung ausgewiesen, welche unter Solvency II in den

Kapitalanlagen bilanziert wurden. Aus Materialitätsgründen wurde keine Umgliederung vorgenommen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Es wurden alternative Bewertungsmethoden gemäß Artikel 10 Abs. 5 DVO bei den Bilanzposten Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf, Immobilien (außer zur Eigennutzung), Anteile an verbundenen Unternehmen sowie bei den Anleihen und Darlehen und Hypotheken verwendet.

Bei den Immobilien (Eigen- und Fremdnutzung) wurde die Bewertung anhand des kostenbasierten Ansatzes gemäß Artikel 10 Abs. 7c DVO vorgenommen, da es sich hierbei im Wesentlichen um eigen genutzte Immobilien handelt, für die keine Markt-

preise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen.

Bei den übrigen Positionen erfolgte die Bewertung mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Artikel 10 Abs. 7b DVO, da für diese keine Marktpreise an aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte vorliegen. Es wurde dieses Bewertungskonzept verwendet, da der Marktwert durch die zukünftigen Zahlungsströme bestimmt wird.

D.5 Sonstige Angaben

Durch die Corona-Krise gibt es keine Änderungen bei den Bewertungen unserer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Ziele und Prozesse zum Eigenmittelmanagement sind in den internen Richtlinien „Eigenmittel“ und „Kapitalmanagement“ wie nachfolgend erläutert festgeschrieben. Strategisches Ziel ist es grundsätzlich, die erforderlichen Eigenmittel selbst zu erwirtschaften. Demzufolge sind sämtliche Eigenmittel der Gruppe zusammengesetzt aus dem HGB-Eigenkapital und aus den Bewertungsunterschieden zwischen HGB-Bilanz und Solvabilitätsübersicht.

Die Planung erfolgt im Rahmen unserer eigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) über einen Horizont von ein bis vier Jahren. Dabei werden auf Basis der Planungen der einzelnen Unternehmensbereiche die Solvabilitätsübersicht und die Solvenzkapitalanforderung in Jahresschritten prognostiziert.

In Übereinstimmung mit unseren Planungen werden die Jahresüberschüsse der Gruppenunternehmen weiterhin thesauriert. Zusätzlich wird die Überschussbeteiligung anhand der erzielten Erträge und unter Berücksichtigung der Mindestzuführungsverordnung gesteuert, um die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auf einem angemessenen Niveau zu halten.

Die beschlossene Planung aus dem Dezember 2020 sieht eine Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme zwischen 390 % und 410 % (zwischen 325 % und 330 %) vor. Zum 31.12.2020 beträgt die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme 326 % (322 %).

Die Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ohne Rückstellungsübergangsmaßnahme nach dem vorläufigen ORSA zum 31.12.2020 beträgt 337 % (381 %).

Unterjährig wird zu jedem Quartalsende ein „ORSA-Update“ gerechnet, welches aus den Quartalsmeldedaten (QRT) abgeleitet wird. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass ein kontinuierlicher ORSA eine laufend aktualisierte Grundlage für das Kapitalmanagement bildet.

Für die Ermittlung der Eigenmittel und der Kapitalanforderungen verwenden wir die Konsolidierungsmethode. Dazu werden die Risiken so bewertet, als ob die Gruppe ein Einzelunternehmen wäre, um die Diversifikationseffekte innerhalb der Gruppe zu berücksichtigen. Die Auswirkungen auf die Eigenmittel zeigt die folgende Übersicht:

Gesellschaft	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>vor</u> Konsolidierung	Eigenmittel <u>nach</u> Konsolidierung
	2020 T€		2019 T€	
IVV	678.563	639.111	679.086	614.051
ILV	92.890	81.237	115.013	110.339
Gruppe	771.453	720.349	794.099	724.391

Sämtliche Eigenmittel in Höhe von 720.349 T€ (724.391 T€) besitzen wie im Vorjahr Tier 1-Qualität und sind sowohl für die SCR-Bedeckung als auch für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe in vollem Umfang

verfügbar und anrechenbar, weil alle Bewertungsunterschiede in voller Höhe dauerhaft realisierbar sind. Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

31.12.2020 (Vorjahr)	Gesamt T€	Tier 1 T€	Tier 2 T€	Tier 3 T€
gehaltene eigene Aktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Basiseigenmittelbestandteile:				
Grundkapital	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-
Nachrangige Mitgliederkonten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	5.439 (6.085)	5.439 (6.085)	-	-
Vorzugsaktien	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	714.910 (718.306)	714.910 (718.306)	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
latente Netto-Steueransprüche	0 (0)	-	-	0 (0)
sonstige Bestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
beschränkte Eigenmittelbestandteile im Falle von Matching-Anpassung und Sonderverbänden	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
vorgenommener Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0 (0)	-	-	-
ergänzende Eigenmittel	0 (0)	-	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die SCR-Bedeckung	720.349 (724.391)	720.349 (724.391)	0 (0)	0 (0)
Summe Eigenmittel für die MCR-Bedeckung	720.349 (724.391)	720.349 (724.391)	0 (0)	-

Das Eigenkapital nach HGB ist eine Teilmenge der Solvency II-Eigenmittel, die sich folgendermaßen zusammensetzen:

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Eigenmittelbestandteil (VJ)	Solvency II-Eigenmittel T€	Eigenkapital nach HGB T€
Eigenkapital (Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn)	223.278 (214.397)	223.278 (214.397)
Reserve aus der Bewertung von Vermögenswerten <i>Davon latente Steueransprüche</i>	197.244 (210.014) 0 (0)	-
Reserve aus der Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen	374.207 (391.835)	-
Reserve aus der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten <i>davon latente Steuerschulden</i>	- 74.381 (- 91.855) - 91.440 (- 108.248)	-
Summe	720.348 (724.391)	223.278 (214.397)

Die Unterschiede ergeben sich vollständig aus den unter D. geschilderten Bewertungsunterschieden zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich aus der Bewertung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Insbesondere die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche deutlich und sind bei der

Eigenmittelermittlung voll eigenmittelmindernd angesetzt worden.

Die Eigenmittel aus der Lebensversicherung sind nur insoweit innerhalb der Gruppe übertragbar wie die beschränkt transferierbaren Eigenmittelbestandteile den Beitrag zum SCR der Kerngruppe nicht übersteigen.

Eigenmittel der Lebensversicherung	2020 T€	2019 T€
Verfügbare Eigenmittel der ILV insgesamt	81.237	110.339
Beschränkt verfügbare Eigenmittel der ILV: Überschussfonds	5.439	6.085
Beitrag der ILV zum diversifizierten SCR der Kerngruppe	34.035	23.875
Kappung der beschränkt verfügbaren Eigenmittel der ILV	0	0
Transferierbare Eigenmittel aus der Lebensversicherung	81.237	110.339

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Zusammensetzung des SCR

Im Folgenden werden die Angaben im Anhang S.25.01.22 und S.22.01.22 in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung näher erläutert.

Die Kapitalanforderungen und ihre Bedeckung mit Eigenmitteln sind in der folgenden Übersicht aufge-

führt. Neben den Ergebnissen mit Rückstellungsübergangsmaßnahme (RT) und mit Volatilitätsanpassung (VA) sind die Vergleichsrechnungen zur Wirkung der beiden Maßnahmen aufgeführt (ohne RT und ohne VA).

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Ergebnis mit RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und mit VA T€	Ergebnis ohne RT und ohne VA T€
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	98.845 (97.938)	101.144 (98.009)	102.971 (98.650)
Anrechenbare Eigenmittel für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe (ohne OFS)	720.349 (724.391)	679.354 (679.979)	675.931 (677.966)
Bedeckungsquote des Mindestbetrags	729 % (740 %)	672 % (694 %)	656 % (687 %)
Solvenzkapitalanforderung SCR (inkl. OFS)	204.516 (211.379)	209.194 (211.380)	210.395 (212.313)
Anrechenbare Eigenmittel für die SCR-Bedeckung (inkl. OFS)	721.946 (725.988)	680.951 (681.577)	677.529 (679.564)
SCR-Bedeckungsquote (inkl. OFS)	353 % (344 %)	326 % (322 %)	322 % (320 %)

Der Betrag der Solvenzkapitalanforderung ist der Aufsichtsbehörde zusammen mit den übrigen quantitativen Berichtsansforderungen am 18.05.2021 übermittelt worden. Eine Überprüfung durch die

Aufsichtsbehörde steht noch aus.

Das SCR in Höhe von 204.516 T€ (211.379 T€) ergibt sich aus:

	2020 T€	2019 T€
Kapitalanforderungen für die Kerngruppe (IVV und ILV)	202.516	209.814
Kapitalanforderungen für nicht kontrollierte Versicherungsunternehmen	0	0
Kapitalanforderungen für Unternehmen aus anderen Finanzsektoren (DPK)	1.565	1.565

Die Beteiligungen an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH und an der bessergrün GmbH sind beim beteiligten Unternehmen, dem IVV, als strategische Beteiligung gestresst worden und somit

indirekt in die Kapitalanforderungen der Kerngruppe eingeflossen. Die Kapitalanforderungen für die Kerngruppe teilen sich wie folgt auf die Risikomodulle auf:

	2020 T€	2019 T€
Basissolvenzkapitalanforderung brutto	291.908	310.871
Kapitalanforderung für das operationale Risiko	18.886	17.965
Risikomindernde Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung	-23.605	-32.401
Risikomindernde Wirkung der latenten Steuern	-84.238	-86.621
Solvenzkapitalanforderung SCR	202.951	209.814

Das operationale Risiko ergibt sich in der Standardformel aus einem faktorbasierten Ansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der verdienten Beiträge, wobei in unserem Fall der Ansatz der verdienten Beiträge zum Tragen kommt.

Die Kappung auf 30 % des Basis SCR greift in unserem Fall nicht.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern unterstellt, dass im Falle eines Risikoeintritts (Basisrisiko und operationales Risiko) das steuerliche Betriebsergebnis um diesen Betrag gemindert wird

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

und somit im Jahr des Risikoeintritts und in den Folgejahren die Ertragssteuerlast entsprechend mindert. Die von uns angesetzte Kappung der risikomindernden Wirkung in Höhe des Überhangs der passiven latenten Steuern kommt nicht zum Zuge. Die Verminderung der risikomindernden Wirkung der latenten Steuern ist direkt auf die gesunkene Basissolvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Der Eintritt eines Risikos in Höhe der Basissolvenzkapitalanforderung zuzüglich des operationellen

Risikos wird durch die Auflösung von Bewertungsreserven abgemildert, wodurch Steuerverpflichtungen gemindert werden, die auch für das gestiegene Risiko in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Basissolvenzkapitalanforderung ergibt sich aus der Aggregation der folgenden Risikomodule unter Berücksichtigung der vorgegebenen Korrelationsparameter:

Solvenzkapitalanforderung je Modul	2020		2019	
	netto T€	brutto T€	netto T€	brutto T€
Marktrisiko	160.550	187.087	170.151	205.289
vt. Risiko Schadenversicherung	165.131	165.131	174.577	174.577
vt. Risiko Lebensversicherung	19.974	27.887	10.524	25.074
vt. Risiko Kranken- (Unfall-)Versicherung	9.962	9.962	9.694	9.694
Ausfallrisiko	9.933	10.205	4.697	5.622

Die Veränderung des Marktrisikos resultiert hauptsächlich aus unserem gesunkenen Aktienrisiko. Der Rückgang des versicherungstechnischen Risikos in der Schadenversicherung ist auf den deutlich herabgesetzten Risikofaktor für das Reserverisiko in der Rechtsschutzversicherung zurückzuführen.

Die unterschiedliche Entwicklung im versicherungstechnischen Brutto- bzw. Netto-Risiko ist durch die sinkende ZÜB und ihrer risikomindernden Wirkung der ZÜB bedingt.

Letztlich spiegeln die Kapitalanforderungen die Entwicklung unseres Risikoprofils wider, welche ausführlich im Abschnitt C beschrieben ist.

Diversifikationseffekte auf Gruppenebene

Durch die Trennung der Geschäftsbereiche zwischen den Einzelunternehmen gibt es innerhalb der versicherungstechnischen Risikomodule keine zusätzlichen Diversifikationseffekte auf Gruppenebene. Zusätzliche Diversifikationseffekte gibt es innerhalb des Marktrisikomoduls und zwischen den Risikomodulen bei der Aggregation zum Basisrisiko. Beim Marktrisiko gibt es außerdem eine zusätzliche Diversifikation durch die unterschiedlichen maßgeblichen Szenarien beim Zinsänderungsrisiko: Während beim IVV mit 11.686 T€ (13.968 T€) das Zins-

anstiegsrisiko maßgeblich ist, ist dies bei der ILV das Zinsrückgangsrisiko in Höhe von 9.208 T€ (9.283 T€). In der Gruppe verbleibt ein Zinsrückgangsrisiko von 10.210 T€ (13.166 T€, Zinsrückgang). Die Diversifikation durch diesen Effekt beträgt -10.684 T€/- 51,1 % (- 10.084 T€ / -43,4 %). Die Diversifikationseffekte durch die Aggregation zum Marktrisiko und zum Basisrisiko ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Risikomodul	2020		2019	
	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€	ohne Gruppen- diversifikation T€	mit Gruppen- diversifikation T€
Aggregation zum Marktrisiko (netto)	168.992	160.550	181.192	170.151
Aggregation zum Basisrisiko (netto)	289.248	268.303	296.140	278.470
Aggregation zum SCR (Kerngruppe)	219.656	202.951	225.087	209.814

Die Aggregation zum SCR enthält auch einen kleinen Diversifikationseffekt beim operationalen Risiko (- 1.070 T€; -5,4 %; 2019: (- 701 T€; -3,8 %, Aus-

gangswerte nach Konsolidierung), weil dieses beim IVV auf Basis der verdienten Beiträge (16.803 T€; 2019: 16.116 T€), bei der ILV auf Basis der versi-

cherungstechnischen Rückstellungen (3.152 T€; 2019: 2.714 T€) und in der Gruppe auf Basis der

Vereinfachte Berechnungsmethoden

In den folgenden Punkten wurden vereinfachte Berechnungsmethoden verwendet:

Das Stornorisiko wurde je Geschäftsbereich berechnet, da eine einzelvertragliche Berechnung methodisch nicht möglich ist.

Die in Rückdeckung übernommenen Verpflichtungen der Lebensversicherung ergeben sich aus dem diskontierten Zahlungsstrom der wahrscheinlichkeitsgewichteten Beiträge und Leistungen zuzüglich der dazu gehörenden Verpflichtungen nach HGB, für die ein Depot gestellt wurde. Das versicherungstechnische Risiko Leben wurde vereinfacht mit der Veränderung des Barwerts der Zahlungsströme im jeweiligen Stress-Szenario gegenüber dem Best Estimate-Szenario angesetzt.

Für das Ausfallrisiko wurde die zu berücksichtigende Risikominderung für einen fiktiven Rückversicherer ermittelt, weil die Ermittlung der risikomindernden Wirkung jedes einzelnen Rückversicherers mit einem enormen Aufwand durch diverse parallele Berechnungen der Standardformel zu erfolgen hätte (vereinfachte Methode nach EIOPA).

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern größer als die passiven latenten Steuern ist, wird sie auf die Höhe der passiven latenten Steuern der Solvabilitätsübersicht nach Stress gekappt. Im Falle einer Kappung, die gegenwärtig nicht erforderlich ist, würden wir zusätzlich die zukünftigen Gewinne aus zukünftigen

Unternehmensspezifische Parameter und Kapitalaufschläge

Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet.

Mindestbetrag für das konsolidierte SCR

Die Höhe des Mindestbetrags für das konsolidierte SCR auf Gruppenebene ergibt sich aus der Summe der MCR der Einzel-Unternehmen. In die Berechnung der MCR der Einzelunternehmen fließen die versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen,

verdienten Beiträge (18.886 T€; 2019: 17.965 T€) ermittelt wird.

Neugeschäft gemäß der aktuellen Unternehmensplanung ermitteln, und einen Überhang aktiver latenter Steuern bis zur Höhe der Steuerverbindlichkeiten aus diesen Gewinnen zusätzlich als risikomindernde Wirkung ansetzen. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist.

Die Beistandsleistungsversicherung ist zu 100 % rückversichert und enthält deshalb für unser Unternehmen nur ein begrenztes Kostenrisiko.

Für das Katastrophenrisiko in der Kaskoversicherung werden nicht mehr die Versicherungssummen aus GDV-Untersuchungen für den deutschen Markt verwendet. Stattdessen wird jetzt je nach Verfügbarkeit der vertragliche Marktwert, der Wert nach Schwacke-Liste oder bei Zweirädern, Zugmaschinen, Anhängern und Aufliegern das 99 %-Quantil aus Totalschäden verwendet.

Die risikomindernde Wirkung der latenten Steuern wird je Gesellschaft anhand des durchschnittlichen Steuersatzes auf die bestehenden Bewertungsdifferenzen multipliziert mit dem konsolidierten SCR vor risikomindernder Wirkung der latenten Steuern ermittelt. Sie stellt somit einen Erwartungswert im Sinne eines Best Estimate dar, weil die tatsächliche risikomindernde Wirkung je nach Art des Risikoeintritts nach oben oder unten abweichen kann. Sofern erforderlich wird die risikomindernde Wirkung auf die Höhe der passiven latenten Steuern nach Saldierung zuzüglich zukünftiger Steuerverpflichtungen aus zukünftigem Neugeschäft gekappt. Damit stellen wir sicher, dass eine Verrechnung mit Ertragssteuern möglich ist. Die Summe dieser so ermittelten risikomindernden Wirkungen auf Einzelunternehmensebene wird mit einem Faktor multipliziert, der die Diversifikationseffekte in der Gruppe berücksichtigt.

Es gibt keine Kapitalaufschläge auf das SCR.

das riskierte Kapital und die gebuchten Netto-Beiträge der vergangenen 12 Monate multipliziert mit den vorgeschriebenen Faktoren ein. Beim IVV wird das MCR auf 45 % des SCR gekappt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird in Deutschland nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen

Wir verwenden ausschließlich die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Für die Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR standen auf Gruppenebene im gesamten Geschäftsjahr ausreichend Eigenmittel zur Verfügung.

Sowohl dieser Mindestbetrag als auch das SCR sind im gesamten Jahr 2020 durchgehend mit anre-

chenbaren Eigenmitteln bedeckt gewesen. Dies wird dadurch bestätigt, dass die SCR-Bedeckungsquote zu den unterjährigen Quartalsmeldungen immer leicht über den Werten zum 31.12.2020 lag.

E.6 Sonstige Angaben

Nach dem Stichtag hat es eine Verlängerung des Lockdowns aufgrund der Corona-Pandemie gegeben. Lieferschwierigkeiten beim Impfstoff werden die Normalisierung weiter verzögern. Die Märkte reagieren aber ruhig, so dass es beim Marktrisiko zu keinen Veränderungen gekommen ist. Insbesondere in der Kraffahrtversicherung erwarten wir wieder einen besseren Schadenverlauf als geplant.

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Abkürzungsverzeichnis und Glossar

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Asset-Liability-Analyse	Untersuchung, inwieweit Assets (Vermögenswerte) und Liabilities (Verbindlichkeiten) zueinander kongruent sind bzw. problematische Strukturunterschiede aufweisen, z.B. hinsichtlich Laufzeiten oder Währungen
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate = Erwartungswert
brutto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Ohne Abzug von Rückversicherungsbeiträgen In Bezug auf Risiken: Ohne Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
BSM	Branchensimulationsmodell: vom GDV entwickeltes und bereitgestelltes Modell zur Bewertung der Verpflichtungen in der Lebensversicherung auf Basis der Simulation von zufällig erzeugten zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen.
bzw.	beziehungsweise
Chain-Ladder-Verfahren	mathematisches Verfahren, mit dem aus den Erfahrungswerten der Vergangenheit eine Abschätzung der noch zu erbringenden Schadenleistungen durchgeführt wird.
Compliance	Die (organisatorischen Vorkehrungen zur) Einhaltung der bestehenden Rechtsvorschriften
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
Due-Diligence-Prüfung	Prüfung mit der gebotenen Sorgfalt
DVO	Delegierte Verordnung, europäische Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Solvency II
Eigenmittel	Sofern nichts anderes erwähnt wird, sind die für das SCR anrechenbaren Eigenmittel gemeint. Diese setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen.
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority = Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESG	Economic Scenario Generator: Werkzeug, mit dem mögliche Kapitalmarktszenarien der Zukunft für Simulationszwecke erzeugt werden
EU	Europäische Union
E+S	E+S Rückversicherung AG

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

e.V.	eingetragener Verein
f. e. R.	für eigene Rechnung
fit and proper	fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gesamtsolvabilitätsbedarf	Im ORSA ermitteltes Gegenstück zu den Solvenzkapitalanforderungen nach der Standardformel
GJ	Geschäftsjahr
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Governance	angemessene Ausgestaltung der Unternehmensorganisation
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IFRS	International Financial Reporting Standard: Internationale Rechnungslegungsvorschriften
IKS	Internes Kontrollsystem
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILV	Itzehoer Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
IT	Informationstechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IVV	Itzehoer Versicherung/Brandgilde von 1691 Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Kumulschaden	Schadensereignis, von dem mehrere versicherte Risiken gleichzeitig betroffen sind (z.B. bei Naturkatastrophen, Großbränden u.ä.)
latente Steuern	Steueransprüche oder Steuerschulden, die sich aus der Abweichung zwischen steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften und ökonomischen Bewertungsergebnissen ergeben; sie werden sich aller Voraussicht nach in der Zukunft realisieren und sind deshalb latent.
LKW	Lastkraftwagen
MCR	Mindestkapitalanforderung; die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle. Versicherungsunternehmen, welche nicht Eigenmittel mindestens in Höhe des MCR nachweisen können, dürften kein Versicherungsgeschäft mehr betreiben und müssen abgewickelt werden. Bei Gruppen ist die Entsprechung der „Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe“
netto	In Bezug auf Beiträge, Rückstellungen und Leistungen: Nach Abzug von Rückversicherungsbeiträgen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	In Bezug auf Risiken: Nach Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung der zukünftigen Überschussbeteiligung
OFS	Other Financial Sectors, Finanzbranchen, die nicht unter Solvency II fallen
ORSA	Own Risk- and Solvency-Assessment = Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung: Eine zusätzlich zur Standardformel durchzuführende Bewertung der eingegangenen Risiken. Zentrales Ergebnis ist der Gesamtsolvabilitätsbedarf, dem die Eigenmittel gegenüber gestellt werden.
o.ä.	oder ähnliches
PKW	Personenkraftwagen
Proportionalität	Prinzip, dass die Regeln unter Solvency II so umzusetzen sind, dass dies der Art, dem Umfang und der Komplexität der Risiken des Unternehmens angemessen ist. Dies Prinzip soll kleinere und mittlere Unternehmen vor unangemessenen/existenzgefährdenden Belastungen schützen.
RT	Rückstellungstransitional oder auch Rückstellungsübergangsmaßnahme, siehe Rückstellungsübergangsmaßnahme
Rückstellungsübergangsmaßnahme	Für den Übergang der Solvabilitätsregeln, die bis 2015 galten, zu den Solvency II-Regeln gibt es Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme von Übergangsmaßnahmen. Die Rückstellungsmaßnahme gehört dazu und sorgt für eine gleichmäßige Annäherung der Rückstellungsbewertung bis zum Jahr 2032.
Schlüsselaufgaben	Aufgaben mit einer besonderen Bedeutung für die weitere Entwicklung des Versicherungsunternehmens
Schlüsselfunktionen	Unter Solvency II gibt es vier Schlüsselfunktionen, die im Unternehmen einzurichten sind: Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Revisionsfunktion
SCR	Solvency Capital Requirement = Solvenzkapitalanforderungen: Der Betrag, der sich als Wert der eingegangenen Risiken nach der Standardformel ergibt und der mit Eigenmitteln mindestens in dieser Höhe zu bedecken ist.
SKQ	Schaden-Kostenquote: das Verhältnis der Schadenzahlungen und (fast) aller Kosten zu den Beiträgen
Solvency II	seit 2016 geltender europäischer Rechtsrahmen zur Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen
Standardformel	Die Bewertungsmethode, mit der die Versicherungsunternehmen unter Solvency II ihre Kapitalanforderungen europaeinheitlich zu ermitteln haben. Im Gegensatz dazu gibt es die auf die unternehmensspezifischen Besonderheiten durchzuführende Bewertung im Rahmen des ORSA
Szenarioberechnung	Eine Berechnung der Solvabilität unter der Annahme von abweichenden Rahmenbedingungen, z.B. Marktsituationen

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Tailberechnung	Berechnung extrem spät und unregelmäßig erfolgender zukünftiger Schadenzahlungen
Tier-Qualität	Die Eigenmittel eines Unternehmens werden in drei Qualitätsklassen (Tiers) eingeteilt.
T €	Tausend Euro
u. ä.	und ähnliches
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz, deutsche Rechtsgrundlage u.a. für die Umsetzung von Solvency II
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die Informationstechnologie
VJ	Vorjahr
VKQ	Vertriebskostenquote
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
vt.	versicherungstechnisch
%	Prozent, vom Hundert
%P	Prozentpunkt

Quantitative Berichterstattung

Anhang I

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	57.508
R0070	2.043.404
R0080	14.575
R0090	36.573
R0100	8.994
R0110	7.643
R0120	1.351
R0130	1.683.744
R0140	588.759
R0150	1.094.984
R0160	
R0170	
R0180	299.518
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	
R0230	2.927
R0240	2.327
R0250	202
R0260	398
R0270	42.096
R0280	33.198
R0290	32.263
R0300	935
R0310	8.898
R0320	248
R0330	8.650
R0340	
R0350	0
R0360	6.618
R0370	
R0380	2.179
R0390	
R0400	
R0410	16.267
R0420	3.480
R0500	2.174.480

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 475.998
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 469.139
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 424.238
Risikomarge	R0550 44.900
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 6.860
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 5.835
Risikomarge	R0590 1.024
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 713.070
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 3.932
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 3.755
Risikomarge	R0640 176
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 709.138
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 709.129
Risikomarge	R0680 10
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 0
Risikomarge	R0720 0
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 25.070
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 83.482
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 91.440
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 11
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 50.262
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 14.732
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 66
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 1.454.131
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 720.349

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		13.179		248.575	160.736		48.540	16.651	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		320		26.983	1.344		2.593	983	
Netto	R0200		12.859		221.592	159.392		45.948	15.667	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		13.115		246.995	160.117		48.201	16.672	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		320		26.882	1.344		2.593	988	
Netto	R0300		12.795		220.113	158.772		45.608	15.684	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		5.320		169.777	95.432		20.644	9.753	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320				-172					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		1.684		27.710	0		-98	3.037	
Netto	R0400		3.636		141.895	95.432		20.741	6.716	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-10		-60	-84		-14	81	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		-12	0		0	4	
Netto	R0500		-10		-48	-84		-14	77	
Angefallene Aufwendungen	R0550		5.772		72.761	46.470		19.823	6.175	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	68.737	4.849						561.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	428	3.549						36.200
Netto	R0200	68.308	1.300						525.066
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	70.220	4.793						560.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	428	3.549						36.104
Netto	R0300	69.792	1.244						524.008
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	22.573	1.423						324.923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								-172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	1.360						33.693
Netto	R0400	22.573	64						291.058
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-47	0						-135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0						-8
Netto	R0500	-47	0						-127
Angefallene Aufwendungen	R0550	50.891	1.008						202.900
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								202.900

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410		52.115						0	52.115
Anteil der Rückversicherer	R1420		1.427							1.427
Netto	R1500		50.687						0	50.687
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510		52.054						0	52.054
Anteil der Rückversicherer	R1520		1.427							1.427
Netto	R1600		50.627						0	50.627
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610		28.113			132	270		0	28.515
Anteil der Rückversicherer	R1620		549			-74	224			699
Netto	R1700		27.564			207	46		0	27.816
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710		38.086							38.086
Anteil der Rückversicherer	R1720		2.377							2.377
Netto	R1800		35.709							35.709
Angefallene Aufwendungen	R1900		6.242						0	6.242
Sonstige Aufwendungen	R2500	X	X	X	X	X	X	X	X	
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	X	X	X	6.242

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land C0070
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	561.267						561.267
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	36.200						36.200
Netto	R0200	525.066						525.066
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	560.112						560.112
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	36.104						36.104
Netto	R0300	524.008						524.008
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	324.923						324.923
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-172						-172
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	33.693						33.693
Netto	R0400	291.058						291.058
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-135						-135
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-8						-8
Netto	R0500	-127						-127
Angefallene Aufwendungen	R0550	202.900						202.900
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							202.900

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	R1400	 	 	 	 	 	 	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	52.115						52.115
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.427						1.427
Netto	R1500	50.687						50.687
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	52.054						52.054
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.427						1.427
Netto	R1600	50.627						50.627
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	28.515						28.515
Anteil der Rückversicherer	R1620	699						699
Netto	R1700	27.816						27.816
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	38.086						38.086
Anteil der Rückversicherer	R1720	2.377						2.377
Netto	R1800	35.709						35.709
Angefallene Aufwendungen	R1900	6.242						6.242
Sonstige Aufwendungen	R2500	 	 	 	 	 	 	
Gesamtaufwendungen	R2600	 	 	 	 	 	 	6.242

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	1.189.068	57.821	0	4.827	0
Basiseigenmittel	R0020	720.349	-40.995	0	-3.422	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	721.946	-42.593	0	-3.422	0
SCR	R0090	204.516	4.678	0	1.202	0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
 Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
 Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
 Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
 Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
 Überschussfonds
 Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
 Vorzugsaktien
 Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
 Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
 Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene
 Ausgleichsrücklage
 Nachrangige Verbindlichkeiten
 Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
 Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen
Abzüge
 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile
Gesamtabzüge
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030					
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	5.439	5.439			
R0080					
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	714.910	714.910			
R0140					
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220					
R0230					
R0240					
R0250					
R0260					
R0270					
R0280					
R0290	720.349	720.349			0

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0330	0			0	
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0380					
R0390					
R0400	0			0	
R0410	0	0	0	0	
R0420	1.598	1.598			
R0430	0	0	0	0	
R0440	1.598	1.598	0	0	
R0450					
R0460					
R0520	720.349	720.349		0	0
R0530	720.349	720.349		0	
R0560	720.349	720.349	0	0	0
R0570	720.349	720.349	0	0	
R0610	98.845				
R0650	728,8%				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)
SCR für die Gruppe
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0660	721.946	721.946	0	0	0
R0680	204.516				
R0690	353,0%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
 Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
 Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
 Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
 Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
 Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	720.349				
R0710					
R0720					
R0730	5.439				
R0740					
R0750					
R0760	714.910				
R0770	9.463				
R0780	24.252				
R0790	33.715				

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I
S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko

GegenparteiAusfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen,

Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen

Altersversorgung

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der

Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird

Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	187.087	 	
R0020	10.205	 	
R0030	27.887	 	
R0040	9.962	 	
R0050	165.131	 	
R0060	-108.364	 	
R0070	0	 	
R0100	291.908	 	
	C0100		
R0130	18.886		
R0140	-23.605		
R0150	-84.238		
R0160			
R0200	202.951		
R0210			
R0220	204.516		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	98.845		
	 		
R0500	1.565		
R0510	0		
R0520	1.565		
R0530	0		
R0540			
R0550			
	 		
R0560			
R0570	204.516		

Bericht zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

Anhang I

S.32.01.22

Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080 (Forts.)
DE	391200NLGFNIFNXXWRK83	LEI	hoer Lebensversicherung	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200ITKFUSHQYDTC45	LEI	Itzehoer Versicherungen	Non-Life undertakings	Gesellschaft auf Gegenseitigkeit	Undertaking is mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	AdmiralDirekt.de GmbH	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	bessergrün GmbH	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	berungskontor GmbH	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	391200UKKSQLUFMIJ36	LEI	Deutsche Pensionskassen	occupational retirement provisions	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	aw Finanz- und Versicherung	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	tschutz Union Schaden	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	formationsverarbeitungs	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	Beteiligungsgesellschaft	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	
DE	1200ITKFUSHQYDTC45DE000	SC	etriebs- und Servicegesell	as defined in Article 1 (53) of Delegated Directive	GmbH	Undertaking is non-mutual	

Einflusskriterien					Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%	100%	100%		dominant influence	1	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	supervision as defined in Art. 2
45%		45%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	supervision as defined in Art. 2
24%		24%		Significant influence		Included into scope of group supervision		Method 2: Other sectoral Rules
51%		51%		dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	supervision as defined in Art. 2
100%		100%		Dominant influence		Not included into scope of group supervision	2018-11-27	supervision as defined in Art. 2
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	supervision as defined in Art. 2
31%		31%		significant influence		Included into scope of group supervision		Other Method
100%		100%		dominant influence		Not included into scope of group supervision	2015-07-01	supervision as defined in Art. 2